



IN ZUSAMMEN-
ARBEIT MIT:



HEIMATBUND
THÜRINGEN

EMPFEHLUNG

D

2013

EUROPA 2020 – UMWELTSCHONEND UND KRISENFEST Muster für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU)

Impressum

Herausgeber: WWF Deutschland

Stand: August 2013

Autorinnen u. Autoren: Martin Kosny (BUND Thüringen), Julia Steinert (WWF Deutschland), Peter Torkler (WWF Deutschland), Burkhardt Kolbmüller (Heimatbund Thüringen), Oliver Wendenkampf (BUND Sachsen-Anhalt), Arne Bilau (BUND Mecklenburg-Vorpommern), Manfred Schubert (BLN)

Kontakt: julia.steinert@wwf.de

Redaktion: Thomas Köberich (WWF Deutschland)

Gestaltung: Wolfram Egert

Produktion: Sven Ortmeier (WWF Deutschland)

Druck: Eppler & Buntdruck

Papier: Circleoffset White (100% Altpapier)

Fotonachweise: Sarah Leen/National Geographic Stock/WWF • Grossimov/Fotolia


Bertold Werkmann/Fotolia • Hartmut Jungius/WWF-Canon • Gemenacom/Istockphoto

Martin Strein/FVA BW • Yvonne Baumann/Fotolia • Edward Parker/WWF-Canon • Klaus Leidorf

Diese Publikation entstand im Rahmen des vom BMU geförderten Projektes „Argumentationshilfe für Umweltverbände/Strukturfondsförderperiode“.

Gefördert durch:



 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Wie möchten uns bei allen bedanken, die durch ihre Beiträge und Kommentare an diesem Bericht mitgewirkt haben. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Übersicht verwendeter Abkürzungen

CLLD	Community-Led Local Development (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung als politikübergreifende Methode)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FuE	Forschung und Entwicklung
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionsprioritäten
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zur Vernetzung von Aktionen ländlicher Entwicklung)
LIFE	Das „L'Instrument Financier pour l'Environnement“ (LIFE) ist ein Finanzinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der gesamten EU und in ausgewählten Kandidaten-, Beitritts- und Nachbarländern der EU.
MOPU	Muster für ein Operationelles Programm Umwelt
OP	Operationelle Programme
PA	Prioritätsachsen
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT-Analyse	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken); kurz: Stärken/-Schwächen-Analyse
TH	Technische Hilfe
TZ	Thematische Ziele
WRRL	(Europäische) Wasserrahmenrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	6
1	Strategische Zielsetzung der Europa 2020-Strategie und nationaler Umwelt- und Naturschutzstrategien	11
2	Struktur und Ausgangslage des Musters für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU)	13
2.1	Aufbau	13
2.2	SWOT-Analyse	13
2.3	Auswahl der Thematischen Ziele (TZ) und der Investitionsprioritäten (IP)	14
3	Entwicklung von Prioritätsachsen (PA) und Auswahl Thematischer Ziele (TZ) und Investitionsprioritäten (IP)	16
3.1	Prioritätsachse 1 – Forschung und Innovation für eine „Grüne Wirtschaft“ Thematisches Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“	16
3.1.1	Umweltintegration im Thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“	17
3.1.2	Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 1	18
3.1.2.1	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 1a)	18
3.1.2.2	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 1b)	19
3.1.2.3	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 1c)	19
3.1.3	Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien	21
3.2	Prioritätsachse 2 – Steigerung der Zukunftsfähigkeit und Krisenfestigkeit von KMU Thematisches Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“	21
3.2.1	Umweltintegration im Thematischen Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“	24
3.2.2	Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 3	25
3.2.2.1	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3a)	25
3.2.2.2	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3b)	28
3.2.2.3	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3c)	28
3.2.2.4	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3d)	29
3.2.3	Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien	30
3.3	Prioritätsachse 3 – Energiewende und CO ₂ -Reduktion Thematisches Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“	30
3.3.1	Umweltintegration im Thematischen Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“	31
3.3.2	Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 4	32
3.3.2.1	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4a)	32
3.3.2.2	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4b)	35
3.3.2.3	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4c)	36

3.3.2.4	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4d)	36
3.3.2.5	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4e)	37
3.3.2.6	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4f)	38
3.3.2.7	Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4g)	38
3.3.3	Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien	39
3.4	Prioritätsachse 4 (Mischachse) – Schutz der natürlichen Ressourcen, ökosystembasierte Risikoprävention und Anpassung an den Klimawandel	40
3.4.1	Umweltintegration im Thematischen Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“	40
3.4.2	Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“	41
3.4.2.1	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 5a)	41
3.4.2.2	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 5b)	42
3.4.3	Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien	43
3.5	Prioritätsachse 4 (Mischachse) – Thematisches Ziel 6	43
3.5.1	Umweltintegration im Thematischen Ziel 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“	43
3.5.2	Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“	46
3.5.2.1	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6a)	46
3.5.2.2	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6b)	47
3.5.2.3	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6c)	47
3.5.2.4	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6d)	48
3.5.2.5	Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6e)	49
3.5.3	Zielgruppen u. Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien	52
4	Beitrag zum integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung gemäß der nachhaltigen Stadtentwicklung	54
4.1	Ansatz für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, Art. 28–31 GSR	54
4.2	Ansatz für integrierte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung	58
5	Nachhaltige Entwicklung	59
6	Koordinierung mit anderen Fonds	61
7	Auswahl der Partner und Darstellung ihrer Einbindung (Code of Conduct)	63
8	Technische Hilfe (TH)	65
9	Finanzierungsinstrumente, Art. 32 GSR	66
10	Aus Umweltsicht geeignete Auswahlmethoden	68
11	Fazit	70
	Literaturnachweise	72
	Fußnoten	76

Zusammenfassung

Die Operationellen Programme (OP) sind in der Umsetzung der Europäischen Regionalpolitik von zentraler Bedeutung. Während die EU-weit geltenden fondsspezifischen Verordnungen und der Gemeinsame Strategische Rahmen sowie die nationale Partnerschaftsvereinbarung die inhaltlichen Eckpfeiler der kommenden Förderperiode 2014–2020 vorgeben, beinhalten die OP die Förderinhalte für die praktische Umsetzung in den Bundesländern.

Mit diesem Muster für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU) soll gezeigt werden, wie Umwelt- und Naturschutz in der EFRE-Förderung stärker berücksichtigt werden und das Querschnittziel *Nachhaltige Entwicklung* über alle Förderbereiche hinweg gestärkt werden können.

Dabei kann zusammengefasst werden, dass alle Investitionen im Bereich der Forschung und Stärkung der Wirtschaft stets zum ökologischen Wandel der Gesellschaft und Wirtschaft (Green Economy) beitragen sollten. Die Steigerung von Effizienz und Suffizienz im Energie- und Ressourcenverbrauch muss im Vordergrund stehen. Auf diesem Weg können die Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten schwindender Ressourcen, aber großer Nachfragen nach Ökoinnovationen gesteigert, Arbeitsplätze langfristig gesichert und Umweltziele erreicht werden. Neben der von der Kommission festgelegten Schwerpunktsetzung über die *Thematischen Ziele* 1, 3 u. 4 rät das MOPU den Entscheidungsträgern, Thematische Ziele mit klarem Umweltbezug (Thematisches Ziel 5 & 6) zu wählen. Den großen ökologischen Herausforderungen kann nur angemessen begegnet werden, wenn Ressourcenschutz, die Vermeidung von Emissionen und die Betrachtung von Ökosystemleistungen für Mensch und Natur besseren Eingang in die Förderprogramme finden. Dabei sind insbesondere integrative Ansätze gefordert, die Naturschutz in Verbindung mit nachhaltiger regionaler und städtischer Entwicklung ermöglichen.

Das MOPU empfiehlt zudem Bottom-up-Ansätze zur Umsetzung der Förderprogramme. Es möchte den neuen CLLD-Ansatz* der Kommission stärken, bei dem Maßnahmen von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden können. Solcherart Projekte können besser an den Bedarf vor Ort angepasst werden, um den effizienten Einsatz der Fördermittel zu maximieren.

Insgesamt sollte die Umsetzung einer guten Partnerschaft auch mit Umwelt- und Naturschutzverbänden in einem OP zum Ausdruck kommen. Damit wird sichergestellt, dass die Kompetenz der Umweltpartner in wichtigen Gremien, wie dem Monitoringausschuss, einfließt.

Das MOPU beinhaltet die aus Umweltsicht wichtigen Elemente für die Operationellen Programme und möchte mit Praxisbeispielen und innovativen Umsetzungsvorschlägen beratend aufzeigen, wie Nachhaltigkeit im Sinne der Europa 2020-Strategie in den OP gestärkt werden kann.

Europa 2020 – klimaschonend und krisenfest

Muster für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU)

Optionen für die Umweltintegration in EFRE-Programmen 2014–2020

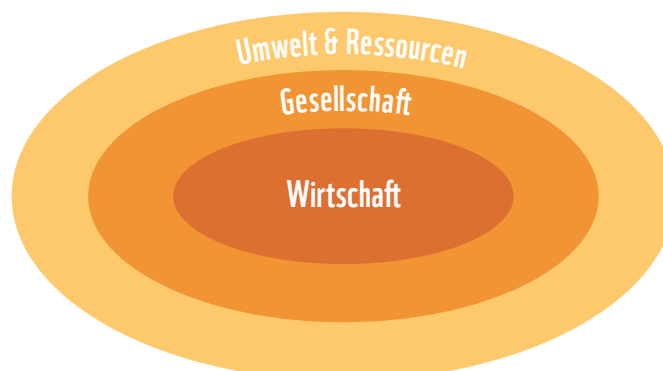
Diese Publikation illustriert die aus Umweltsicht wichtigsten Elemente eines Operationellen Programms (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dabei soll es darum gehen, das Querschnittziel Umwelt idealtypisch umzusetzen und dabei die primären EFRE-Ziele 1, 3, 4, 5 und 6 sowie die Vorgaben der EU-2020 Strategie zu erreichen. Dieses Muster für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU) richtet sich an die am Programmierungsprozess beteiligten Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) und Umweltverbände. Bei unserem MOPU handelt es sich nicht um ein vollständiges OP, wie es in den EU-Verordnungen und den Formatvorlagen für ein OP-Template der Kommission verlangt wird, vielmehr werden die umweltschutzrelevanten Textteile und Maßnahmen in den wichtigsten Thematischen Zielen und Programmgliederungspunkten identifiziert. Die Vorschläge orientieren sich hierbei an den Entwürfen der EFRE-VO, der GSR-VO und dem Positionspapier der EU-Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland.¹

Dem Begriff der Nachhaltigkeit wird im Sinne der EU 2020-Strategie ein breiter Raum eingeräumt:

Im Sinne der Verordnungsentwürfe wird unter nachhaltiger Entwicklung in Artikel 8 verstanden, dass den Anforderungen an Umweltschutz (inkl. Schutz der Biodiversität), Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention- und management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme Rechnung getragen wird. Darüber hinaus sprechen sich die Verordnungsentwürfe klar für die Unterstützung von Ökosystemdienstleistungen und Ökoinnovationen aus.

Daraus ergibt sich, dass ökologische Nachhaltigkeit ein Querschnittziel darstellt, das in allen Thematischen Zielen der EFRE-Förderung berücksichtigt werden muss. Dies sollte in den wirtschaftspolitischen und sozialen Maßnahmen der neuen EFRE-Förderperiode sichergestellt werden. Nach unserem Verständnis bezieht sich ein umfassender Nachhaltigkeitsbegriff stets auf das menschliche Handeln innerhalb der ökologischen Grenzen und schließt somit auch die Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit mit ein.

Abb. 1
Integrativer Ansatz der Nachhaltigkeit nach Prof. Stock (Beirat für nachhaltige Entwicklung Brandenburg), 2011



Nach Artikel 176 des EG-Vertrags verfolgt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) das Ziel, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU auszubalancieren. Damit sind sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Forderungen verbunden, insbesondere in benachteiligten Gebieten. Vor diesem Hintergrund gilt es, in den Förderprogrammen nach intelligenten Lösungen zu suchen, wirtschaftliche Entwicklung an den ökologischen Grenzen unserer Erde und ganze Wirtschaftszweige an Zukunftsmärkten auszurichten. Überdies muss der unkontrollierte Ressourcenverbrauch gestoppt werden. Die Zukunftsmärkte scheinen die Zeichen der Zeit verstanden zu haben: Sie beweisen einen eindeutigen Trend hin zu mehr Ressourcenschonung, Effizienz, Suffizienz und zu innovativen Ansätzen nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen. Stellvertretend seien hier die Potenziale von geschlossenen Stoffkreisläufen und der Kreislaufwirtschaft, Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien und viele weitere Ökoinnovationen genannt. Die Europa 2020-Strategie greift diesen Trend auf und weist die Richtung hin zu einer „Grünen Wirtschaft“.

Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher KMU zu stärken, bietet die neue Förderperiode zahlreiche Möglichkeiten, um ökologische Innovationen anzustoßen und neue Märkte im Umweltbereich zu erschließen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutschen Energiewende eröffnen sich große Chancen, neue Technologien zur treibhausgasarmen Erzeugung von Energie (z. B. Stromnetze, Speichertechnologie, Energieeinsparung u. -erzeugung u. v. m.) zur Marktfähigkeit zu verhelfen. Zukünftig wird es stärker darauf ankommen, Wirtschaftsförderung mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu verbinden und auf diesem Weg regionale Strukturen krisenfest zu machen. Das bedeutet auch, die klimaschädlichen Wirkungen aller EFRE-geförderten Maßnahmen zu minimieren und Umwelt- und Ressourcenschonung ganzheitlich in allen Förderprogrammen zu verankern. Ganzheitliche Ansätze zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs (wie beispielsweise die Vermeidung von neuen Flächeninanspruchnahmen) sind unabdingbar, um den Wohlstand und das nachhaltige Wachstum Deutschlands auch in ressourcenschwindenden Zeiten zu sichern.

Hierfür wird es ausschlaggebend sein, die vielfachen – bis heute nicht berücksichtigten – Leistungen der Ökosysteme (Ökosystemleistungen) zu bewerten und in die Förderentscheidungen mit einzubeziehen. Diverse Studien, wie beispielsweise die prominente TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity²), belegen, dass der „kostenlosen“ Nutzung unserer natürlichen Ressourcen ein Ende gesetzt werden muss und dass ökonomische Betrachtungsweisen von Ökosystemleistungen unabdingbar geworden sind.

Nachhaltigkeit und verantwortlicher Umgang mit den knappen Ressourcen haben längst den Weg ins Bewusstsein der Bevölkerung gefunden (als Bürger und als Verbraucher). Sie formieren sich mehr und mehr als einflussreiche Nachfragemacht. Sie erwarten sowohl ökologisch unbedenkliche Produkte wie Produktionsweisen und favorisieren ganz grundsätzlich wirtschaftliches Wachstum nach qualitativen Maßstäben. Diese Erwartungen richten sich an Politik und Wirtschaft. Letztere sollte darin weniger eine Bedrohung als eine Chance sehen.

Vorliegendes MOPU will die Möglichkeiten der kommenden Förderperiode beleuchten und aufzeigen, welche Elemente und Maßnahmen in den Operationellen Programmen des EFRE in den Bundesländern geeignet sind, damit das Thema Nachhaltigkeit nicht nur rhetorisches Beiwerk in einem isolierten Programmkapitel bleibt. Ganz im Sinne der Verordnungsentwürfe der Kommission enthält

das vorliegende Papier daher konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Integration von Umwelt in allen relevanten Bereichen.³

Es handelt sich demnach nicht um ein Umwelt- und Naturschutzprogramm, sondern um einen Vorschlag, die EFRE-Förderung ökologisch und sozial nachhaltig, qualitativ und innovativ zu gestalten. Die kommende Förderperiode bietet mit den neuen Verordnungsentwürfen große Chancen, einen ökologischen Wandel anzustoßen. Die Herausforderung liegt nun darin, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu nutzen und Nachhaltigkeit mit wirtschaftlichen Zielen in Einklang zu bringen.



Die Umgestaltung hin zu einer Grünen Wirtschaft bietet neue Arbeitsplätze, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und zieht eine Vielzahl ökologischer Vorteile nach sich.

1

Strategische Zielsetzung der Europa 2020-Strategie und nationaler Umwelt- und Naturschutzstrategien⁴

Die Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – Europa 2020 – wurde vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 23. März 2010 verabschiedet.⁵ Zur Bewältigung der langfristigen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen und als Antwort auf die aktuell anhaltende globale Finanz- und Wirtschaftskrise setzt sich die Europa 2020-Strategie

das Ziel, „die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist.“⁶

Mithilfe dieser Strategie soll Europa nicht nur die Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden, sondern vor allem Lösungen finden für die längerfristigen Herausforderungen (Globalisierung, Ressourcenknappheit, Alterung) und strukturellen Schwächen (Wachstumsverluste, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Überalterung, niedrige Beschäftigungsquoten).

Als Kernelemente der Strategie werden drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten identifiziert:

- » **Intelligentes Wachstum** Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- » **Nachhaltiges Wachstum** Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen, treibhausgasarmen/-freien und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- » **Integratives Wachstum** Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Einen deutlichen Kurswechsel gegenüber der Ende des Jahres 2010 ausgelaufenen Lissabon-Strategie stellt in der Europa 2020-Strategie **die konkrete Festlegung von fünf EU-weiten, quantifizierten Kernzielen dar – in den Bereichen Erwerbsbeteiligung, FuE-Intensität, Klimaschutz/Energie, Bildung und Soziales**. Diese Kernziele sind mit messbaren Indikatoren unterlegt, die zu den drei Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen. Anhand der Kernziele sollen die Fortschritte der Europäischen Union insgesamt und der einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Umsetzung der Europa 2020-Strategie transparent verfolgt werden.

Neu an der Europa 2020-Strategie ist der Umstand, dass sämtliche der auf EU-Ebene verfügbaren Instrumente sowie der EU-Haushalt in den Dienst dieser Strategie gestellt werden. In der Konsequenz ist damit explizit auch die europäische Kohäsionspolitik gefordert, einen nachweisbaren Beitrag zu leisten. Auf deren Instrumente – als da sind: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds – entfällt zusammen mehr als ein Drittel des EU-Gesamthaushalts.⁷ Aus Umwelt- und Naturschutzsicht ergibt sich für die künftige Förderpolitik eine verpflichtende Weichenstellung. Eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftsförderung bekommt nun einen zentralen Stellenwert.

Die Europa 2020-Strategie wird flankiert von weiteren EU-Umweltstrategien (u.a. Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, Umweltaktionsplan, EU-Biodiversitätsstrategie) und von diversen Umweltstrategien des Bundes und der Länder. Exemplarisch sind hier auf der Bundesebene zu nennen: nationaler Reformplan für Deutschland oder die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Landesebene gelten zahlreiche Strategien zum Schutz der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (Aktionsplan BNE).

Diese Strategien bilden die inhaltlichen Leitplanken für die Operationellen Programme (OP). Die OP und die darin enthaltenen Maßnahmen müssen nachweislich zur Erreichung der Europa 2020-Ziele beitragen.

2 Struktur und Ausgangslage des Musters für ein Operationelles Programm Umwelt (MOPU)

2.1 Aufbau

Ein Operationelles Programm umfasst gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission zwei wesentliche aufeinander aufbauende Programmschritte:

- » In jedem Programm wird eine Strategie für den Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dargelegt, die mit dem *Gemeinsamen Strategischen Rahmen* und der *Partnerschaftsvereinbarung* vereinbar ist. Jedes Programm umfasst Vorkehrungen zur Gewährleistung einer wirksamen, effizienten und koordinierten Nutzung der GSR-Fonds und Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Empfänger.
- » In jedem Programm werden Prioritäten definiert, in denen spezifische Ziele, die Mittelausstattung für die Unterstützung aus den GSR-Fonds und die entsprechende nationale Kofinanzierung angegeben sind.

(Vgl. GSR-VO, 2011/0276 (COD), Art. 24)

Auf der Grundlage einer zuvor durchgeführten SWOT-Analyse sollte sich ein EFRE-OP strukturell an den Vorgaben der Kommission orientieren.⁸ Die SWOT-Analyse ermittelt zunächst den künftigen Förderbedarf, der im nächsten Schritt in konkrete Thematische Ziele (TZ) innerhalb der Prioritätsachsen (PA) übersetzt wird, wobei jedem Ziel bestimmte Investitionsprioritäten zugeordnet werden können.

Zu beachten ist dabei, dass die TZ innerhalb der PA so gewählt werden, dass eine Konzentration der Fördermittel möglich ist – und somit auch die Ergebnisse der künftigen Förderung sichtbar und messbar werden. Damit möchte die EU-Kommission ganz bewusst das „Gießkannenprinzip“ in der Förderpolitik vermeiden. Jedes Operationelle Programm muss klar zu erkennen geben, dass eine in der SWOT-Analyse identifizierte Problemstellung mit einer inhaltlich kohärenten und integrativen Strategie aufgelöst wird. Der stärkeren Konzentration wegen sollte ein OP nicht mehr als vier Prioritätsachsen enthalten.

Eine zentrale Herausforderung für die OP-Planung ist es, die Fördertatbestände für den ermittelten Bedarf derart zu strukturieren, dass ein tatsächlicher Mehrwert erkennbar wird. Die EU-Kommission spricht hier vom „Europäischen Mehrwert“.⁹

2.2 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse und die darauf folgende Strategische Umweltprüfung der identifizierten Maßnahmen (SUP) in einer Region sind verbindliche Voraussetzungen für das jeweilige OP; d. h., nur der Bedarf, der hier identifiziert wurde, kann Fördergegenstand im entsprechenden EFRE-OP sein. Dadurch nimmt die SWOT-Analyse (und damit auch die SUP) einen hohen Stellenwert bei der Programmierung eines EFRE-OPs ein.

Aus Umweltsicht lassen sich für Deutschland folgende Zukunftsherausforderungen identifizieren:

- » Schutz der Biodiversität und der natürlichen Umwelt
- » Schutz der Ressourcen Boden und Wasser
- » Anwendung des Prioritären Aktionsrahmens (PAF¹⁰) für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Finanzierung von Natura 2000 über alle EU-Fonds
- » Demographie und alternde Gesellschaft
- » Beschäftigungssicherung, abgekoppelt von Umweltbelastung und Wachstum
- » umweltrelevante Forschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiewende und Ökosystemdienstleistungen
- » Resilienzmaßnahmen
- » Klimaschutz mit nahezu vollständiger Treibhausgasvermeidung bis 2050
- » Entkopplung der wirtschaftlichen Aktivitäten vom Verbrauch natürlicher Ressourcen
- » Reduzierung von Emissionen und „Abfall“ jeder Art, Recycling, Aufbau möglichst geschlossener Stoffkreisläufe
- » Ergänzung von Effizienzsteigerungen durch Suffizienzmaßnahmen
- » Reduzierung von Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung
- » nachhaltige Mobilität

Die Bedarfsanalyse einer Region sollte sich neben der SWOT-Analyse auch an den regional identifizierten Problemfeldern und übergeordneten Zielsetzungen orientieren. In diesem Sinn sollten die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer und deren Strategien zum Schutz biologischer Vielfalt und des Klimas in die strategischen Ausrichtungen der Förderprogramme einfließen. Nur so kann eine Kohärenz zwischen den Umweltzielen der EU und dem Beitrag der Regionen zur Zielerreichung gelingen.

2.3 Auswahl der Thematischen Ziele (TZ) und der Investitionsprioritäten (IP)

In diesem MOPU werden nicht alle elf Thematischen Ziele (TZ) aus der EFRE-Verordnung behandelt. Die Auswahl wurde auf Basis der verpflichtenden Konzentration und besten Kombinationsmöglichkeiten zum Erreichen der Umweltziele getroffen. Demnach fokussiert sich das MOPU auf die Thematischen Ziele 5 und 6 mit klarem Umweltbezug sowie auf die TZ 1, 3 und 4, wegen der verbindlich festgelegten Mittelkonzentration in den Programmen. Das MOPU schlägt exemplarisch eine Kombination der Thematischen Ziele 5 und 6 vor, obwohl in der Praxis auch andere Kombinationen, wie z.B. 3 und 6 oder 4, 5 und 6, denkbar wären.

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel ¹¹ (TZ)	Investitionspriorität (IP)
PA 1 Forschung und Innovation für eine Grüne Wirtschaft ¹²	TZ 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“	1a) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse 1b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlicher Anwendungen; Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung 1c) Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
PA 2 Steigerung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit und Krisenfestigkeit von KMU	TZ 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“	3a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen 3b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung 3c) Unterstützung bei der Schaffung und Erweiterung fortgeschrittener Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen 3d) Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten
PA 3 Energiewende und CO ₂ -Reduktion	TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft ¹³ “	4a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen 4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (EE) in KMU 4c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (EE) in öffentlichen Infrastrukturen, Gebäuden und im Wohnungsbau 4d) Entwicklung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilernetze 4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen 4f) Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien 4g) Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs
PA 4 Schutz der natürlichen Ressourcen, ökosystembasierte Risikoprävention und Anpassung an den Klimawandel	TZ 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“	5a) Förderung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel 5b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
	TZ 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“	6a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen 6b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen 6c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes 6d) Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und Grüne Infrastrukturen 6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung

Vgl. GSR-VO, 2011/0276 (COD), S. 8 (5.1.2.); EFRE-VO, 2011/0275 (COD), Art. 5, S. 12f.¹⁴

3

Entwicklung von Prioritätsachsen (PA) und Auswahl Thematischer Ziele (TZ) und Investitionsprioritäten (IP)

Wie in Punkt 2.3 beschrieben, widmet sich jede Prioritätsachse (PA) einem Thematischen Ziel (TZ). Diesem können wiederum mehrere Investitionsprioritäten (IP) zugeordnet sein (bspw. Thematisches Ziel 1 a-c). In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, Thematische Ziele oder auch verschiedene Investitionsprioritäten zusammenzufassen, wie hier für TZ 5 und 6.

Dieses MOPU liefert eine Übersicht von möglichen Maßnahmen, die in dem jeweiligen Thematischen Ziel und den zugeordneten Investitionsprioritäten den größten Mehrwert für die Umwelt bieten und wirtschaftliche Ziele mit nachhaltiger Entwicklung zukunftsorientiert verbinden. Ausgehend von den in der Ex-ante-Evaluierung und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) identifizierten Bedürfnissen ergeben sich für ein Bundesland die entsprechend erforderlichen Maßnahmen für die neue EFRE-Periode 2014–2020. Aus der SWOT-Analyse sollten sich für diese Maßnahmen konkrete strategische Ansätze ergeben. Analog dazu gilt: Nicht alle Investitionsprioritäten eines gewählten TZ müssen in einem EFRE-OP aufgegriffen werden. Vielmehr sind die Mittel auf einige wenige IP und förderfähige Maßnahmen zu konzentrieren (s.o.).

Wichtig bei der Auswahl der Thematischen Ziele, deren Investitionsprioritäten und der dazugehörigen Maßnahmen ist der kohärente strategische Ansatz, der sich durch das OP ziehen muss. Die Ergebnisse der EFRE-Förderpolitik müssen später sicht- und messbar sein – was gegen eine Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ spricht. Die Auswahl der TZ, der IP und der Maßnahmen hat sich am Bedarf zu orientieren und thematisch zu konzentrieren. Deshalb müssen klare Prioritäten gesetzt werden.

Die Europäische Kommission verfolgt das Ziel, einen „Europäischen Mehrwert“ mit den Mitteln aus den Strukturfonds zu schaffen¹⁵ – und somit Innovationen anzustoßen und qualitativ bessere Zielwerte zu erreichen.

3.1 Prioritätsachse 1 – Forschung und Innovation für eine „Grüne Wirtschaft“

Thematisches Ziel 1: „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes kann diese PA Ökoinnovationen kräftig voranbringen. Innovationen sind dabei nicht rein technisch zu verstehen. Denn daneben sind zusätzlich soziale, strukturelle, ökologische, ökonomische und andere Innovationen erforderlich, um den Übergang zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung zu gestalten.

3.1.1 Umweltintegration im Thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“

Dieses TZ kann der Umwelt nutzen, wenn Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt- und Naturschutz angesiedelt werden und auf eine nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung zielen. Welche spezifischen Umweltziele hiervon betroffen sein können, hängt vom tatsächlichen Bedarf eines Landes ab. Diese sind mithilfe der SWOT-Analyse zu identifizieren. Eine weitere Grundvoraussetzung für die Auswahl der Maßnahmen in diesem Förderbereich sind die identifizierten Inhalte der S3-Strategie eines Bundeslandes (Forschungs- und Innovationsstrategien; Smart Specialisation). Die Kommission setzt voraus, dass nur Maßnahmen über den EFRE gefördert werden, die sich auch in der Forschungs- und Innovationsstrategie des Landes widerspiegeln.

Generell sollte in diesem TZ ein Schwerpunkt auf die Erforschung von umweltfreundlichen, THG¹⁶-armen und ressourcensparenden Technologien und Produktionsverfahren sowie umweltfreundlicher Mobilität gelegt werden. Neben der THG-Senkung ist die anwendungsorientierte FuE zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich. Auch die Erfassung und Integration von Ökosystemdienstleistungen in wirtschaftliche Entscheidungen bieten ein weites Forschungsfeld. Des Weiteren zählen die Erforschung von erneuerbaren Energien samt Speichertechnologien (übergeordnetes Anliegen hier: Förderung und qualitative Intensivierung der Energiewende, möglichst dezentral und mit regionaler Wertschöpfung) und FuE zur Bewahrung der biologischen Vielfalt zu den Zielen dieser PA. Schließlich gehört hierzu auch die Reduzierung von Emissionen und „Abfall“ jeder Art, die Entwicklung von langlebigen Produkten, der Aufbau von möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen und intelligente Recycling- und Upcyclingprozesse¹⁷ (intelligentes Produktdesign, das eine abgewandelte Weiternutzung von Produkten nach ihrer eigentlichen Anwendungsdauer ermöglicht). Mit einer solchen Orientierung könnte das Thematische Ziel 1 eine sehr gute Ergänzung bzw. Voraussetzung zu den Thematischen Zielen 4, 6 und 7 darstellen.

Weitere wichtige Maßnahmegebiete: die Erforschung von sog. Ökoinnovationen, von Grünen Infrastrukturen und vom Wert der Ökosystemdienstleistungen auch im volks- und betriebswirtschaftlichen Sinne; Forschung und Innovationen zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenqualität und zur Verringerung von Flächenversiegelung und Bodenerosion. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine intensivere Erforschung der Schadstoffvermeidung und Effizienzsteigerung im gesamten Produktions- und Anwendungsprozess von Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehört aus sozialpolitischer Sicht auch die Erforschung von fairen, globalen Handels- und Produktionsbeziehungen.

Eine besondere Stellung sollten wirtschaftsnahe FuE-Vorhaben erlangen, die interdisziplinär ausgerichtet sind, mit dem Ziel, negative Umwelt- und sozio-ökonomische Effekte der Forschungsaktivitäten und daraus resultierender technischer Entwicklungen zu untersuchen.

Zu vermeiden ist eine einseitige Schwerpunktsetzung zugunsten der klassischen Technologieforschung unabhängig von deren Inhalten bzw. deren Umweltrelevanz. Technologieförderung sollte sich vorrangig an den zuvor aufgeführten spezifischen Themenfeldern orientieren und durch Forschungen ergänzt werden,

die sich an den Zielen der nachhaltiger Entwicklung orientierten (z. B. zum Mobilitätsverhalten oder zu fairen Nord-Süd-Handelsbeziehungen).

Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im Thematischen Ziel 1:

Im Folgenden werden für jedes aufgeführte Thematische Ziel allgemeine Umweltanforderungen formuliert. Die sind als Empfehlungen zum Erreichen des Querschnittziels Nachhaltige Entwicklung über alle Förderbereiche hinweg zu verstehen.

- » Konsequente Ausrichtung der Investitionsförderung an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (siehe Querschnittziel Nachhaltigkeit, Kapitel 5)
- » Maßnahmen müssen einen erkennbaren Beitrag leisten
 - zu den Zielen der Europa 2020-Strategie und zu den nationalen Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien
 - zur Bewältigung der anhaltenden Ressourcenknappheit
 - zur Bewältigung des demographischen Wandels (soziale Innovationen)
 - zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende
 - zu mehr Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz, Effizienz und Suffizienz im Bereich der Energie und/oder Ressourcen
 - zur Schließung von Daten- und Wissenslücken, insbesondere zur Bewertung von Ökosystemdienstleistungen und zur Rolle der Biodiversität bei der Unterstützung dieser Leistungen
 - zu den Anpassungen (der Ökosystemdienstleistungen) an den Klimawandel
 - Verringerte Emissionen von innovativen Produkten und Dienstleistungen

3.1.2 Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 1

Im Folgenden werden die möglichen Umweltmaßnahmen im Thematischen Ziel 1 nach den drei Investitionsprioritäten aufgeführt.

3.1.2.1 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 1a)

„Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse.“

- » Förderung des Ausbaus von Forschungskapazitäten an Hochschulen und Universitäten in den Bereichen
 - Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz
 - Energieeffizienz, Suffizienz und erneuerbare Energien
 - Ressourceneffizienz u. -suffizienz, Stoffkreisläufe (Recycling & Upcycling)
 - Ökoinnovationen, Ökodesign, Ökosystemdienstleistungen und Grüne Infrastruktur
- » Förderung von umweltbezogenen FuE-Kompetenzzentren

3.1.2.2 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 1b)

„Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlicher Anwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung.“¹⁸

- » Förderung von regionalen und überregionalen Vernetzungen zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger, ressourcenschonender Entwicklung, insbesondere regionaler Cluster zu Energieeffizienz, Ressourcenschutz und der Green Economy
- » FuE bzgl. Nachfrigestimulierung des Marketings für „Ökoprodukte“ und „Ökodesign“
- » Förderung von Kompetenzzentren „Nachhaltigkeit“ (soziale Innovation)
- » Entwicklung von umweltfreundlichen und sozialverträglichen Verkehrs- und Mobilitätsformen/-konzepten (alternative Antriebe und Mobilitätsformen)
- » FuE im Bereich der Effizienzoptimierung von Verbrennungsmotorentechnik, aber insbesondere der von Elektromobilität und anderen, umweltfreundlichen Antriebsarten (bspw. Wasserstoff-, Biogasantriebe¹⁹)
- » Förderung der Erforschung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten und ihrer Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Stabilität
- » Förderung der Erforschung von sozialen (und anderen) Innovationen und Strategien zur Bewältigung des demographischen Wandels – vor allem mit Blick auf die ländlichen Räume
- » Förderung dezentraler Anlaufstationen „Akzeptanz KMU u. Biodiversität“ (soziale Innovation)
- » Förderung von Pilotprojekten zur Erforschung von sozialen Innovationen und Strategien (► allgemein dazu: Förderung der Resilienzforschung²⁰)
- » Förderung von Verbundforschungsprojekten, auch grenzüberschreitend, beispielsweise zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels oder zu Themen nachhaltiger Mobilität

3.1.2.3 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 1c)

„Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung; Pilotlinien; Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung; fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.“

- » Förderung von angewandter FuE für mehr Klimaschutz
- » Förderung von anwendungsorientierter FuE bzgl. der Anpassung an den Klimawandel
- » Förderung von FuE im Bereich sog. Ökoinnovationen und Grüner Infrastrukturen²¹
- » FuE zum umweltfreundlichen Verkehrsstreckenausbau, z. B. Verkehrsleitsysteme, Schienenoberleitungssysteme, die gleichzeitig als Stromleitungsnetz fungieren können

- » FuE im Bereich Ökosystemdienstleistungen, Erhaltung der Biodiversität, der Biotopvielfalt und -vernetzung
- » Förderung von FuE zur Bekämpfung der Bodenerosion u. anhaltender Flächenversiegelung sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität
- » Anwendungsorientierte Forschung im Bereich Risikoprävention und Katastrophenschutz/ -management (bspw. für Hochwasserschutz)
- » Weiterentwicklung von Techniken und Lösungen zur Energieeinsparung und Anwendung der erneuerbaren Energien
- » Förderung der Erforschung innovativer und ökologisch nachhaltiger Biogasproduktion – technische und stoffliche Forschung (z. B. Weiterentwicklung der Trockenfermentation und der Vergärung und Aufbereitung von Grünmasseaufwüchsen von Naturschutzflächen)
- » Erforschung von neuen Effizienz- und Suffizienzinnovationen im Energie- und Rohstoffsektor
- » Förderung von FuE-Projekten im Bereich Solarenergie und Kleinwindkraft
- » Entwicklung von umweltfreundlichen Energiespeichertechnologien
- » Entwicklung von umweltfreundlichen und intelligenten Mittel- und Niederspannungssystemen
- » FuE im Bereich der sog. Green IT
(v. a. bzgl. Energieeffizienz & Ressourcenschonung)
- » Förderung der Erforschung der Schadstoffvermeidung im gesamten Produktions- und Anwendungsprozess von Produkten und Dienstleistungen
- » Begleitforschung zu den umweltrelevanten und sozialen Auswirkungen von neuen Technologien
- » Entwicklung und Markteinführung von Innovationen im Bereich kohlenstoffarmer Technologien
- » Entwicklung von Umwelttechnologien und umweltfreundlichen, haltbaren und langlebigen Produkten (► FuE im Bereich Ökodesign)
- » Entwicklung von umweltfreundlichen Herstellungsverfahren
- » FuE zum Aufbau möglichst geschlossener Stoffkreisläufe
- » Entwicklung von Recyclingstoffen und -produkten
- » Forschung zur Entwicklung von Abfallvermeidungsstrategien und Recyclingverfahren (► In diesem Zusammenhang: professionelle Erforschung von Upcycling-Potenzialen bei neuen und bereits vorhandenen Produkten)
- » Entwicklung von Verfahren zur Abwasserbehandlung und Recycling von wertvollen Stoffen

3.1.3 Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien

Zielgruppe/ Zielgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahmen beziehen sich vornehmlich auf Verbundforschungsprojekte zwischen Wirtschaft und Forschungsinstitutionen (Universitäten) • Universitäten und Fachhochschulen • private Forschungseinrichtungen • wissenschaftliche Cluster • alle Regionen der EU
Output- u. Ergebnis- indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl des FuE-Personals/der Wissenschaftler in neu gebauten oder neu ausgerüsteten Forschungseinrichtungen mit klarem Umweltbezug • Zahl der Unternehmen, die mit geförderten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten • Zahl der Unternehmen, die neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge unterstützter Innovations- oder FuE-Projekte neu auf den Markt gebracht haben • Zahl der Unternehmen, die für das Unternehmen neue oder deutlich verbesserte Produkte infolge unterstützter Innovations- oder FuE-Projekte entwickelt haben • Steigerung der Energieproduktivität bei neuen Produkten/Dienstleistungen • Steigerung der Ressourceneffizienz bei neuen Produkten/Dienstleistungen • Verringerung von Schadstoffemissionen (CO₂, THG u.a.) • Verlängerung der Lebensdauer und der Reparierbarkeit von Produkten • Zahl des Personals und der Unternehmen in neuen FuE-Projekten mit klarem Umweltbezug • Anzahl daraus entstehender Innovationen • Anzahl angemeldeter Patente mit Umweltbezug
Ausschluss- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von FuE-Maßnahmen, die die bereits aus anderen EU-Programmen geförderten Umweltschutzprojekte konterkarieren bzw. zerstören • Gentechnikforschung und Patentierung von Leben • FuE-Förderung in den Bereichen Nanotechnologie, Kernforschung/Kernfusion (hier sollte nur Risiko- und Wirkungsforschung gefördert werden) • Forschung zugunsten industrieller Landwirtschaft • Rüstungs- und Waffenforschung

3.2 Prioritätsachse 2 – Steigerung der Zukunftsfähigkeit und Krisenfestigkeit von KMU

Thematisches Ziel 3: „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“

Diese Prioritätenachse sollte sich den künftigen Herausforderungen und Chancen für KMU auf den Grünen Zukunftsmärkten widmen wie auch jenen der Entwicklung grüner Produktionsmethoden für konventionelle Produkte. Diese liegen wesentlich in der Bewältigung künftiger Umweltherausforderungen (siehe Kapitel 2.2. SWOT-Analyse), also z. B. im Bereich des Klimawandels, des Natur- und Umweltschutzes sowie allgemein im Bereich nachhaltiger, ressourcenschonender Entwicklung, knapper Rohstoffe und fossiler Energieträger sowie im Bereich des demographischen Wandels (soziale Innovationen). Vor diesem Hintergrund sind innovative Produkte und Dienstleistungen gefragt, insbesondere auch solche, die sich künftig aus strengeren Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben und aus sich veränderndem Konsumverhalten ergeben werden. Es geht demnach um Zukunfts- und Krisenfestigkeit der KMU, auch und gerade im internationalen Maßstab. KMU, die auf diese Herausforderungen adäquat reagieren, können Wettbewerbsvorteile erzielen und sichere Arbeitsplätze bereitstellen.²²

Um dem wachsenden internationalen Wettbewerb standzuhalten, wird es in Deutschland zunehmend wichtiger, in sogenannten Zukunftsmärkten zu investieren. Neben einem notwendigen Zuwachs der Forschungsaktivitäten, bspw. im Bereich der Ökoinnovationen, benötigen vor allem KMU Unterstützung bei der Umstellung auf nachhaltigere Wirtschaftsformen (Green Economy) und bei der Markteinführung ökologisch innovativer Produkte bzw. Dienstleistungen. Der EFRE sollte im Thematischen Ziel 3 (TZ 3) hierin eine klare Priorität setzen.

EU-Kommission zu Ökoinnovationen

Die Kommission ermittelte den Bedarf im Bereich Ökoinnovationen für Deutschland und hält fest, dass Investitionen in Innovation in folgenden Bereichen notwendig sind: in Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Energieeinsparung; in integrierte Wasserwirtschaft und Recycling/Wiederverwendung sowie in die innovative Nutzung von Ökosystemdienstleistungen, Biodiversität, CO₂-Senkung und -Bindung; Ökoinnovationen in KMU und innovative Formen der Ressourceneffizienz wie Ökodesign. Ökoinnovationen bieten neue Geschäftsmöglichkeiten, bei denen Wachstum an eine nachhaltige Ressourcennutzung gekoppelt wird. Es besteht großes Potenzial für ein besseres Innovationsklima, für ein geändertes Verständnis der Unternehmen in Bezug zur Umwelt und bei der Ausarbeitung integrierter Lösungen für nachhaltige Energiegemeinschaften und Städte.²³



Der Bedarf an Ökoinnovationen ist groß, insbesondere im Bereich der Energieversorgung.

Förderung von Ökoinnovationen und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher KMU

EU-Kommission zu Ökoinnovationen

Dass sich die Förderung von Ökoinnovationen für eine nachhaltige Entwicklung zu einem Megatrend entwickelt, zeigt auch die Mittelvergabe der laufenden Förderperiode (48% sind für Innovation vorgesehen). Zahlreiche EU-weite, nationale und regionale Konzepte existieren, die den Weg hin zu mehr Ökoinnovation ebnen sollen²⁴. Die Suche nach Lösungen für wirtschaftliches Wachstum und Lebensformen innerhalb unserer ökologischen Grenzen war nie dringender, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Energiewende.

Begriffsklärung

In den Programmen werden Ökoinnovationen häufig nur als High-Tech-Lösungen verstanden. Dort konzentrieren sie sich zumeist auf Effizienzsteigerungen, wobei Ziele der absoluten Reduktion von CO₂ und Ressourcenverbrauch unberücksichtigt bleiben (vgl. „Ideen stärken, die der Umwelt nutzen“, WWF 2010)²⁵. Der Begriff sollte breiter gefasst werden und auch soziale Komponenten oder rein ökologische Ansätze aufgreifen, wie beispielsweise intelligente Mobilitätskonzepte für Arbeitnehmer/Logistik in KMU oder die Stärkung von Ökosystemdienstleistungen durch Handlungsfelder der KMU. Wichtig ist auch, dass nicht allein Effizienzansätze, sondern auch die Steigerung der Suffizienz, d.h. Verringerung der Nachfrage und des tatsächlichen Verbrauchs, betrachtet werden.

Vorteile und Chancen

Akute Ressourcenverknappung, schwindende Biodiversität und Klimawandel – durch die Förderung von Ökoinnovation kann den sich künftig verschärfenden ökologischen Herausforderungen entgegengewirkt werden. Neben den ökologischen Vorteilen können sich diese Investitionen auch positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU auf die Zukunftsmärkte auswirken. Diese Chancen müssen daher energisch angepackt werden. Neben hohen Investitionen in die Forschungsaktivitäten ist es absolut notwendig, die Markteinführung von ökologischen Innovationen zu unterstützen. Die Lücken zwischen Forschung, Anwendung, Markteinführung und Etablierung stellen die größten Herausforderungen dar, wenn Ökoinnovationen in Deutschland vorangebracht werden sollen. Als Lösungsansatz wäre ein sogenanntes Risikokapital unter gründlich geprüften Umständen als innovatives Finanzinstrument für die Markteinführung denkbar.²⁶ Zudem ist Verbraucherkommunikation für die Ökoinnovationen der KMU nötig. Schließlich müssen Gründerunternehmen gefördert werden, die die sich von „grünen“ Motiven leiten lassen. Rund zwei Drittel aller Grundlageninnovationen gehen auf das Konto von Gründerunternehmen²⁷. Sie sollten daher als gesonderte Zielgruppe behandelt werden.

Good Practice: Das Projekt Zero Emission Park – Vernetzung und Stoffstrommanagement

Das Zero-Emission-Konzept wurde in den 1990er Jahren entwickelt und von 2008 bis Ende 2010 als Modellprojekt „Zero Emission Park“ erstmalig in Deutschland an vier bereits bestehenden Gewerbegebieten in Bottrop, Bremen, Eberswalde und Kaiserslautern umgesetzt. Ziel war es, schädliche Nebenwirkungen, wie vor allem den hohen CO₂-Ausstoß, auf möglichst null zu reduzieren (vgl. Zero Emission GmbH 2011).

Ein Schwerpunkt des Projekts lag auf der Koordination in der Zusammenarbeit der einzelnen Partner und der Bildung von Kooperationen zur Generierung von Synergien. Es wurden Interessengemeinschaften gegründet, die als Grundlage für die stärkere Vernetzung und als Voraussetzung für Kooperationen in den Gebieten dienen. Im Laufe des Projekts konnten Synergien durch eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation in verschiedenen Bereichen geschaffen werden. Dazu mussten zunächst notwendige Informationen offengelegt werden. So trägt eine Analyse der Infrastruktur dazu bei, Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Logistik, Technik und Kommunikation zu ermitteln. Bei einer Analyse aller Stoff- und Energieflüsse werden die Ver- und Entsorgungsströme aufgeschlüsselt. In diesem Bereich können zwischenbetriebliche Verwertungsnetzwerke geschaffen werden, die beispielsweise die Abwärme eines Unternehmens für ein oder mehrere andere Unternehmen nutzbar machen oder die auch Abfall- bzw. Rohstoffe eines Unternehmens als Sekundärrohstoff für ein anderes Unternehmen verwerten (vgl. Zero Emission GmbH 2010) (vgl. Wolf 2011).

Weiterführende Informationen:

- WWF Deutschland (2013): Mehr Grünes auf der grünen Wiese, Gewerbliche Infrastrukturen umweltschonend gestalten mit Hilfe der EFRE-Förderung
- WWF Deutschland (2010): Ideen stärken, die der Umwelt nutzen, EFRE-Förderung und Umweltinnovationen in Deutschland
- <http://www.borderstep.de/details.php?menue=22&le=de>
- <http://www.taurus-eco.de/index.php/de/aktuelles>

3.2.1 Umweltintegration im Thematischen Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“

Zentrales Ziel der KMU-Förderung sollte eine auf die Umwelt „neutral wirkende“ Wirtschaftsförderung sein. Darüber hinaus sollten besonders umweltverbessernde Maßnahmen gefördert werden, die zur Verringerung von Bodenversiegelung, der Reduktion des Energieeinsatzes in KMU, zu ressourcensparenden Produktionsmethoden und zum Abbau von THG-Emissionen beitragen. Neben dem globalen Blick (Internationalisierung) ist dabei vor allem auf den regionalen Bezug der KMU zu achten.

Die Förderung sollte davon abhängig gemacht werden, ob der Suffizienzgedanke, im Sinne einer Alternative zum quantitativen Wachstum, als Grundlage des Innovationsverständnisses in der Unternehmensphilosophie verankert ist. Schließlich sollte die Förderung von alternativen Wirtschafts- und Unternehmensformen und von besonders sozialen und ökologischen Geschäftsideen im Vordergrund stehen.

Den KMUs eröffnen sich aus umweltbedingten Herausforderungen zahlreiche neue Geschäftsfelder, die der EFRE fördern sollte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird bis 2050 der Bedarf nach existentiellen Ressourcen um 70 % ansteigen, wenn wir unsere Wirtschaftsweise fortführen wie bisher. Dabei „sind 60 % der wichtigsten Ökosysteme der Welt, die zur Erzeugung dieser Ressourcen beitragen, bereits geschädigt oder werden nicht nachhaltig genutzt. Wenn wir Ressourcen weiterhin in demselben Tempo verbrauchen, benötigen wir bis 2050 insgesamt das Äquivalent von mehr als zwei Planeten, und die Hoffnungen vieler Menschen auf eine bessere Lebensqualität werden nicht erfüllt. (...) Die Förderung der effizienten Verwendung von Ressourcen ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll und dürfte dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Rentabilität der Unternehmen zu verbessern.“²⁸ Wer sich diesen Herausforderungen unternehmerisch stellt, kann regional wie international auf Wettbewerbsvorteile hoffen.

Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im Thematischen Ziel 3:

- » Voraussetzung für die Förderung von KMU ist ein Geschäftsmodell in einem oder in mehreren der folgenden Bereiche:
 - „Green Economy“ (inklusive „Green Tech“)
 - erneuerbare Energien
 - Effizienz, Suffizienz, Ressourcenschonung, CO₂-Einsparung
 - stoffliche Kreislaufwirtschaft, Resilienzmaßnahmen
 - soziale Innovationen, z. B. bezogen auf den demographischen Wandel, angepasstes Wohnen, Mobilität
 - Ökoinnovationen und Ökodesign
 - Investitionen in eine „grünere“ Wirtschaft sowie in Ressourcen- und Energieeffizienz (z. B. durch Anreize für Unternehmen, ihre Ressourceneffizienz systematisch zu prüfen, zu bewerten und zu verbessern)²⁹
- » Ausrichtung der Investitionsförderung an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung (siehe Querschnittziel Nachhaltigkeit, Kapitel 5).
- » Die geförderten Maßnahmen sollen den bevorstehenden ökologischen Transformationsprozess der KMU unterstützen (Arbeitsplatzsicherung u. -ausbau).
- » Grundlage der Förderung sollte ein Verständnis von Innovation sein, das Alternativen zum rein quantitativen und umweltschädigenden Wachstum bietet

- » Ein umweltbewusstes und innovationsfreundliches Umfeld für Unternehmen sollte stets angestrebt werden
- » Weitere Anforderungen:
 - keine weitere Flächenversiegelung – bessere Auslastung vorhandener Flächen
 - Mindestlohn und werthaltige, sozialverträgliche Arbeitsplätze

3.2.2 Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 3

Im Folgenden werden die möglichen Umweltmaßnahmen im Thematischen Ziel 3 nach den vier Investitionsprioritäten aufgeführt.

3.2.2.1 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3a)³⁰

„Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen.“

- » Stärkung des Unternehmerpotenzials und Unterstützung ergänzender Tätigkeiten wie Beratung, Coaching, Marktzugang, Vernetzung und Schulung³¹
- » Förderung von Gründerzentren und Gründungen ökologisch innovativer KMU
- » Förderung von innovativen Unternehmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug, wie in den allgemeinen Anforderungen definiert
- » Förderung von Projekten zur Entwicklung und (Direkt-)Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionaler Stoffkreisläufe, Förderung von regionalen Marktpartnerschaften
- » Investitionen in die Diversifizierung lokaler Wirtschaftszweige durch Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes und der Landschaften (in ländlichen wie städtischen Gebieten)
- » Förderung von regionalen KMU-Netzwerken und regionalen Wertschöpfungsketten
- » Förderung von umweltrelevanten Beratungs-/Fortbildungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Coaching von Unternehmensleitern/innen
- » Förderung der Inanspruchnahme externer Beratung zu den Themen Umwelt- und Naturschutz zur Gewährleistung des Wissenstransfers in kleinere und mittlere Unternehmensstrukturen
- » Förderung der Unternehmensgründung im Bereich der Green Economy

Regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Wertschöpfungsketten

Regionale Wertschöpfungsketten erleben spätestens seit dem Ausbruch der aktuellen Finanzkrise eine Renaissance.³² Sie werden zunehmend als ein wichtiger Stabilitätsanker für die einzelnen Regionen und den ländlichen Raum gesehen – als eine Art Gegengewicht zu der bisher sehr einseitig verlaufenden Globalisierung. Regionale Wertschöpfungsketten gehen über die rein regionalen Wirtschaftskreisläufe hinaus. Neben der regionalen Ausrichtung und Vermarktung etablieren regionale Wertschöpfungsketten ein zusätzliches, prominentes Exportobjekt – ein Produkt (oder eine Dienstleistung), das auch außerhalb der Region vermarktet werden kann.³³ Dieser Export kann sich auf die Nachbarregion, die anliegenden Städte oder den Weltmarkt beziehen. Dieses Exportelement stellt das Zugpferd der regionalen Wirtschaft dar, es verbleibt so viel Wertschöpfung wie möglich in der Region, so viel Wertschöpfung wie nötig kommt aus dem Export hinzu. Das Konzept der regionalen Wertschöpfungsketten wird als notwendige Erweiterung der regionalen Wirtschaftskreisläufe angesehen, weil Letztere oft ohne Fördermittel nicht lebensfähig sind.³⁴ Somit wird die regionale Wertschöpfung ausgebaut, ohne jedoch den Anschluss an den internationalen Markt aufzugeben. Mit dem Ausbau der regionalen Wertschöpfung sinkt die Abhängigkeit von internationalen Märkten, was zur wirtschaftlichen, sozialen und zur ökologischen Stabilität (kurze Wege, Stoffkreisläufe, Ressourcenschonung) der jeweiligen Region beitragen kann. Damit bergen sie vielfältige Chancen für die regionale bzw. ländliche Entwicklung und Stabilität. Aus Umwelt- und Naturschutzsicht sind regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten vorteilhaft, weil sie für kurze Wege und somit für einen effizienteren Ressourcen- und Energieeinsatz sorgen.

Chancen und Vorteile

ökonomisch:

- Wertschöpfung verbleibt zum großen Teil in der Region, was die regionale Kaufkraft stärkt
- regionale Arbeits- und Ausbildungsplätze werden durch dezentrale Strukturen gesichert
- stabilere wirtschaftliche Entwicklung verbessert auch die Steuereinnahmen der Gemeinden
 - die kommunalen Infrastrukturen können somit besser erhalten werden
- eine schnellere Anpassung des Marktes an die Kundenbedürfnisse wird ermöglicht
- eine sinnvolle Produktvielfalt und -qualität können gesichert werden
- Transparenz der Produktion und der Dienstleistungen wird erhöht
- Bildung neuer Allianzen für die nachhaltige Regionalentwicklung und die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft
 - weniger Abhängigkeit von externen Märkten

ökologisch:

- kurze Wege reduzieren Transportkilometer und Luftverschmutzung, tragen zudem zur Ressourcenschonung (weniger Verpackung & Konservierungsstoffe) und zum Klimaschutz bei
- Erhöhung der Ressourceneffizienz durch Verlängerung der Stoffkreislaufnutzung
- stärker nachgefragte ökologische Wirtschafts- und Anbauweisen aufgrund regionaler Vermarktung

sozial:

- Die Lebensqualität vor Ort wird verbessert – Schutz vor Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Räumen
- Die Umsetzung der Idee der Nachhaltigkeit kann auf regionaler Ebene ganzheitlich gefördert werden (wirtschaftlich, soziale u. ökologische Nachhaltigkeit)
- Regionale Wirtschaftskreisläufe befördern das Bewusstsein für die öffentlichen Angelegenheiten, das Interesse für das Gemeinwesen steigt
- politisches Interesse und Identitätsbildung

Kritik

Oftmals sind rein regionale Wirtschaftskreisläufe ohne Förderung nicht lebensfähig. Es wird empfohlen, den Ansatz um ein Exportelement zu erweitern. Damit öffnet man die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Es entstehen nun regionale Wertschöpfungsketten – wobei die größte Wertschöpfung der Region zugutekommt. Somit bilden die regionalen Wertschöpfungsketten die (im besten Falle ausgewogene) Mitte zwischen einer globalisierten und einer regionalen Wirtschaftsstruktur.

Best Practice 1: Bioenergie und Erneuerbare-Energien-Regionen

Besonders ausgeprägte Beispiele für regionale Wertschöpfungsketten stehen im Zusammenhang mit der eingeleiteten Energiewende. Wir kennen mittlerweile unzählige Kommunen und Regionen in Deutschland, die einen Großteil ihres Energie- und Wärmebedarfs mit EE decken, die entweder in der Region installiert sind (Photovoltaik, Windkraft, Biogasanlagen u.a.) oder in der Region angebaut und verarbeitet werden (Biomasse). Viele dieser Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, sich zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu versorgen und sich unabhängiger zu machen von fossilen Energieträgerimporten. Zu Recht verstehen sie diese Anstrengungen als Beitrag zum Klimaschutz. Zudem verbleibt ein Großteil der Wertschöpfung (auch aufgrund der Architektur des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG) in der Region. Beispiele dieser Regionen finden sich auf der Internetseite http://www.100-ee.de/index.php?id=startseite&no_cache=1³⁵. Auf der Internetseite <http://www.kommunal-erneuerbar.de/> findet sich ein Wertschöpfungsrechner, mit dessen Hilfe sich die regionale Wertschöpfung aus EE errechnen lässt.³⁶

Best Practice 2: Regionalmarke Eifel

Regionale Wertschöpfungsketten im Lebensmittel- bzw. Gastronomiebereich stärken ländliche Regionen und bedienen die zunehmend steigende Nachfrage nach regionalen Produkten. In der Region Eifel tragen viele Lebensmittel, Gastronomie- und Tourismusbetriebe (Anbieter von Ferienwohnungen, Hotels, Restaurants) die Regionalmarke „Eifel-Qualität ist unsere Natur“. Gastronomie- und Tourismusbetriebe, die die Kennzeichnung „Eifel Gastgeber“ tragen, verpflichten sich beispielsweise, eine bestimmte Anzahl von Lebensmitteln und Getränken dieser Marke auf ihrer Speisekarte zu führen. Die Herkunft aller EIFEL-Lebensmittel von Fleisch und Wurst bis hin zu Bäckereiprodukten ist für die Verbraucher eindeutig nachvollziehbar. Außerdem verspricht die Marke verbraucherorientierte Transparenz in der gesamten Produktions- und Dienstleistungskette.³⁷

Weitere Informationen

- Sprenger, Rolf-Ulrich, Entlastung der Umwelt und des Verkehrs durch regionale Wirtschaftskreisläufe, UBA-Forschungsbericht 000351, 2002, auf: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-k/k2221.pdf>
- Wiemann, Esther, Zukunftsforschung: Wie sich die Welt durch die Finanzkrise wandelt, auf: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/zukunftsforschung-wie-sich-die-welt-durch-die-finanzkrise-wandelt-a-629345-7.html>
- Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsbeschluss vom 7.6.2011, Handlungskonzept: Regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen stärken, auf: http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/regionalkonzepte.pdf
- Zu den vielfältigen Chancen regionaler Wirtschaftskreisläufe: <http://www.tag-der-regionen.de/fuer-akteure-und-besucher/was-will-der-tag-der-regionen/regionale-wirtschaftskreislaeufe/>
- Hahne, Ulf, Die Bedeutung regionaler Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige Regionalentwicklung, 2008, auf: https://www.zukunftforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hahne_01.pdf
- Kaufhold, Severin, Die Regionale Wertschöpfung erneuerbarer Energien durch Bürgerbeteiligung stärken, 2012, auf: http://www.thega.de/fileadmin/thega/pdf/veranstaltungen/2012/MA-Kaufhold__Regionale_Wertschoepfung__Buergerbeteiligung__2_.pdf
- Hirschl, Bernd, Kommunale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien, 2010, auf: http://www.kommunal-erneuerbar.de/fileadmin/content/PDF/IOEW_ZEE_Kommunale_Wertschoepfung_durch_Erneuerbare_Energien_SR_nov10_03.pdf
- Ein kritischer Beitrag mit dem Plädoyer für regionale Wertschöpfungsketten statt Wertschöpfungskreisläufe: Scherer, Roland, Regionale Wirtschaftskreisläufe – so nachhaltig wie ihr Ruf?, auf: http://www.nachhaltigwirtschaften.net/scripts/basics/eco-world/wirtschaft/basics.prg?a_no=2257#.UXwq2Uoplgg



Wiederverwertung und Recycling schonen Ressourcen und bergen noch immer beträchtliche Potenziale für die Entwicklung einer Grünen Wirtschaft.

3.2.2.2 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3b)

„Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.“

- » Förderung der Beratung und Unterstützung für KMU, um ihr Potenzial beim Energiesparen, bei der Energieeffizienz und bei der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auszuschöpfen
- » Unterstützung von KMU bei der Steigerung der eigenen Innovationskompetenz, erfolgreiche Innovationsaktivitäten und Austausch/Zusammenarbeit mit anderen KMU und Bildungs-/Forschungsorganisationen³⁸
- » Förderung von innovativen Unternehmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug, wie in den allgemeinen Anforderungen definiert
- » Erhöhung der Wertschöpfung durch Verbesserung der Produkteigenschaften (z. B. Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Ressourceneffizienz, vgl. TZ 1)
- » Förderung von (auch grenzüberschreitenden) KMU-Netzwerken im Bereich nachhaltiger, ressourcen- und klimaschonender Entwicklung
- » Förderung von Messebeteiligungen und des internationalen Austauschs von Ökoinnovationen
- » Förderung des Einsatzes von Green IT
- » Förderung der Inanspruchnahme externer Beratung (insb. zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes) zur Gewährleistung des Wissenstransfers in kleinere und mittlere Unternehmensstrukturen
- » Stärkung des internationalen Marketings Grüner Technologie
- » Förderung des internationalen Erfahrungsaustauschs bei der Etablierung und Entwicklung von Ökoinnovationen

3.2.2.3 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3c)

„Unterstützung der Schaffung und Erweiterung fortgeschrittener Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen“

- » Förderung von Beratung und Unterstützung für KMU, um ihr Potenzial beim Energiesparen, bei der Energieeffizienz und bei der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auszuschöpfen
- » Unterstützung von KMU zur Steigerung der eigenen Innovationskompetenz, erfolgreiche Innovationsaktivitäten und Vernetzung mit anderen KMU und Bildungs-/Forschungsorganisationen
- » Weiterentwicklung erfolgreicher Maßnahmen (z. B. „Innovationsassistent/-berater“) zur Stärkung der Technologie- und Innovationskompetenz von regionalen KMU³⁹
- » Förderung von innovativen Unternehmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug, wie in den allgemeinen Anforderungen definiert
- » Förderung der Innovationskompetenz in KMU (bspw. durch Förderung von Ökodesign ► langlebige und hochwertige Produkte, vgl. dazu die Ausführungen im TZ 1)
- » Förderung von umwelt- und klimafreundlichen Transportmitteln sowie entsprechender Umschlagtechnik (Logistik)
- » Förderung des Einsatzes von Green IT in Unternehmen

- » Förderung von umweltrelevanten Beratungs-/Fortbildungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Coaching von Unternehmensleitern/innen
- » Förderung der Inanspruchnahme externer Beratung (insb. zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes) zur Gewährleistung des Wissenstransfers in kleinere und mittlere Unternehmensstrukturen

3.2.2.4 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 3d)

„Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten“

- » Förderung von Beratung und Unterstützung für KMU, um Wachstumschancen und Zukunftsmärkte nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu erkennen
- » Förderung von Beratung und Unterstützung für KMU, um ihr Potenzial beim Energiesparen, bei der Energieeffizienz und bei der nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auszuschöpfen
- » Unterstützung von KMU bei der Steigerung der eigenen Innovationskompetenz, erfolgreiche Innovationsaktivitäten und Vernetzung mit anderen KMU und Bildungs-/Forschungsorganisationen⁴⁰
- » Förderung von innovativen Unternehmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug, wie in den allgemeinen Anforderungen definiert
- » Förderung von Projekten zur Entwicklung und Vermarktung regional erzeugter Produkte und regionaler Stoffkreisläufe
- » Förderung von regionalen Marktpartnerschaften, Vermarktungsformen und Förderung der Direktvermarktung⁴¹
- » Erhöhung der Wertschöpfung durch Verbesserung der Produkteigenschaften (z. B. Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Ressourceneffizienz ► vgl. TZ 1)
- » Förderung von umwelt- und klimafreundlichen Transportmitteln sowie entsprechender Umschlagtechnik
- » Beratung über Förderangebote
- » Lösungen für die Förderung von Innovationen anbieten, z.B. in Form von Risikokapital
- » Förderung von Beteiligungsfonds für die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln und der Vernetzung von mehreren Unternehmen zur Generierung von innovativen Produkten
- » Förderung von umweltrelevanten Beratungs-/Fortbildungsmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung sowie beim Coaching von Unternehmensleitern/innen
- » Förderung der Inanspruchnahme externer Beratung (insb. zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes) zur Gewährleistung des Wissenstransfers in KMU

3.2.3 Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien

Zielgruppe/ Zielgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • KMU, Existenzgründer (Gründerunternehmen), Unternehmerverbände und regionale Cluster, Akteure regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Vermarktungsstrategien • unabhängig vom ELER: KMU im ländlichen Raum
Output- u. Ergebnis- indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geförderten (neuen) Unternehmen, deren Geschäftsmodelle eine mittlere bis hohe Umweltschutzrelevanz besitzen • Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen • Steigerung der Energieproduktivität in Unternehmen • Steigerung der Ressourceneffektivität in Unternehmen • Steigerung der regional vernetzten Unternehmenscluster • Steigerung regionaler Wertschöpfung
Ausschluss- kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung von Maßnahmen, die die bereits vorhandenen EU-Umweltschutzprojekte und ihre Ziele konterkarieren bzw. zerstören • Nanotechnologie, Kernforschung/Kernfusion (in beiden Fällen sollte nur Risiko- und Wirkungsforschung gefördert werden) • Unternehmen der industriellen Landwirtschaft und der Tierhaltung • Förderung von Rüstungs- und Waffenherstellern • neue Flächeninanspruchnahme • Förderung von energieintensiven Technologien

3.3 Prioritätsachse 3 – Energiewende und CO₂-Reduktion

Thematisches Ziel 4: „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“

Anliegen dieses TZ sollte es sein, im Sinne der EU 2020-Strategie alle Branchen der Wirtschaft, insbesondere KMU, bei der Steigerung ihrer Energieeffizienz und beim Umstieg auf EE zu unterstützen (Beitrag zur Energiewende auf Seiten der Unternehmen). Zur Energieeffizienz gehört auch jede Bemühung, den Energieverbrauch durch Veränderung von individuellen, sozialen und politischen Bedingungen zu senken (Suffizienz).

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es in der englischen Version des Verordnungstextes zum TZ 4 heißt: „supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors“. In der deutschen Übersetzung beschränkt es sich allerdings auf „alle Branchen der Wirtschaft“, was eine unglückliche und einschränkende Übersetzung darstellt. Es sollte eine wörtliche Übersetzung gewählt werden, wie „in allen Bereichen“, die somit auch öffentliche Bereiche miteinschließt.

3.3.1 Umweltintegration im Thematischen Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“

Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, „muss das Problem der Systemintegration eines höheren Anteils von variablen Energiegewinnungsquellen (Wind und Solar) gelöst werden. Zu investieren ist daher in intelligente Verteilersysteme, die flexibel und effizient Angebot und Nachfrage auf den Strommärkten regeln, in innovative dezentralisierte Speichermöglichkeiten sowie in flexible und dezentralisierte Gewinnungskapazitäten. Darüber hinaus muss auch weiterhin in innovative Technologien für erneuerbare Energien investiert werden, mit denen die Ziele kosteneffizient erreicht werden können.“⁴²

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt soll schrittweise weiter erhöht werden. Dieses TZ kann die konsequente, dezentrale und partizipative Umsetzung der Energiewende in Deutschland unterstützen. Dabei sollten die EU-Ziele und die Ziele Deutschlands zur CO₂-Reduzierung und zum Umstieg auf erneuerbare Energien deutlich erreicht oder übertroffen werden. Schließlich trägt eine dezentral vorangetriebene Energiewende zur regionalen Wertschöpfung und zur Vermeidung von Importen fossiler Energieträger bei. Damit lassen sich Umweltziele und das Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in den Regionen verbinden.

Ziel dieses TZ sollte es sein, die Energiewende konsequent auch auf der Ebene von KMU, in der öffentlichen Infrastruktur, in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau voranzutreiben. Daneben sollte der für die Energiewende notwendige Netzausbau sowie der Aufbau einer dezentral organisierten Energieversorgung (ökologisch und ökonomisch sinnvoll) gefördert werden. Städte und städtische Gebiete sind an ihrem Energieverbrauch gemessen gleichzeitig Teil des Problems und Teil der Lösung – auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz und zur Senkung der Emissionen. Als Umweltziele stehen in diesem TZ die Verringerung der Emissionen, die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Verringerung der Luftverschmutzung in Kommunen und städtischen Quartieren an vorderster Stelle. Daneben sind zudem die restlichen Gebiete (ländlicher Raum) zu berücksichtigen.

Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im Thematischen Ziel 4:

- » „Um zu der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende beizutragen, sollten die GSR-Fonds-Mittel vor allem für innovative Investitionen verwendet werden, die die Zielsetzungen zur ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigen.“⁴³
- » Insgesamt müssen die geförderten Maßnahmen mindestens den aktuellen, gesetzlichen energetischen Mindeststandard übertreffen.
- » Einführung und Förderung von gesamtbetrieblichen Qualitäts- und Umweltsicherungssystemen
- » Bei der Förderung von Wärmepumpen muss auf klimafreundliche Kältemittel geachtet werden
- » Zur CO₂-Senkung bzw. Speicherung tragen auch natürliche Elemente wie Grünflächen und Wälder bei. Integrative Ansätze sollten das berücksichtigen und aufnehmen.

3.3.2 Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 4

Im Folgenden werden die möglichen Umweltmaßnahmen in den einzelnen IP des TZ 4 vorgestellt.

3.3.2.1 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4a)

„Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen“

- » Förderung innovativer Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energie, insb. die, die im SET-Plan⁴⁴ und im Energiefahrplan 2050⁴⁵ genannt werden.
- » Förderung im Bereich Nutzung der Sonnenenergie und der biogenen Energieträger (Damit verbunden ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung und der Ausbau bzw. Erhalt von Beschäftigung in diesen Bereichen.)
- » Förderung von innovativen, dezentralen Pilotprojekten auf Basis erneuerbarer Energien (EE)
 - Bezug zum TZ 1
- » Förderung des ökologischen Bauens
- » Förderung von innovativer und ökologisch nachhaltiger Biogasproduktion. Hierzu zählen u.a. die Gewinnung von Biogas aus Leguminosen, aus organischen Abfällen und Nebenprodukten, Landschaftspflegematerial und sonstigen organischen Reststoffen
 - Förderfähig sind hier die entsprechenden Technologien, die gegenüber den Mais-Biogasanlagen hinsichtlich des Gasertrags heute noch im Nachteil sind
- » Förderung von Kaskadennutzung bei nachwachsenden Rohstoffen
- » Investitionen in Wärmenetze auf Basis EE
- » Investitionen in integrierte Strom- und Wärmeprojekte (Erzeugung, Speicherung und Verteilung)
- » Investitionen in innovative EE-Speichertechnologien
- » Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz bestehender Wärmenetze
- » Förderung der Beteiligung von Bürgern an der Energiewende
- » Förderung von Kommunikationsstrategien für und innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen (Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenhandlungskatalogen) zur Verbesserung von Akzeptanzfragen bzgl. der Energiewende und des Energiesparens
 - Dies könnte auch anteilig mit dem ESF gefördert werden
- » Förderung von Kleinwindkraftanlagen
- » Förderung von dezentralen Wärmespeichern
- » Förderung von dezentralen/zentralen EE-Stromspeichern
- » Förderung von Energiegenossenschaften



Mit der Förderung von Innovationen im Bereich der Biogasproduktion können EFRE und ELER Hand in Hand gehen und sich hervorragend ergänzen.

Was sind Energiegenossenschaften?

Kommunale Energiegenossenschaften sind wichtige Partner bei der Durchsetzung der Energiewende.¹⁴ Kleine Kommunen haben häufig nicht die Geldmittel zur Realisierung von Erneuerbare-Energien-Projekten. In diesem Fall bietet sich die Gründung einer Energiegenossenschaft an, um gemeinsam mit der Verwaltung und den Bürgern eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“ Dieses Zitat von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dem Mitbegründer der genossenschaftlichen Bewegung in Deutschland, beschreibt den Leitgedanken der Genossenschaften: die Selbsthilfe der Bürger und der Kommunen. Und der passt auch auf eine zentrale Aufgabe der Kommunen, die künftig zunehmend an Bedeutung gewinnen wird: die Entwicklung einer erneuerbaren, dezentralen Energieversorgung. Seit einigen Jahren werden verstärkt neue Energiegenossenschaften gegründet, um die Versorgung mit Wärme und Elektrizität zu organisieren oder um der regenerativen Energieerzeugung zum Durchbruch zu verhelfen. Von ihrem Selbstverständnis her sind Genossenschaften in Deutschland in erster Linie Wirtschaftsvereine (bzw. eine besondere Unternehmensform), in der auch soziale, kulturelle oder ökologische Zwecke verfolgt werden können. (Energie-)Genossenschaften agieren stets nutzerorientiert, nicht profitorientiert. Sie praktizieren eine systematische und partizipative Einbindung der Verbraucher oder Produzenten. Damit übernehmen sie für den Wandel in Richtung einer nachhaltigen Energiewirtschaft aktuell eine wichtige Pionierfunktion. Gleichzeitig können sie als Zukunftsprisma dienen. Ihre Ausbreitung und Weiterentwicklung kann im Rahmen der künftigen EFRE-Förderung als wichtige Innovationsaufgabe für den Klimaschutz angesehen werden.⁴⁷

Wie können Energiegenossenschaften im EFRE-OP berücksichtigt werden?

Energiegenossenschaften können als mögliche Maßnahme des Thematischen Ziels 4 (CO₂-Reduktion) gefördert werden. Zudem tragen sie zur Umsetzung des CLLD-Ansatzes (Community Lead Local Development; von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen) im EFRE bei. Schließlich können Energiegenossenschaften einen Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung leisten und die regionale Wertschöpfung stärken.

Welche Vorteile (für den Umweltschutz) ergeben sich daraus?

Aus Umweltsicht ergeben sich Vorteile aus der regionalen Orientierung der Energiegenossenschaften. Die dezentrale Versorgung hat hier naturgemäß Vorrang vor einer zentralen – mit positiven ökologischen Effekten (u.a. sind weniger Netzausbau und Speicher notwendig, da dezentrale Strukturen möglicherweise stabiler sind als zentrale – auch stabiler als Offshore-Windkraft; CO₂-Einsparung durch kurze Wege und durch Einsparung fossiler Energieträger). Daneben tragen Energiegenossenschaften auf Basis von EE zum Klima- und Ressourcenschutz bei.

Good Practice

Die Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) eG⁴⁸ ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Michelstadt im Odenwald. Diese Energiegenossenschaft wird in einem eigenständigen Teilprojekt (EGO-Cluster) für regionales Netzwerkmanagement über den 1. Hessischen Clusterwettbewerb (Hessisches Wirtschaftsministerium) gefördert. In diesem Programm sind auch EFRE-Mittel enthalten.

Die Genossenschaft wurde am 16.02.2009 auf Bestreben der Bürger des Odenwaldkreises gegründet. Der Zweck der Energiegenossenschaft ist zum einen die Entwicklung und Ausbau der erneuerbaren Energien im Odenwaldkreis und zum anderen die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Energieeinsparung. Bürger, Städte, Gemeinden und Unternehmen haben die Möglichkeit, sich mit einer Einlage ab 100,- Euro an der Genossenschaft zu beteiligen. Dafür steht jedem Genossenschaftsmitglied eine interessante, sichere und nachhaltige Rendite unter dem Motto: „Odenwälder investieren in den Odenwald“ in Aussicht. Für das Geschäftsjahr 2010 konnten 3,2% Dividende ausgezahlt werden. Der Erfolg der Genossenschaft spiegelt sich im Beitritt von vielen Städten und Gemeinden der Region sowie über 780 Bürgern wider.

Die EGO betreibt mittlerweile über 60 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 5 Megawatt. Hierzu wurden zum Großteil Dachflächen von Städten, Gemeinden, Unternehmen und Privatleuten gepachtet, die von heimischen Partnerunternehmen dann mit moderner Anlagentechnik ausgestattet wurden. Darüber hinaus sind auf Freiflächen, bei Beerfelden im Odenwald und auf der ehemaligen Mülldeponie des Odenwaldkreises im Brombachtal, Großanlagen mit 1,1 und 1,3 Megawatt Leistung installiert worden. Neben der Photovoltaik investiert die Energiegenossenschaft auch in Wasserkraft. In Erbach-Lauerbach wird ein altes Wasserkraftwerk an der Mümling instand gesetzt und zukünftig eine Jahresleistung von mindestens 100.000 kWh einspeisen.

Bei positiver politischer Positionierung zum Thema Windenergie wird sich die Energiegenossenschaft auch auf diesem Feld engagieren. Die Nutzung der Windenergie soll einhergehen mit einer Beteiligung der Bürger am Planungsprozess sowie der Möglichkeit der finanziellen Beteiligung über die Genossenschaft. Bei allen Projekten wird Wert auf die Zusammenarbeit mit ausschließlich regionalen Unternehmen gelegt. Damit wird u.a. die Wertschöpfung in der Region gehalten. Zudem werden lange, dem Nachhaltigkeitsgedanken widersprechende Anfahrtswege vermieden.

Mit Informationsveranstaltungen sowie durch Projekte mit Schulen präsentiert sich die Energiegenossenschaft in der Öffentlichkeit und treibt die Bewusstseinsbildung bzgl. Energieeffizienz und -einsparung voran. Daneben bietet die Energiegenossenschaft eine kostenlose Gebäudeanalyse für Bürger und Unternehmen unter dem Aspekt der Energieeinsparung an. Konkrete Maßnahmen werden durch regionale Unternehmen kalkuliert und dem Gebäudebesitzer in einem Energieexposé präsentiert. So ist gewährleistet, dass die regionale Wirtschaft gestärkt wird und die Attraktivität der Region durch den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen steigt.

Unter dem Motto: „Handeln – nicht reden“ verstehen sich die Mitglieder der Energiegenossenschaft Odenwald als Motivator und Wegbereiter einer zukunftsweisenden Entwicklung für den Odenwaldkreis. Zudem wollen sie zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung für ihre Region beitragen.

Weiterführende Informationen:

- http://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/pdf/Energie_und_Klima/Die_Energiegenossenschaften._Ein_kooperatives_Beteiligungsmodell_01-1.pdf
- <http://www.gemeinderat-online.de/index.php?id=234>
- <http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/206/energiegenossenschaften/erfolgreiche-beispiele/neue-energiegenossenschaft-eg.html>
- http://www.unendlich-viel-energie.de/uploads/tx_nawikeebasket/Energiegenossenschaften_web_normal.pdf
- http://www.laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gruendungsbroschuere_Energiegenossenschaften_A4_WEB.pdf

3.3.2.2 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4b)

„Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (EE) in KMU“

- » Förderung der Nutzung von EE in KMU
- » Förderung von Energieeffizienz- und Energiesuffizienzmaßnahmen in KMU
- » Förderung von „Zero emission parks“
- » Förderung von Investitionen in die energetische Prozessoptimierung im verarbeitendem Gewerbe
- » Nutzung von gewerblicher, bislang ungenutzter Abwärme
- » Investitionen in innovative Speichertechnologien in KMU
- » Förderung von innovativen Speicherverbundsystemen (zwischen mehreren KMU)
- » Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden
- » Förderung regionaler Unternehmensverbände zur Produktion und Verteilung von EE
- » Förderung von Kampagnen und Beratungsangeboten zur Bewältigung der Energiewende bzw. CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz
- » Förderung von natürlichen Kältemitteln in Wärmepumpen/Kältetechnik
- » Förderung von Energieberatung in KMU
- » Einsatz von Green IT in KMU

3.3.2.3 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4c)

„Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (EE) in öffentlichen Infrastrukturen, Gebäuden und im Wohnungsbau“

- » Förderung des Einsatzes von EE, Investitionen in die Energieeffizienzmaßnahmen von öffentlichen Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur⁴⁹
- » Förderung von dezentralen Leitungsnetzen zum Anschluss der EE
- » Investitionen in die energetische Optimierung von Einrichtungen der öffentlichen Hand, z. B. durch Verbesserung der Gebäudehülle sowie der Beheizung und Kühlung, Steigerung des Anteils der EE, Anwendung energieeffizienter Technologien (u. a. Green IT, Integration von intelligenten Netzen und Verteilungssystemen)
- » Förderung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen, kommunalen Gebäuden
- » Förderung von Kleinwindkraftanlagen
- » Förderung dezentraler Stromspeichertechnologien
- » Förderung effizienter und intelligenter Straßenbeleuchtung auf Basis EE
- » Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz bestehender Wärmenetze
- » Förderung von brennstofffreier, erneuerbarer Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser
- » Förderung der Reduzierung von Energie in Verkehr und Logistik
- » Förderung von begleitenden Maßnahmen zur Veränderung von Verhaltensweisen bei der Nutzung öffentlicher Infrastruktur
- » Förderung innovativer Lösungen zur Optimierung der Nutzung öffentlicher Infrastrukturen (z. B. integrierte Nahverkehrssysteme sowie Maßnahmen zur Optimierung des Transportaufkommens)
- » Förderung von Beratungs- und Planungsleistungen

3.3.2.4 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4d)⁵⁰

„Entwicklung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme“

- » Förderung einer intelligenten und innovativen Energieinfrastruktur und entsprechender Energieverteilungssysteme
- » Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Konvergenz verschiedener Energieträger (die breiten EE-Energiemix praktisch ermöglichen)
- » Förderung der Entwicklung und des Einsatzes geeigneter Speichersysteme
- » Förderung von Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme
- » Förderung von Smart Grids
- » Förderung von Energieeffizienz- und -suffizienzmaßnahmen (wo Energie eingespart werden kann, kann auch der Ausbau der Stromnetze an dieser Stelle kleiner ausfallen)
- » Förderung von Kommunikationsstrategien für und innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen (Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenkatalogen u.Ä.) zur Verbesserung der Akzeptanz der Energiewende
- » Förderung von Kampagnen und Beratungsangeboten zur Bewältigung der Energiewende bzw. -Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz

3.3.2.5 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4e)⁵¹

„Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen“

- » Förderung gebietsbezogener, integrativer Ansätze und Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren oder ganzen Städten und Gemeinden
- » Identifizieren und Erschließen von Effizienzpotenzialen bei Wärme- und Stromerzeugung, -verteilung, -speicherung und -verbrauch
 - z. B. Förderung von kommunalen Energieeinsparkonzepten, Energienutzungsplänen und Energiebedarfsanalysen
- » Förderung von Wärmenetzen und integrierten kommunalen Wärmeprojekten, von Netzinfrastrukturen für elektrische Mobilität im ÖPNV und motorisierten Individualverkehr sowie Umstellung der Fahrzeugparke im städtischen Nahverkehr auf umweltfreundliche Antriebe
- » Förderung der Elektromobilität und umweltfreundlicher Antriebe auf Basis EE
- » Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
- » Förderung von verkehrsarmen Siedlungsstrukturen
- » Förderung von Konzepten und Umsetzung eines nachhaltigen öffentlichen Güternahverkehrs
- » Förderung von Maßnahmen zur Veränderung des „modal split“ zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV
- » Förderung von begleitenden Maßnahmen zur Veränderung von Verhaltensweisen bei der Nutzung öffentlicher Infrastruktur (Suffizienzmaßnahmen)
- » Förderung innovativer Lösungen zur Optimierung und optimierten Nutzung öffentlicher Infrastrukturen (z. B. integrierte Nahverkehrssysteme sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Transportaufkommens)
- » Reduzierung der Emissionen in Verkehr und Logistik
- » Erprobung und Einführung alternativer Verkehrsmittel und Mobilitätskonzepte, die umweltfreundlicher sind und eine gute Erreichbarkeit von z. B. Berufsschulen ermöglichen – dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum (Pilotprojekte)
- » Förderung der umweltsensitiven Verkehrssteuerung
- » Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, die geeignet sind, klimawirksame Emissionssenkungen im städtischen Verkehrssektor zu verringern⁵²
- » Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz bestehender Wärmenetze
- » Förderung von Bestrebungen der Städte und Gemeinden zur Verringerung der Emissionen z. B. durch Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Qualifizierung innovativer, integrierter Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung (ISEK) unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunkte Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz, Revitalisierung und Renaturierung von innerstädtischen Brachflächen
- » Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung von Feuchtgebieten (bzw. von Mooren), die als Kohlenstoffsenken zugleich dem Biodiversitätsschutz dienen⁵³
- » Förderung von naturnahen und begrüntem Siedlungsstrukturen
- » Förderung der Erstellung von Maßnahmenplänen zur Reduzierung der THG-Emissionen und zum Einsatz von EE in Kommunen

- » Förderung von Vernetzung und Kooperation der Akteure, Kommunikation der innovativen Angebote
- » Förderung von Carsharing-Angeboten
- » Förderung von Kommunikationsstrategien für und innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen (Erarbeitung von Beratungsmaterial, Maßnahmenkatalogen) zur Verbesserung von Akzeptanzfragen bzgl. der Energiewende
- » Förderung von Kampagnen und Beratungsangeboten zur Bewältigung der Energiewende und Verbesserung der Ressourceneffizienz
- » Förderung von Grüner Infrastruktur (z. B. Grünflächen, Wälder) mit Kühlungsfunktion bei Hitzewellen und zur Speicherung von CO₂

3.3.2.6 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4f)

„Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien“

- » vgl. Thematisches Ziel 1 a-c)
- » Förderung von Clustern zwischen KMU untereinander und/oder zwischen Forschungseinrichtungen
 - Förderung von Markteinführungen aus dieser Zusammenarbeit

3.3.2.7 Mögliche Umweltmaßnahmen in der Investitionspriorität 4g)

„Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs“

- » Investitionen in hocheffiziente KWK-Anlagen
- » Investitionen in Wärmenetze auf Basis EE
- » Investitionen in integrierte Strom- und Wärmeprojekte (Erzeugung, Speicherung und Verteilung)
- » Förderung von Energieeffizienz- und -suffizienzmaßnahmen
- » Investitionen in Wärmenetze von Unternehmen, die aus KWK-Anlagen und industrieller Abwärme oder Abfallverwertungsanlagen versorgt werden

3.3.3 Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien

Zielgruppe / Zielgebiet	<p>Im Prinzip alle KMU⁵⁴, städtische Unternehmen, kommunale und andere Projektträger (wie Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften, Vereine)</p> <p>Weitere Zielgruppen/Zielgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiesparpartnerschaften und Maßnahmen des sog. Energie-Intracting⁵⁵ von Unternehmen bzw. Netzwerken von Unternehmen, kommunalen Trägern und in öffentlichen Infrastrukturen • Non-Profit-Organisationen, gemeinnützig arbeitende Einrichtungen, Verbände/Vereine • gemeinnützig arbeitende Unternehmen, Genossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Stadtwerke • unabhängige Beratungsanbieter im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz
Output- und Ergebnis-indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der (neuen) geförderten Unternehmen, deren Geschäftsmodelle eine mittlere bis hohe Umweltschutzrelevanz aufweisen • zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen • Anteile erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch (insgesamt und jede Form von EE gesondert) • Schadstoffbelastung der Luft • Zahl der Haushalte mit niedrigerem Energieverbrauch • Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden • Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden • geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten • Fläche der neuen und nachhaltigen Biomasseerzeugung (ha) • Fläche der renaturierten (Brach-)Flächen (ha) in städtischen Gebieten • Länge der renaturierten Gewässer (km) in städtischen Gebieten • Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben • neue Freiflächen in städtischen Gebieten • zusätzliche Fläche für Grüne Infrastruktur • zusätzliche Abfallrecyclingkapazität • Rückgang des absoluten Energieverbrauchs • Rückgang des Energieverbrauchs je Personenkilometer • Steigerung der Energieproduktivität • Rückgang CO₂-Ausstoß je Einwohner • Rückgang CO₂-Emissionen des kommunalen Verkehrs • Verringerung der Feinstaubbelastung in Städten
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung von Maßnahmen, die die bereits vorhandenen EU-Umweltschutzprojekte konterkarieren bzw. zerstören • keine Förderung von konventionellen Mais-Biogasanlagen u. Ä. • Großunternehmen • keine Förderung von CCS-Technologien • keine Förderung der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas

3.4 Prioritätsachse 4 – Schutz der natürlichen Ressourcen, ökosystembasierte Risikoprävention und Anpassung an den Klimawandel

(umfasst Thematisches Ziel 5 & 6 ► „Mischprioritätenachse“)

Die Verordnungsentwürfe der Kommission bieten die Möglichkeit, in den Operationellen Programmen trotz stärkerer thematischer Konzentration eine Mischachse zu bilden, die sich aus verschiedenen Thematischen Zielen zusammensetzen kann. Aus Umwelt- und Naturschutzsicht bietet sich die Kombination der TZ 5 und 6 in einer Mischprioritätenachse „Schutz der natürlichen Ressourcen, ökosystembasierte Risikoprävention und Anpassung an den Klimawandel“ (Prioritätsachse 4) hervorragend an, um den ökologischen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Denkbar und sinnvoll wäre allerdings auch eine Kombination der Thematischen Ziele 4, 5 und 6 in einer Mischachse.

Thematisches Ziel 5: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“

Dieses TZ ist an die Herausforderungen des Klimawandels adressiert. Dieser ist bereits heute messbar (z. B. Zunahme extremer Wetterereignisse), gravierendere Folgen stehen uns aber noch bevor.⁵⁶ Bei den entsprechenden Maßnahmen der Risikoprävention und des Risikomanagements sollte sich der Umwelt- und Naturschutz nicht vorrangig auf technische Lösungen konzentrieren (z. B. beim Hochwasserschutz), sondern verstärkt naturnahe und umweltverträgliche Lösungen entwickeln und über den EFRE fördern lassen (z. B. Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume).

3.4.1 Umweltintegration im Thematischen Ziel 5

„Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“

Die Anpassung an den Klimawandel und dessen Folgen ist zentrales Anliegen des TZ 5 mit dem Ziel, die Risiken und Folgen, die sich aus Extremwetterlagen ergeben können (Hochwasser, Waldbrände, Sturmschäden, Bodenerosion, Hitzewellen u. v. m.), möglichst präventiv zu reduzieren. Naturnahe und umweltverträgliche Lösungen sind dabei gefragt, die der EFRE fördern sollte.

Die möglichen Folgen des Klimawandels, die in regionalen und nationalen Studien und Strategien dargestellt wurden, sind zudem ein gewichtiges Argument für die Schaffung krisenfester (resilienter) Strukturen auf diversen gesellschaftlichen Ebenen. Dazu gehört auch die Risikoerkennung und -prävention.

Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im Thematischen Ziel 5:

- » Intensivierung der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der besten Anpassungs- und Risikopräventionsmaßnahmen
- » Erstellung von integrierten Hochwasserschutzkonzepten (Konzeptentwicklung für integriertes und nachhaltiges Hochwassermanagement)

- » Vorrang naturnaher vor technischer Risikoprävention
 - technische Hochwasserschutzmaßnahmen nur in der Nähe von Wohn- und Gewerbegebieten
- » Sicherstellen eines hohen Potenzials zur Anpassung von Flora und Fauna an den Klimawandel durch Erhalt der genetischen Vielfalt, insbesondere durch Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität
- » Konzeptentwicklung zur Klimaanpassung in urbanen Räumen
- » Konzeptentwicklung zur Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenmanagement
- » Einführung und Ausbau von Informations- und Kommunikationssystemen zur Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie zur Abwehr von Schäden durch Extremwetterereignisse ► gilt für IP 5a) & 5b)
- » Naturschutzmaßnahmen zur Förderung ökologischer Risikoanpassung

3.4.2 Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 5

„Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“

Im Folgenden werden die möglichen Maßnahmen in den beiden IPs des TZ 5 vorgestellt.

3.4.2.1 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 5a)

„Förderung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel“

- » natürliche Methoden zur Verbesserung der Trinkwasseranreicherung
- » natürliche Hochwasserschutzmaßnahmen, Wiedergewinnung natürlicher Retentionsräume an Fließgewässern
 - z. B. Wiederherstellung von Auenlandschaften, Deichrückverlegung
- » vorsorgender ökologischer (natürlicher) Hochwasserschutz in der Fläche (z. B. Waldumbauprogramm, Moorschutzprogramm, Nettoversiegelungsverbot) im ländlichen und städtischen Raum
- » Unterstützung gezielter wasserregulierender und -rückhaltender Maßnahmen
- » Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Waldbränden und Sturmschäden, z. B. durch naturnahe Waldbewirtschaftung
- » Maßnahmen zur Verbesserung der Bau-, Informations- und Verhaltensvorsorge bzgl. Hochwassergefahren sowie zur Vorbereitung der Gefahrenabwehr
- » Modellierung kleinräumiger Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aufstellung von kommunalen Anpassungskonzepten
- » Maßnahmen zum Ausbau der urbanen Grünflächen, Hof- und Gebäudebegrünung
 - zur Verringerung des Oberflächenabflusses bei starken Regenereignissen
- » Förderung von urbaner Landwirtschaft und interkulturellen Gärten (spez. für Familien mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund)
- » Förderung krisenfester/resilienter Strukturen regionaler Versorgung (z. B. bei der Versorgung mit Energie und Nahrungsmitteln)
- » Förderung von Grünflächen zur Verringerung des Oberflächenabflusses bei starken Regenereignissen

- » Reduzierung von Risiken für die menschliche Gesundheit, Risikoprävention und -management (z. B. hormonaktive Substanzen im Trinkwasser, Weichmacher in Kunststoffen und Kosmetika, multiresistente Keime und Anpassung an den Klimawandel im Gesundheitsbereich)
- » Förderung kleinräumiger Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aufstellung kommunaler Anpassungskonzepte
- » Managementpläne zum Schutz der Natur- und Umwelt im städtischen Umfeld, Natur- und Umweltmonitoring zu den Auswirkungen des Klimawandels und zur Risikoprävention

3.4.2.2 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 5b)

„Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen“

- » Förderung von Monitoringmaßnahmen – i. d. R. Katastrophenschutz
- » Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden
- » Reduzierung der Folgen von schädlichen Bodenveränderungen durch Verbesserung der Gefahrenabwehr im Bereich des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolge
- » nachhaltiges, regional angepasstes Wassermanagement
- » Förderung von technischer Ausrüstung zur Katastrophenbewältigung
- » Konzeptentwicklung u. Entwicklung von Managementplänen für das Katastrophenmanagement
- » Förderung von Maßnahmen zur Begrenzung invasiver Arten
- » Erhalt und Neuschaffung (Rückbau) von Kaltluftentstehungsgebieten und -schneisen in Städten



Nachhaltiger Hochwasserschutz bedarf ganzheitlicher Lösungen – die im EFRE möglichen Ansätze der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung bieten hierfür hervorragende Möglichkeiten.

3.4.3 Zielgruppen und Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien

Zielgruppe / Zielgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen im ländlichen Raum und Städte • Landwirtschafts- und Forstbetriebe, Waldbesitzer • Zweckverbände (z. B. im Wasser- und Abwasserbereich, Landschaftspflegeverbände) • Umweltverbände und Naturschutzverbände • KMU
Output- und Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Personen, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren • Zahl der Personen, denen Waldbrandschutz- und sonstige Schutzmaßnahmen zugutekommen • Größe (ha) der entsiegelten Flächen • Größe (ha) der Flächen, die durch den Biotopverbund gesichert sind • Größe (ha) der renaturierten Flächen und Gewässer • Zunahme unversiegelter Flächen (in ha) • tägliche Bodenversiegelung insgesamt und pro Einwohner • Zunahme der Flächen des natürlichen Hochwasserschutzes • zusätzliche Länge/Fläche des technischen Hochwasserschutzes • geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in -Äquivalenten • neue Freiflächen in städtischen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> ► Grüne Infrastruktur in Städten/Renaturierung von Brachflächen in Städten • Zunahme der Grünen Infrastruktur (z. B. Anzahl der Grünbrücken, Summe der wiedervernetzten Flächen)
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen, die die bereits aus anderen EU-Programmen geförderten Umweltschutzprojekte konterkarieren bzw. zerstören • Förderung von speziellen, nationalen Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ► bspw. keine Förderung der Sanierung von Altkalischächten mit Rechtsnachfolge • rein technische Lösungen (bzw. gründliche Prüfung und Abwägung)

3.5 Prioritätsachse 4 (Mischachse) – Thematisches Ziel 6

Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen ist ein Kernziel der Europa 2020-Strategie: Ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist dauerhaft nur möglich, wenn die Belange des Umwelt- und Naturschutzes bei allen Maßnahmen des OP berücksichtigt werden und somit das Querschnittziel Nachhaltige Entwicklung berücksichtigt bleibt. Das TZ 6 beinhaltet darüber hinaus spezielle Maßnahmen, die auf den Schutz unserer natürlichen Umwelt, den Erhalt der Biodiversität und der Funktionsfähigkeit von Ökosystemen sowie den Schutz natürlicher Ressourcen ausgerichtet sind.

3.5.1 Umweltintegration im Thematischen Ziel 6

„Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“

Das zentrale Anliegen des TZ 6 ist es, mit den vorhandenen, natürlichen Ressourcen nachhaltig umzugehen (z. B. durch den Schutz aller natürlichen Ressourcen). In diesem Kontext sollte die Förderung der Biodiversität und der

Ökosystemleistungen einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Ein weiteres Ziel stellen die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dar, die bislang nicht flächendeckend erfüllt sind. Dazu bedarf es der Förderung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft und eines entsprechenden Wassermanagements (Steigerung der Qualität des Wassers).

Das TZ 6 nimmt sich auch des Schutzes und der Förderung des Naturerbes an. Beim Naturerbe handelt es sich zugleich auch um ein kulturelles Erbe und um einen wichtigen Wirtschaftsfaktor, der ländlichen Räume Perspektiven bietet (naturnaher Tourismus, Fahrradtourismus, besserer Schutz vor Abwanderung u.v.m.).

Die wichtigsten Ziele aus Umwelt- und Naturschutzsicht sind in diesem TZ die Erhaltung der Biodiversität, der Schutz der Ressourcen Boden, Luft und Wasser, die Förderung der für das Ökosystem wertvollen Ökosystemdienstleistungen, die Förderung der Natura 2000-Gebiete und der Grünen Infrastrukturen. Das Schutzgut Boden ist akut bedroht durch Erosion, Zerschneidung, Versiegelung, Verdichtung und Schadstoffeinträge. Bodenschutz bedeutet zugleich auch Grundwasserschutz.

Alle diese Ziele stehen direkt oder indirekt miteinander in Beziehung. Der Schutz von Ökosystemleistungen und ihre Bedeutung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gewinnt in der Debatte um das sogenannte Naturkapital zunehmend an Bedeutung. Dass wirtschaftliche Entwicklung nur innerhalb ökologischer Grenzen funktionieren kann, ist längst unumstritten.

Bei der Umsetzung des TZ 6 im Bereich Naturschutz und insbesondere bei der Umsetzung von Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Gesetzgebung ist es wichtig, die Prioritären Aktionsrahmen (PAF) in jedem Operationellen Programm angemessen zu berücksichtigen. Um die Vorgaben aus der FFH-Richtlinie Artikel 8 zu erfüllen, sollte das OP den Beitrag des EFRE zur Finanzierung von Natura 2000-Maßnahmen im jeweiligen Bundesland abbilden und die Nutzung der jeweiligen Fonds zum Zweck der Umsetzung darstellen.

Die EU-Kommission hat mehrfach ihre Absicht erklärt, in ihrer Förderpolitik den Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung stärker zu verzahnen. Anfang Mai 2013 hat die Europäische Kommission eine **Strategie zur Förderung von Grüner Infrastruktur** verabschiedet. Demnach sollen sich zentrale Politikbereiche, wie die Agrar-, Verkehrs- und Raumpolitik, vermehrt an Konzepten der Grünen Infrastruktur ausrichten und zur Stärkung von Ökosystemleistungen beitragen. **Die EU-Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt** verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2020 zu stoppen und geschädigte Ökosysteme – so weit wie möglich – wiederherzustellen. Laut Kommission sollen „Grüne Infrastrukturmaßnahmen“ zu diesem Vorhaben beitragen. Denn vor allem die durch Baumaßnahmen fragmentierte Landschaft zieht die biologische Vielfalt in Mitleidenschaft. „Grüne Infrastrukturmaßnahmen“ sind zudem oft kostengünstiger als konventionelle Baumaßnahmen. Sie lassen neue Arbeitsplätze entstehen und beflügeln ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ganz im Sinne der Europa 2020-Strategie.^{57 58}

Grüne Infrastruktur

„Grüne Infrastruktur“ umfasst alle Elemente eines miteinander verbundenen Netzwerks aus Grünflächen, das die natürlichen Ökosystemleistungen und -funktionen schützt und den Menschen bereitstellt. Sie besteht aus natürlichen und künstlich angelegten Elementen wie Aufforstungsgebieten, Grünbrücken, Grünflächen in Städten, Biotopverbindungen, grünen Dächern und Wänden sowie Ackerland und Waldgebieten mit hohem natürlichen Wert. Durch den integrativen Ansatz, bei dem verschiedene Nutzungsformen und natürliche Prozesse multifunktional auf ein und derselben Fläche geplant werden, gewährleistet grüne Infrastruktur eine effiziente und nachhaltige Landnutzung. Durch die integrative Nutzung von Grünflächen kann grüne Infrastruktur Landschaftsstrukturen schaffen und erhalten, damit Ökosysteme weiterhin Leistungen wie sauberes Wasser, fruchtbare Böden und attraktive Erholungsgebiete bereitstellen können. Dieser Ansatz fördert die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Lebensqualität und bremst auf natürliche Weise den Klimawandel.

Vorteile und Chancen

Die Entwicklung grüner Infrastruktur als Präventionsmaßnahme für Extremwetterereignisse, wie beispielsweise Hochwasser oder Hitzewellen, ist häufig die kostengünstigere und langfristige Lösung gegenüber rein technischen Maßnahmen. Prominentes Beispiel: die Vorteile natürlicher Retentionsflächen an Flüssen (Renaturierung von Auen) gegenüber dem konventionellen Deichbau. Grüne Infrastruktur schafft zudem durch seinen integrierten Ansatz konkreten Mehrwert. Der stellt sich folgendermaßen dar:

Schutz der Biodiversität

Mit der Entwicklung Grüner Infrastrukturen werden Flächen renaturiert, entsiegelt und verbunden, was zugleich dem Biotopverbund dient und damit dem Erhalt und dem Schutz der Biodiversität.

Abschwächung von Hitzewellen

Grüne Infrastrukturen stellen insbesondere im urbanen Umfeld Verdunstungskälte und Schatten bereit und tragen auf diese Weise dazu bei, dass Städte weiterhin attraktive und angenehme Orte zum Leben und Arbeiten bleiben.

Sicherung der Wasserversorgung

Grüne Infrastrukturen bieten Fläche für die Speicherung von Wasser zur weiteren Nutzung. Auf den Flächen kann das Wasser versickern und erhält so die grundwasserführenden Schichten und Flussläufe. Grüne Infrastruktur kann Sedimente auffangen und Schadstoffe aus dem Wasser filtern – und damit die Wasserqualität sicherstellen.

Hochwasserschutz an Flüssen

Grüne Infrastrukturen können als Wasserspeicher und Rückhaltegebiet fungieren, Abflussspitzen verlangsamen und damit Überschwemmungen entlang von Flüssen reduzieren.

Hochwasserschutz an Küsten

Als Wasserspeicher und Rückhaltegebiete können Grüne Infrastrukturen die Folgen von Springfluten abschwächen und somit die von Küstenüberschwemmungen abmildern.

Naherholungsgebiete

Grüne Infrastrukturen erhöhen die Lebensqualität der Anwohner und sind auch mit Zielen des Nachhaltigen Tourismus kompatibel.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Entwicklung grüner Infrastrukturen schafft Arbeitsplätze – abhängig von der Art der Flächennutzung.

Good Practice: Das Grüne Band Thüringen

Die ehemalige innerdeutsche Grenze, heute, das „Grüne Band Deutschlands“, verbindet neun Bundesländer auf einer Länge von ca. 1.400 Kilometern – eine Fläche hoher ökologischer Wertigkeit. Frühzeitig erkannte der Freistaat Thüringen die besondere Bedeutung des Grünen Bandes. Bereits 1998 gab es ein abgestimmtes Leitbild zur Erhaltung und Entwicklung. Dessen Schwerpunkte: Schutzgebietsausweisungen, Biotopentwicklung, regionale Entwicklung, Nutzung der Potenziale gerade auch durch Fremdenverkehr und Naherholung. Das Gebiet punktet heute mit hoher touristischer Attraktivität. Zu den Elementen grüner Infrastruktur gehören heute Radwanderwege und verbundene Biotop – auch im Sinne der Förderung eines nachhaltigen Tourismus. Das grüne Band erstreckt sich über mehrere deutsche Bundesländer und zeigt, wie man mit regionalen Fördermitteln etwas Maßstabsetzendes zuwege bringt, von dem zu guter Letzt das ganze Land profitiert.

Weiterführende Informationen:

www.bund.net/themen_und_projekte/gruenes_band/
http://www.thueringen.de/de/landentwicklung/aufgaben/gruenes_band/
<http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/>
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0249:FIN:DE:HTML>

Schließlich hat das TZ 6 zum Ziel, eine nachhaltige, integrierte Entwicklung von Siedlungsgebieten zu unterstützen – unter anderem durch: nachhaltige kommunale Entwässerungssysteme, Sanierung und Renaturierung kontaminierter Flächen sowie nachhaltige Entwicklung der Kultur und Bildungsinfrastruktur, unter Berücksichtigung der Aspekte Klima, Biodiversität (z. B. Grüne Infrastruktur), Ressourcenschonung und Sicherung und Förderung der Durchlüftung (Kaltluftentstehungsgebiete und -schneisen durch Begrünung von Städten). Zu den weiteren Zielen zählen die Förderung alternativer Verkehrssysteme im kommunalen Umfeld sowie die Verringerung der Luftverschmutzung (Feinstaubreduktion).

Allgemeine Anforderungen an die Umweltintegration im Thematischen Ziel 6:

- » Schutz der Natura 2000-Gebiete (ca. 15 % der Fläche Deutschlands)
- » Reduzierung, mittelfristig Stopp der Flächenversiegelung:
 - Bis 2020 sollen die geförderten Maßnahmen bei der Netto-Neuversiegelung bei null angekommen sein (Nettoversiegelungsverbot)
 - Eine wesentliche Vorgabe ist es, den Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität der Bundesregierung für das Jahr 2015 um 10% bis zum Jahr 2020 zu übertreffen
- » Grundsätzlich sollte das städtische Umfeld hier weiter gefasst werden (Verzahnung von Stadt-Umland-Bereichen). Vor allem im Bereich der nachhaltigen Mobilität ist der ländliche Raum einzubeziehen
- » Nicht nur die Renaturierung von Brachflächen, auch der Abriss auf Brachflächen sollte förderfähig sein
- » Die Förderung von anfallenden Baumaßnahmen ist mit mit gutachterlich belegten Auflagen zu verbinden. Diese können sich auf flächensparendes Bauen, auf Entsiegelungsmaßnahmen sowie auf weitere, ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie Regenwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung beziehen

3.5.2 Umweltmaßnahmen in den Investitionsprioritäten des Thematischen Ziels 6

„Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“

Im Folgenden werden die möglichen Maßnahmen in den einzelnen IP des TZ 6 dargelegt.

3.5.2.1 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6a)

„Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umwelt- rechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen.“

- » Förderung von innovativen Recyclinginfrastrukturen
- » Förderung von Projekten im Bereich des Upcyclings von bereits vorhandenen Produkten und Materialien, Förderung von Stoffkreisläufen (Ressourcenschutz und Energieeinsparung, da das Upcycling von Stoffen weniger Ressourcen und Energie verbraucht)
- » begleitende Informations- und Aufklärungsaktivitäten der Verbraucher/innen

3.5.2.2 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6b)

„Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen.“

- » Förderung von innovationsfördernden Maßnahmen (z. B. effizientere Abwasserbehandlungsabläufe, Entsorgung von entstehenden Nebenprodukten oder Mikroverunreinigungen im Abwasser)
- » ökologische Wasseraufbereitung
- » dezentrale biologische Systeme zur Abwasserbehandlung
 - bspw. Förderung von dezentralen (Pflanzen-)Kläranlagen in ländlichen Räumen
- » (mit Fokus auf demographischen Wandel – Schutz vor unwirtschaftlichen, zentralen Strukturen)
- » nachhaltiges Wassermanagement zur Verbesserung der Gewässergüte
- » naturgerechte Gestaltung von Flussläufen, Anlegen von Uferrandstreifen, Renaturierung von Fließgewässern
- » Verbesserung der Durchgängigkeit, der Struktur und des Wasserhaushalts von Gewässern
- » Regenwassernutzung und -versickerung
- » Schutz und Wiederherstellung des Naturhaushaltes gegen Folgen der Grundwasserförderung
- » Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen

3.5.2.3 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6c)

„Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“

- » Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit Erhaltung, Schutz, Verbesserung und Wiederherstellung des natürlichen Erbes und der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert
- » Schutz und Wiederherstellung historischer, prägender Landschaftsbilder, Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente
- » Studien und Gutachten zur Erfassung und Inventarisierung naturschutzfachlich wertvoller Elemente und Strukturen der Kulturlandschaft sowie zur Vorbereitung und Planung von Projekten, die deren Schutz und Entwicklung dienen
- » Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme, Sicherung des Biotopverbundes in der Fläche, Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen
- » Förderung von Einrichtungen des nationalen Kultur- und Naturerbes (bspw. Grünes Band)
- » Investitionen zum Erwerb von Grundstücken und zur Umsetzung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundes
- » Erschließung u. Nutzbarmachung des Naturerbes für ökologischen Naturtourismus (mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor) – Inwertsetzung durch Infotafeln, Bildungszentren, barrierefreie Zugänge zu den Landschaften, durch die Vermarktung regional typischer Produkte, durch die Schaffung naturnaher Infrastruktur und Unterkünfte
- » Förderung der Wiederherstellung beschädigter Landschaftsbestandteile
- » Wiederherstellung von Alleen auch und gerade in ihrer Funktion als Wanderkorridore und Trittsteinbiotope
- » Schutz und Wiederherstellung von „Biodiversitätszellen“ im urbanen Raum
- » Förderung von Angeboten des ökologischen/sanften Naturtourismus

3.5.2.4 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6d)⁵⁹

„Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich Natura 2000 und Grüne Infrastrukturen“

- » Maßnahmen zum Schutz der Natura 2000-Gebiete
- » Förderung von Investition in Grüne Infrastrukturen, Biotopverbundsysteme, einschließlich Natura 2000 und Wassermanagement (z. B. Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt)
- » Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert
- » Investitionen in biologische Stationen, welche den Schutzauftrag für Natura 2000 (bspw. in NRW) übernehmen (analog zu Landschaftspflegeverbänden)
- » Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme, Ausbau des Biotopverbundes (bspw. Grünes Band)
- » Wiederherstellung und Förderung von Feuchtgebieten und Mooren
- » Förderung von Vorhaben zur Gebietsbetreuung und praktische Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der in diesen Gebieten vorkommenden besonders schützenswerten Lebensräume und Arten
- » Investitionen zur Sensibilisierung für den Naturschutz und zur Besucherlenkung
- » Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung des natürlichen Erbes und der Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert, zum Erwerb von Grundstücken⁶⁰ und zur Umsetzung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundes
- » Förderung von Maßnahmen, die zur Verminderung der Auswirkung der Landschaftszerschneidung und/oder zur Verminderung der Landschaftszerschneidung beitragen
 - Förderung des Baus von Querungshilfen auf dicht befahrenen Landstraßen (Grünbrücken)
 - Entschneiden von Verkehrsachsen– durch bereits vorhandene innovative, intelligente und kostengünstige Lösungen
- » Förderung von biotopvernetzenden Gehölzstrukturen, die auch energetisch genutzt werden können
- » Förderung von Renaturierungsmaßnahmen
- » Förderung eines naturverträglichen, naturnahen, ökologischen/sanften Tourismus
- » Förderung des Fahrradtourismus, vor allem in ländlichen Räumen
- » Förderung eines ursprünglichen Naturtourismus (eventuell die Erholungsbranche der Zukunft)
- » Wiederherstellung von Auenlandschaften und Uferrandstreifen
- » Förderung von Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Erholung gefährdeter Arten (bspw. auf bergbaulichen Sukzessionsflächen)
- » Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen

3.5.2.5 Mögliche Maßnahmen in der Investitionspriorität 6e)⁶¹

„Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung“

- » Unterstützung von nachhaltiger, integrierter Entwicklung von Siedlungsgebieten, unter anderem durch nachhaltige kommunale Entwässerungssysteme, Sanierung u. Renaturierung kontaminierter Flächen
- » Förderung der Infrastruktur und Kapazitäten für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung), um auch das Umweltbewusstsein der Bevölkerung zu stärken (eventuell über den ESF)
- » Förderung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz, dem Schutz der Biodiversität (z. B. Grüne Infrastruktur) oder der Sicherung und Förderung der Durchlüftung (Kaltluftentstehungsgebiete und -schneisen) dienen
- » Förderung einer Regionalisierung der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung in Verbindung mit Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz
- » Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung, insb. Programme zur Nachrüstung oder den Austausch von Busflotten
- » Anreizprogramme für sauberen Verkehr, bessere Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel und Förderung alternativer Verkehrsmodelle bzw. Mobilitätskonzepte
- » Förderung von CO₂-reduzierenden Verkehrskonzepten
- » Förderung eines elektrischen ÖPNV und/oder eines elektrischen öffentlichen Fuhrparks
- » Förderung des kommunalen ÖPNV (innovative Angebote, Pilotprojekte)
- » Investition in intelligente Verkehrsleitsysteme
- » Investition in den kommunalen Radwegebau
- » Förderung von städtischer Elektromobilität auch im Individualverkehr
- » Förderung der Infrastruktur für Elektromobilität
- » Förderung von alternativen Transportkonzepten
 - bspw. Verknüpfung von Warentransport mit ÖPNV und bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger insgesamt
- » Entsigelung und Reaktivierung von Industriebrachen und ungenutzten versiegelten Flächen im kommunalen Bereich
- » Wiederherstellung und Förderung von Feuchtgebieten und Mooren auch im urbanen Bereich
- » Förderung von insbesondere zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Städten. Hier kann sich der EFRE an die „Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Landes Berlin anlehnen. Der Schutz der biologischen Vielfalt in europäischen Großstädten kann eine herausragende exemplarische Bedeutung entfalten
- » Förderung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten
- » Förderung vor allem zivilgesellschaftlicher Aktivitäten zur Gestaltung und Entwicklung des städtischen Grün, sowohl in Parklandschaften, Biotopverbänden, naturnahen Landschaften und in von Menschen geschaffenen Räumen wie urbanen Gemeinschaftsgärten. Hier kann sich die EFRE-Förderung an die „Strategie Stadtlandschaft Berlin“ anlehnen.
- » Förderung von urbaner Landwirtschaft und interkulturellen Gärten (spez. für Familien mit geringem Einkommen und Migrationshintergrund)
- » Förderung von Grünflächen und Wäldern zur Verbesserung der Luftqualität
- » Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung bzw. -verminderung
- » Förderung von „Biodiversitätszellen“ und -Verbundstrukturen in Städten
- » Förderung eines Fahrzeugflächenpools

Landeseigener Fahrzeugpool zur Förderung des Schienenpersonennahverkehrs

In der neuen EU-Förderperiode soll verstärkt in CO₂-arme Verkehrssysteme investiert werden. Einen wichtigen Bereich bildet hier der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der in Deutschland gegenüber dem Ausbau des motorisierten Individualverkehrs (Straßenbau) vernachlässigt wird. Neben dem Einsatz innovativer CO₂-armer Technik im Bereich des ÖPNV sollen nun mit möglichst wenigen Mitteln Investitionen von privaten Verkehrsunternehmen im Bereich des ÖPNV ausgelöst werden, um für die Zukunft ein sich möglichst selbsttragendes ÖPNV-System insbesondere im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu schaffen. Vor dem Hintergrund der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel müssen auch neue, effiziente Förderinstrumente und Maßnahmen auf der Ebene der Länder entwickelt werden, von der möglichst viele profitieren. Die Einrichtung eines landeseigenen Fahrzeugpools folgt diesen Überlegungen und hat das Potenzial, sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 als geeignetes Fördersystem zu beweisen, um bspw. im Bereich des Schienennahverkehrs das Angebot im ÖPNV zu verbessern.

Häufig sind die Ausgangsbedingungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und für die Erstellung eines Angebots bei öffentlichen Ausschreibungen zum Betrieb von Bahnstrecken zwischen der Deutschen Bahn AG und ihren potenziellen Wettbewerbern sehr ungleich. Die Deutsche Bahn AG verfügt über einen umfangreichen Fahrzeugpark, der bereits beschrieben ist und im Zuge der Privatisierung in den 90er Jahren übernommen werden konnte. Hingegen sind gerade kleinere Verkehrsunternehmen im Vorfeld der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen nicht in der Lage, einen größeren Fahrzeugpark vorzuhalten, ohne Gewissheit zu haben, die Fahrzeuge auch einsetzen zu können. Von der Bestellung bis zur Fertigung von Neufahrzeugen müssen i.d.R. etwa 2 Jahre einkalkuliert werden. Gleichzeitig ist der Markt für gebrauchte Schienenfahrzeuge begrenzt, sodass es für Verkehrsunternehmen kaum möglich ist, im Rahmen öffentlicher Aufträge fristgerecht Schienenfahrzeuge zu beschaffen.

Der Aufbau eines landeseigenen Fahrzeugpools will nun annähernd gleiche Startbedingungen für potenzielle Betreiber des SPNV herstellen. Unter Berücksichtigung der Produktionszeiten für Schienenfahrzeuge soll die Möglichkeit genutzt werden, bereits schon vor der Entscheidung über einen künftigen Betreiber von Bahnstrecken, Schienenfahrzeuge zu beschaffen und im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch wird bei öffentlichen Ausschreibungen der Wettbewerb fairer, sodass mit einer größeren Zahl an Bewerbern bei Ausschreibungsverfahren zu rechnen ist.

Chancen und Vorteile

Ein Fahrzeugpool hat eine Reihe von Vorteilen, die sich insgesamt zuschussmindernd bei den Wettbewerbsverfahren erweisen können und gleichzeitig zur Bereitstellung eines CO₂-armen SPNV beitragen. Darüber hinaus lassen sich durch die Beteiligung einer größeren Anzahl von Verkehrsunternehmen erschwingliche Fahrpreise sicherstellen. Hier die Chancen und Vorteile im Überblick:

ökonomisch

- verbesserte Wettbewerbssituation unter den Verkehrsunternehmen
- verbesserte Markteinstiegschancen auch für kleinere Verkehrsunternehmen
- günstigere Fahrzeugpreise durch die Bestellung größerer Stückzahlen für mehrere Ausschreibungen im Vergleich zu teilnetzspezifischen Beschaffungen durch den Betreiber selbst
- reduzierte Abschreibungskosten für Schienenfahrzeuge aufseiten der Verkehrsunternehmen und reduzierte Verteuerungen durch verkürzte Abschreibungskalkulationen
- Zinsvorteile für die Unternehmen, da Kapitalzinsen wegen der Finanzierung aus EU-Mitteln wegfallen könnten
- Sicherstellen verbesserter Dienstleistungs- bzw. Transportqualität mit dem Effekt höherer Kundenzufriedenheit durch den Einsatz moderner Triebwagen auf dem neuesten Stand der Technik
- steigende Fahrgastzahlen und Erlöse aufgrund des Einsatzes neuer, modernerer Fahrzeuge
- risikolose Fahrzeugverwendung für das Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Vertragsende

ökologisch

- Minderung des individuellen motorisierten Straßenverkehrs durch Etablierung eines konkurrenten Angebots
- Einsatz neuester CO₂-armer Technik und Mobilisierung weiterer Entwicklungsanreize durch steigende Nachfrage

sozial

- Aufrechterhalten eines sogar verbesserten ÖPNV-Angebots für alle, die nicht am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können/wollen
- Sicherstellen erschwinglicher Fahrpreise für Menschen mit geringem Einkommen

Best Practice: landeseigener Fahrzeugpool in Niedersachsen

Bereits im Jahr 1997 hat sich das Land Niedersachsen dafür entschieden, einen landeseigenen Fahrzeugpool aufzubauen. Die Notwendigkeit dafür wurde deshalb gesehen, weil zum damaligen Zeitpunkt die Deutsche Bahn

AG die Kapazitäten der wichtigen Fahrzeughersteller mit Großaufträgen ausgelastet hatte. Überdies waren auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt keine geeigneten Schienenfahrzeuge in ausreichender Menge verfügbar. Kurzum: Die Deutsche Bahn profitierte gegenüber ihren Mitbewerbern einseitig von diesen ungleichen Ausgangsbedingungen bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge. Von fairem Wettbewerb konnte keine Rede sein. Für den Aufbau des landeseigenen Fahrzeugpools wurde die Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) beauftragt. Die vermietet die Fahrzeuge streckenbezogen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die jeweiligen Verkehrsausschreibungen gewinnen. Durch diese Maßnahme wird die Zeit von der Vergabe bis zur Betriebsaufnahme eines SPNV-Netzes auf durchschnittlich ein Jahr verkürzt, da die Fahrzeuge bereits vor der Veröffentlichung der Ausschreibung bestellt werden. Die Bereitstellung der Schienenfahrzeuge hat für private Eisenbahnverkehrsunternehmen, die noch nicht oder bisher nur in geringem Umfang am Markt vertreten sind, eine gerechtere Ausgangsbasis geschaffen und einen vereinfachten Markteinstieg ermöglicht.

In der Praxis haben sich weitere Vorteile gezeigt: So konnte die lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNVG) bei gleichzeitig laufenden Ausschreibungen durch Sammelbestellungen von Schienenfahrzeugen deutlich günstigere Konditionen aushandeln, da immer die gleichen Fahrzeugtypen geordert wurden. Der Einsatz von modernen Schienenfahrzeugen hat die Attraktivität des SPNV verbessert, was sich in steigenden Fahrgastzahlen auf entsprechenden Strecken widerspiegelt. Für das Land Niedersachsen hat sich das Förderinstrument des landeseigenen Fahrzeugpools als monetärer Gewinn gegenüber anderen Finanzierungsmodellen erwiesen. Untersuchungen, die vom Land Niedersachsen in Auftrag gegeben wurden, kamen zum Ergebnis, dass ein vergleichbarer finanzieller Vorteil für das Land weder durch Leasing-Modelle noch durch eine 100%ige Landesförderung der von den Verkehrsunternehmen beschafften Fahrzeuge erreicht worden wäre, was sich maßgeblich auf die nichtanfallenden Refinanzierungs- und Wagniskosten des Fahrzeugpools der LNVG zurückführen lässt (LNVG, 2013). Heute umfasst der landeseigene Fahrzeugpool über 350 Fahrzeuge, die im Land Niedersachsen an den Markenfarben Blau, Gelb und Weiß zu erkennen sind.

Bisher wurde der landeseigene Fahrzeugpool in Niedersachsen mit den Regionalisierungsmitteln, die der Bund jährlich zur Verfügung stellt, finanziert. In der EU-Förderperiode 2014–2020 sollte auch die Finanzierung über den EFRE-Fonds in Erwägung gezogen werden.

Weitere Informationen

- Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen, 2013+, Konzept zum Schienenpersonennahverkehr, 2012, auf: http://www.lnvg.de/fileadmin/user_upload/Formulare/SPNV/Konzept_SPNV_lang.pdf
- Hörstel, Jürgen, Nahverkehr in Niedersachsen – 10 Jahre Regionalisierung zwischen Ems und Harz, Eisenbahn-Bildarchiv (Band 24), EK-Verlag GmbH, Freiburg, 2006. ISBN 3-88255-363-4
- Uhlenhut, Achim: Der Landeslokalverleih, Regionalverkehr (Heft 2/2006)

Kontakt und weitere Auskunft

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Herr Müller
Tel.: 0511/1 20-78 36
reinhard.mueller@mw.niedersachsen.de

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Tel.: 0511 / 5 33 33 - 0
E-Mail: info@lnvg.de

Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG), 2013, auf: http://www.lnvg.de/spnv/fahrzeugpool/fahrzeugpool/?no_cache=1

3.5.3 Zielgruppen & Zielgebiete, Indikatoren, Ausschlusskriterien

Zielgruppe / Zielgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • städtisches Umfeld und ländlicher Raum • Kommunen • Vereine, Bürgerinitiativen • Umweltverbände • KMU
Output- und Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Größe der entsiegelten Flächen (ha) • Größe der verbundenen Flächen (ha) • Größe der renaturierten Flächen • Größe des sanierten Geländes (ha) • Länge der renaturierten Gewässer (km) • Zustand der Fließgewässer (Anteil der Fließstrecke) • Fläche der renaturierten Brachflächen in Städten • Veränderungen der Bodenversiegelung durch Entwicklung • tägliche Bodenversiegelung insgesamt und pro Einwohner • Landschaftsverbrauch in ha gesamt • Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (auch bezogen auf die Einwohnerzahl) • Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche • durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (auch je Einwohner) • Grad der Landschaftszerschneidung, des Erhalts der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität • Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben • neue Freiflächen in städtischen Gebieten – grüne Infrastruktur in Städten • CO₂-Ausstoß je Einwohner • CO₂-Emissionen des kommunalen Verkehrs • Verringerung der Feinstaubbelastung in Städten • geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten • Primär- und Endenergieverbrauch, Energieverbrauch/Einwohner • Zahl der Besucher unterstützter Natur-Sehenswürdigkeiten • an bessere Wasserversorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung • an bessere Abwasserentsorgung angeschlossene zusätzliche Bevölkerung • geschätzte Verringerung der Lecks im Wasserverteilungsnetz • Wasserverbrauch (Industrie, Landwirtschaft, Einwohner) • Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer • Abwassereinleitung in die Natur je Einwohner • Nitratbelastung des Grundwassers • Entwicklung der Wasserentnahme aus der Natur • Aufkommen von Abfall • Zusätzliche Abfallrecyclingkapazitäten • Zusätzliche Produkt- und Rohstoff-Upcyclingkapazitäten • Grad der Rohstoff-/Produktqualität
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • keine Förderung von Maßnahmen, die die bereits aus anderen EU-Programmen geförderten Umweltschutzprojekte konterkarieren bzw. zerstören • kein Straßenbau • keine zusätzliche Flächenversiegelung



Nicht nur in den Städten muss eine klimafreundliche Mobilität gefördert werden, auch im ländlichen Raum müssen innovative Verkehrsstrukturen entwickelt werden.

4

Beitrag zum integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung gemäß der nachhaltigen Stadtentwicklung

4.1 Ansatz für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, Art. 28-31 GSR

„In den letzten 20 Jahren hat sich das LEADER-Konzept für die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD) (...) als effektives und effizientes Werkzeug

bei der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen bewährt.“⁶² Art. 28 f. des GSR regeln die zukünftigen CLLD-Ansätze, welche auf dem bewährten LEADER-Konzept basieren. Dies gilt für alle Fonds, somit auch für den EFRE. Dieser Teil des EFRE-OPs eröffnet damit nach den Vorgaben der Art. 28f. des GSR und der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-Kommission die Möglichkeit, Projekte nach dem LEADER- bzw. CLLD-Ansatz zu verfolgen. Der entscheidende Punkt dabei ist der „Bottom-up“-Ansatz: Die Projekte werden von unterschiedlichen Akteuren vor Ort entwickelt und von sogenannten lokalen Aktionsgruppen begleitet. Dabei sind die möglichen Themenbereiche breit gefächert und können Projekte aus dem Gesamtbereich nachhaltiger Entwicklung bzw. aus einem Großteil des EFRE-OP umfassen.



Grünbrücken vernetzen Lebensräume und steigern den ökologischen Wert jeder einzelnen Fläche.

CLLD und LEADER

CLLD = Community-Led Local Development = Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung als politikübergreifende Methode

LEADER⁶³ = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung zur Vernetzung von Aktionen ländlicher Entwicklung (Einbindung lokaler Aktionsgruppen – „Bottom-up“-Ansatz)

Der **CLLD-Ansatz im Sinne des Art. 28.1 GSR** richtet sich an alle Strukturfonds. Er ist gebietsbezogen und von der örtlichen Bevölkerung betrieben, d.h. partizipativ und partnerschaftlich (öffentlich-privat). Grundlage sind integrierte und multisektorale Entwicklungsstrategien, die von den lokalen Aktionsgruppen erarbeitet und umgesetzt werden. Die EU-Kommission hat für alle Aktionsgruppen – wie bisher in der LEADER-Methode im ELER – einen festen Rahmen mit drei Voraussetzungen definiert: eine lokale Aktionsgruppe mit einer lokalen Entwicklungsstrategie für ein eindeutig abgegrenztes Gebiet mit einer klar definierten Bevölkerung. Somit wird nachhaltige Entwicklung im lokalen Kontext sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen der Zivilgesellschaft und den Verwaltungsbehörden ermöglicht (Kooperation statt Konkurrenz/Misstrauen).

Die Initiative LEADER, die bisher ausschließlich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert wurde, existiert seit 1991 in allen EU-Mitgliedsstaaten. LEADER ist in erster Linie ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Akteuren vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse aktiv mitzugestalten. Getragen wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen, in denen relevante regionale Akteure, Verwaltungen, Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen vertreten sind (bzw. vertreten sein können) und denen ein professionelles Management zur Seite steht. Die lokalen Aktionsgruppen beschreiben selbstständig die Inhalte und förderfähigen Maßnahmen ihrer lokalen Entwicklungsstrategie.

Unstrittig ist, dass LEADER in der bisherigen Form im ELER fortgeführt wird (mindestens 5% der ELER-Mittel müssen für LEADER reserviert werden). Neu ist, dass nach der GSR-Verordnung das LEADER- bzw. CLLD-Prinzip auch für den EFRE und den ESF angewendet werden kann. Diese Möglichkeit wird zwar derzeit in Deutschland kontrovers diskutiert. Unabhängig davon, ob bzw. in welche Form das CLLD-Prinzip über den ELER hinaus ausgeweitet wird, kann und sollte aber das EFRE-OP explizit Möglichkeiten vorsehen, wie lokale Aktionsgruppen bevorzugt auf EFRE-Mittel zugreifen können. Dies kann prinzipiell alle EFRE-Prioritäten betreffen. Ausgehend von den bisher beschriebenen Thematischen Zielen bzw. Prioritätsachsen können Bottom-up-Ansätze nach dem CLLD-Prinzip beispielsweise für folgende Maßnahmen besonders interessant sein:

PA1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“

Zweifellos wird der Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur kein Thema, das lokale Aktionsgruppen umtreibt. Bei einem erweiterten Verständnis von Innovation, das auch soziale Innovationen und öffentliche Anwendungen einbezieht, können lokale Akteure mit ihren regionalen Netzwerken und ihrer intimen Kenntnis der Situation vor Ort allerdings eine wichtige Rolle spielen, insbesondere bei der Entwicklung dezentraler, nutzerorientierter und regional angepasster Lösungen in Bereichen wie

- Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten
- Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel
- Erhalt der Biodiversität, der Biotopvielfalt und der Biotopvernetzung
- Forschung und Innovationen zum Erhalt der Bodenqualität und zum Ökolandbau
- Entwicklung umweltfreundlicher und sozial verträglicher Mobilitätsformen
- Entwicklung von sozialen Innovationen im Kontext des demographischen Wandels.

PA2 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“

KMU prägen neben Handwerk und Landwirtschaft die Wirtschaftsstruktur ländlicher Regionen und sind für eine Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien (und auch als Mitglieder regionaler Aktionsgruppen) sowohl von ihrer Struktur als auch von ihrer inhaltlichen Ausprägung und Interessenlage prädestiniert, u.a. für folgende Themen:

- Entwicklung innovativer, sozialer und ökologischer Geschäftsideen
- Einbindung in regionale Wertschöpfungsketten
- soziale Unternehmen, u.a. im Kontext des demographischen Wandels
- Bereitstellung grüner Infrastrukturen und Ökosystemdienstleistungen

PA3 „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“

Die Energiewende kann generell nur als dezentrales, partizipativ organisiertes Projekt mit einer Vielzahl regional angepasster Lösungen gelingen. Bereits in den vergangenen Jahren waren Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung und zur Förderung erneuerbarer Energien Gegenstand vieler LEADER-Aktivitäten (siehe Beispiel im Kasten). Zukünftig werden lokale Initiativen noch eine größere Rolle spielen, wenn man die ambitionierten Ziele der deutschen und der EU-Klimastrategie erreichen will, beispielsweise durch Maßnahmen wie

- Intensivierung dezentraler Erzeugung erneuerbarer Energien
- Kommunikation der Energiewende und Unterstützung durch Suffizienzmaßnahmen
- Förderung von Energiegenossenschaften
- Optimierung des Nahverkehrs

PA4 „Anpassung an den Klimawandel, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“

Viele Auswirkungen des Klimawandels spielen sich in der Fläche, in den eher ländlich geprägten Räumen ab, die andererseits über die wichtigen Naturressourcen wie Boden, Wasser, Luft und Kulturlandschaft verfügen. Insofern sind auch diese Themen bereits bisher und noch mehr zukünftig (mit zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und der Gefahr schwindender natürlicher Ressourcen) Gegenstand lokaler und regionaler Aktivitäten.

Überdies: Diese Entwicklungen erfordern zwingend eine Einbettung in lokale Strategien und eine Einbeziehung lokaler Akteure, um Fehlentwicklungen zu vermeiden – die jüngste Hochwasserkatastrophe kann als direkte Aufforderung dafür angesehen werden. Einige Bereiche, für die diese Aussagen in besonderer Weise zutreffen, sind die folgenden:

- naturnaher Hochwasserschutz, Renaturierung von Auenlandschaften
- Biotopvernetzung und Erhalt der Biodiversität
- nachhaltiges Management regionaler Wasserressourcen
- Schutz des Natur- und Kulturerbes
- Landschaftsschutz
- Resilienzmaßnahmen

Die Bedeutung des LEADER- bzw. CLLD-Ansatzes für Maßnahmen und Projekte nachhaltiger Entwicklung

Es gibt verschiedene Gründe, die es sinnvoll und in manchen Fällen sogar notwendig machen, lokale Akteure (Kommunen, Wirtschaftsvertreter, Umwelt-, Kultur- und Sozialverbände) nicht nur in die Umsetzung von Maßnahmen des EFRE-OP einzubinden, sondern ihnen dabei auch eine aktive Rolle im Sinne von CLLD bzw. LEADER zuzuweisen. Dies widerspricht allerdings der bisherigen Praxis (und den existierenden Strukturen) der EFRE-Umsetzung, die vorrangig nach dem Top-down-Prinzip agieren. Ein Problem in diesem Kontext sind die (im Vergleich zu LEADER) sehr großen und komplexen EFRE-Förderungen, die für lokale Akteure schwer zu handhaben sind und die massive Widerstände erklären, Mittel und Kompetenzen an die lokale Ebene abzutreten; hier sind neben entsprechendem politischen Willen und „innovativen Beamten“ auch strukturelle Innovationen sowohl in den Verwaltungen als auch in den lokalen Aktionsgruppen unumgänglich. Schließlich schließt die Entscheidungshoheit vor Ort natürlich auch die Möglichkeit ein, dass Maßnahmen mit negativem Umwelteinfluss geplant werden, wie beispielsweise die Asphaltierung eines Waldweges.

Dennoch: Zukunftsfähigkeit im umfassenden Sinne setzt wirkliche Partizipation zwingend voraus – also eine Partizipation mit tatsächlicher Entscheidungshoheit auch über Budgetangelegenheiten. Einige Gründe, Partizipation im Sinne von CLLD konkret bei der Planung und Umsetzung des EFRE-OP bereits heute zu praktizieren, sind z. B. die folgenden:

- lokale Akteure aus den Umwelt- und Sozialverbänden haben einen besseren Kenntnisstand über die jeweiligen Herausforderungen im Umwelt- und Sozialbereich, über Fehlstellen, Bedarf und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem können sie aus ihrer Mitte heraus geeignete Kompetenzen und Personen mobilisieren, in der Regel effektiver als es die Behörden es „von oben herab“ könnten. Dieser Umstand stärkt das Ownership-Prinzip, d.h., die Akteure können sich besser mit dem jeweiligen Projekt identifizieren, was das Interesse am und das Vertrauen zum Projekt und dessen Qualität heben kann.
- Viele in diesem OP beschriebene Maßnahmen und Projekte, beispielsweise ein kommunales Nahwärmenetz oder regionale Wertschöpfungsketten, erfordern „per se“ regionale Netzwerke und Kooperationen vor Ort. Diese sind wesentlich besser (oder überhaupt) zu mobilisieren, wenn die Akteure an den Projekten aktiv beteiligt sind.
- Partizipation verstärkt die Akzeptanz vor Ort, wie man am Beispiel der Energiewende sehen kann: Dort, wo die lokalen Akteure frühzeitig eingebunden wurden, stiegen Akzeptanz und Interesse an der Energiewende. Generell hilft die Beteiligung der lokalen Bevölkerung dabei, Umwelt- und Naturschutzprojekten zu größerer Aufmerksamkeit und Akzeptanz zu verhelfen.
- Angesichts der schwindenden finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand, die durch den demographischen Wandel in den kommenden Jahren noch weiter unter Druck geraten werden, ist bürgerschaftliches, eigenverantwortliches Engagement vor Ort mehr denn je gefragt.
- Ein typisches Problem in der Vergangenheit war es, dass Projekte nach Auslaufen der Förderung nicht oder nur mit Einschränkungen weiter geführt wurden. Die Akzeptanz und auch die Nachhaltigkeit (im Sinne einer Fortsetzung der Maßnahme nach Auslaufen der Förderung) sind größer, wenn lokale Akteure von Beginn an eingebunden sind.
- Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass Bürgernähe und Partizipation ein erklärtes Grundprinzip der Europäischen Union sind. Die Ausweitung von CLLD auf den EFRE ist deshalb keine zufällige Option, sondern steht im Einklang mit der Europa 2020-Strategie.

Good Practice-Bsp. 1

Zukunftsinitiative Stadtteil: Aufwertung von Rückbauflächen durch die Entstehung eines naturnahen Freiraums im Schorfheideviertel in 12689 Berlin⁶⁴

Nach dem Abriss einiger leer stehender und verlassener Wohnhäuser entstanden Brachen, die es ansehnlich zu gestalten galt. Seit 2007 wurde tatkräftig am Erscheinungsbild des Schorfheideviertels gearbeitet. Mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und im Rahmen der Initiative „Soziale Stadt“ wurde alles daran gesetzt, die Umgebung in einem attraktiveren Licht erscheinen zu lassen und damit das Marzahner Lebensgefühl zu verbessern. Da die neue Umgebung besonders den dort lebenden Bürger/innen gefallen soll, beteiligen sich diese auch aktiv an dem Stadtentwicklungsprojekt – was andererseits auch zum sozialen Zusammenhalt beiträgt. Über 200 Anwohner/innen sowie zahlreiche Vertreter/innen von örtlichen Initiativen und Vereinen erarbeiteten gemeinsam mit einem Planungsteam, Vertreter/innen des Bezirksamts und der Wohnungsbaugesellschaft ein ansprechendes Konzept für das Schorfheideviertel. Die zahlreichen Ideen der Anwohner/innen wurden so nach und nach bis 2010 in die Tat umgesetzt und das Quartier nach Vorbild der grünen Schorfheide gestaltet. Für die Bewohner verbinden sich mit der neu geschaffenen Landschaft Ruhe, Grün und Erholung. Gleichzeitig ist ein identitätsstiftender Raum entstanden, der das Schorfheideviertel in Marzahn unverwechselbar macht. Nicht zuletzt dank europäischer Unterstützung durch den EFRE gelang es, einen Kiez in Marzahn umzugestalten, Bürger/innen in gemeinsamer Planungsarbeit zusammen zu bringen und das Quartier für seine Bewohner/innen lebenswerter zu machen. Zudem wurde umweltgerecht saniert, da die alten Flächen renaturiert wurden.

Good Practice-Bsp. 2

Nachhaltige und CO₂-freie Gemeinde Lindau⁶⁵

Die Gemeinde Lindau (Kreis Rendsburg- Eckernförde) ist eine Landgemeinde mit rund 1.290 Einwohnern. Der größte Ortsteil ist Revensdorf mit etwa 800 Einwohnern, die übrigen Ortsteile Lindau, Großkönigsförde, Ruckforde, Hennerode und Neu-Revensdorf sind deutlich kleiner.

Um ihrer Verantwortung im sozialen Bereich gerecht zu werden, hat sich die Gemeinde Lindau mit der Unterstützung der Lebenshilfe Schleswig-Holstein und der Montag Stiftung auf den Weg zur „inkluisiven Gemeinde“ gemacht. Dazu wurde unter Mitarbeit der Bevölkerung ein Konzept erarbeitet, das für die Vernetzung der Vereine sorgen soll, der Gemeinde Vorschläge zur Verbesserung der Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen oder altersbedingter Einschränkungen erarbeiten und die Jugendarbeit nachhaltig beleben soll.

Beispielsweise können sich junge Menschen derzeit keine Wohnungen in der Gemeinde leisten, da die Einheiten zu groß sind. Sie wandern deshalb ab. Ältere Menschen wiederum verlassen ihre Häuser und Wohnungen, da diese baulich und flächenmäßig oft nicht altersgerecht sind. Die Gemeindevertretung beschloss deswegen, generationenübergreifendes und barrierefreies Wohnen zu ermöglichen. Das geplante Wohngebäude hat sechs Wohneinheiten für die unterschiedlichen Ansprüche der Generationen.

Außerdem möchte die Gemeinde den Kindergarten im Ort weiterentwickeln und um eine U3-Gruppe erweitern. Dafür wird ein neues Gebäude errichtet, in dem auch die drei- bis sechsjährigen Kinder betreut werden sollen. Der vorhandene Kindergarten wird als „Dörpshus“ zum multifunktionalen Kulturtreff der Bewohner umfunktioniert. Schließlich wird in Lindau die Wärmeversorgung aller öffentlichen und privaten Gebäude umgestellt. In Form einer Hackschnitzelanlage mit angeschlossenem Nahwärmenetz können die nachhaltig erwirtschafteten Erträge aus den eigenen Forstgebieten künftig genutzt werden. Hierdurch werden nicht nur fossile Brennstoffe eingespart, sondern es entfällt auch der aufwändige Tanklastverkehr mitsamt den daraus resultierenden Emissionen.

4.2 Ansatz für integrierte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung

„Ein integrierter Plan für nachhaltige Stadtentwicklung umfasst ein System von miteinander verknüpften Maßnahmen, die auf eine dauerhafte Verbesserung der wirtschaftlichen, physischen, sozialen und ökologischen Bedingungen einer Stadt oder eines Stadtgebiets abzielen. Der Schlüssel zum Erfolg ist „Integration“, was bedeutet, dass alle Strategien, Projekte und Vorschläge in ihren Beziehungen zueinander betrachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkt sollten die Synergien zwischen den einzelnen Komponenten des Plans so beschaffen sein, dass der Plan als Ganzes eine größere Wirkung hat als die Summe der einzelnen Teile, wenn diese separat umgesetzt würden.“⁶⁶

Diese Definition drückt aus, dass alle Investitionen verschiedener Fonds zum Erreichen eines gemeinsamen überordneten Ziels beitragen sollten. Dabei ist die Abstimmung der unterschiedlichen Strukturfondsprojekte aufeinander besonders wichtig. Die Ausgaben der Mittel sollten auf wesentliche Ziele konzentriert werden und die Erfolge der EU-Strukturfondsförderung somit sichtbar und messbarer werden. Überdies sollte stets geprüft werden, ob die Ergebnisse erfolgreicher Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich durch andere Projekte (z. B. Infrastrukturmaßnahmen) nicht gefährdet werden. Dazu bedarf es nicht allein einer besseren Koordinierung der Fonds untereinander, sondern auch der Weitsicht bei der Abstimmung der Maßnahmen innerhalb unterschiedlicher Förderperioden.

Bei den integrierten Ansätzen sollte ein besonders starkes Augenmerk auf den Querschnittzielen liegen, sodass eine Maßnahme verschiedene regionale Ziele zu erreichen vermag.

EU-Kommission zur Förderung von nachhaltiger integrierter Stadtentwicklung

Die Kommission fordert folgende Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung:

„Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklung, unter anderem durch Maßnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung (insbesondere durch den Verkehr und das Heizen in Geschäfts- und Wohnvierteln), Verbesserung nachhaltiger städtischer Entwässerungssysteme, Bodenentsiegelungsmaßnahmen und Sanierung kontaminierter Flächen. Entwicklung integrierter städtischer Strategien zur Unterstützung von Initiativen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, Steigerung der Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinschaften“. Darüber hinaus sollte eine bessere Stadtplanung, Bauweise und Nutzung der Gebäude den Energieverbrauch, die Treibhausgasemissionen, ausgehobenes Material und die Nutzung von Wasser erheblich senken. Investitionen sind bei neuen und partizipativen Formen der Stadterneuerung und -entwicklung notwendig, die dem Lebenszyklusansatz folgen, auf Nullenergie abzielen und auf hohe Materialeffizienz zumindest für neue Gebäude ausgerichtet sind.“⁶⁷

Für die Entwicklung der Operationellen Programme im EFRE ist dabei von Bedeutung, dass integrierte Ansätze in einer sogenannten Mischprioritätenachse für „integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ aufgegriffen werden könnten – einer vierten Prioritätsachse, die verschiedene Thematische Ziele aufgreift. Integrierte Strategien – beispielweise „Die klimafreundliche Stadt – CO₂-Reduzierung und ökologische Anpassung an den Klimawandel“ – könnten sehr gut über eine Kombination der Thematischen Ziele 4,5 und 6 verfolgt werden.

Laut Artikel 8 des Kompromissvorschlags für eine Allgemeine Verordnung müssen „alle geförderten Maßnahmen den Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Biodiversität und Ökosystemen der Katastrophenresistenz sowie der Risikoprävention und dem Risikomanagement Rechnung tragen“.⁶⁸ Zudem muss die Auswahl der Vorhaben vor diesem Hintergrund begründet werden.

In den Verordnungsentwürfen der Kommission findet sich für die Umsetzung des Querschnittsziels Nachhaltigkeit in den Operationellen Programmen das sogenannte **Klimatracking**. Beim Klimatracking wird der Beitrag der Maßnahmen zum Klimaschutz über eine spezielle Methodik ermittelt, die sich an den **OECD-Rio-Marker** anlehnt und von der Europäischen Kommission entwickelt und zur Verfügung gestellt wird. Die Anwendung dieser Methode wird nicht nur in den Verordnungen der Europäischen Kommission gefordert, sondern hat auch Eingang in die Partnerschaftvereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der Kommission gefunden. Im Sinne eines Klimatrackings werden aktuelle und künftige Risiken und Chancen des Klimawandels bei der Ausgestaltung von Förderpolitiken und bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen in allen relevanten Bereichen wie z. B. Infrastruktur und Energie berücksichtigt. Damit will man sicherstellen, dass die Risiken auf ein möglichst niedriges Niveau reduziert bleiben. Nach dieser Methode werden die Ausgabekategorien als zu 100%, 40% und 0% klimarelevant eingestuft.⁶⁹ So können die Ausgaben für den Klimaschutz im Sinne eines umfassenden Klimatrackings über alle 11 Thematischen Ziele hinweg nachvollzogen werden. Die Rio-Marker können so zu mehr Transparenz führen und bieten einen Mechanismus, um die Mittelverwendung für Klimaziele aggregiert auf EU-Ebene abzubilden.

Die Kommission entwickelt derzeit das CO₂MPARE-Modell, das dazu dienen soll, die OPs hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den CO₂-Ausstoß zu bewerten, Alternativen zu vergleichen und damit als Entscheidungshilfe zu fungieren.

Das CO₂MPARE-Modell unterstützt nationale und regionale Behörden dabei, ausgewogene Entscheidungen für ihre Investitionsbereiche im Zuge der Operationellen Programme der EU-Regionalpolitik zu treffen. Dazu werden die CO₂-Emissionen geschätzt, die mit einer Investition aus einem OP einhergehen. Die CO₂-Emissionen verschiedener Ausgabenszenarien eines OP können verglichen werden, indem der Ausstoß pro ausgegebenen Euro für eine bestimmte Maßnahmenart berechnet und anschließend mit der für die Maßnahme ausgegebenen Gesamtsumme multipliziert wird.

Verfügbar sind neben dem EDV-basierten Modell ein Abschlussbericht, ein Benutzerleitfaden sowie ausführliche Informationen zum technischen Hintergrund.⁷⁰

Mit dieser Methode wurde ein richtiger Schritt nach vorn gemacht. Dennoch müssen integrative Methoden gefunden werden, damit ökologische Nachhaltigkeit in allen Programmen und Maßnahmen Berücksichtigung findet. Solche Methoden, die praktikabel sind und nicht allein den Klimaaspekt, sondern auch die Wirkung auf die biologische Vielfalt berücksichtigen.

Beispielhaft bieten sich dafür folgende Instrumente an:

Maßnahmenkatalog für die Umsetzung eines ökologischen Mainstreamings

Unter „Maßnahmenkatalog für die Umsetzung eines ökologischen Mainstreamings“ ist eine Vorgabe zu verstehen, die je nach Institutions-/Betriebsgröße und Höhe der Fördersumme Maßnahmen eines Katalogs anbietet, die einen positiven Effekt auf die Umwelt haben. Beispielweise müsste ein Mittelempfänger ab einer Gesamtförderhöhe von 100.000 Euro aus dem folgenden Katalog mindestens eine Maßnahme freiwillig umsetzen:

Ab 100.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Inanspruchnahme einer Energieberatung• Einführung von Mülltrennung im gesamten Betriebsablauf• Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Mitarbeiter• Umstellung auf die Verwendung von recycelten, zertifizierten Papier• Einführung einer Green IT
Ab 500.000 €	Zwei Maßnahmen des Katalogs sind umzusetzen

Bei Inanspruchnahme einer noch höheren Fördersumme sollte ein anderer Maßnahmenkatalog gelten oder die Anzahl der zugreifenden Maßnahmen erhöht werden. Dieses Instrument kann sicherstellen, dass mit allen EFRE geförderten Maßnahmen ein ökologischer Beitrag einhergeht und die Umwelt als Querschnittziel berücksichtigt wird.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex⁷¹

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bildet, transparent und vergleichbar, Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in einer Datenbank ab. Er beschreibt in 20 Kriterien mit je bis zu zwei Leistungsindikatoren Aspekte der Ökologie, des Sozialen und der Unternehmensführung (ESG – Environment Social Governance). Zur Orientierung und Bearbeitung der Unternehmenserklärung wird ein Template zur Verfügung gestellt.

Mit dem Instrument „Deutscher Nachhaltigkeitskodex“ können alle Mittelempfänger aus Großunternehmen, KMU und anderen Organisationen aufgefordert werden, ihr Nachhaltigkeitsverhalten offen darzulegen und mit anderen zu vergleichen. Es ist zu erwarten, dass mit der öffentlichen Darstellung der Ergebnisse ein dem Anliegen angemessener Druck auf die Mittelempfänger entsteht, der die Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung beflügelt.

Im gesamten OP sollte die Förderung mit einem **Bonuspunktesystem** verbunden werden, das an die Bewertung des deutschen Nachhaltigkeitskodex gekoppelt ist. Projektträger, die mit ihrer Investition einen besonderen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, könnten so in den Genuss eines Bonus bei der Förderhöhe kommen oder Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve erhalten.

Koordinierung mit anderen Fonds

Wer sich den Umwelt- und Naturschutzzielen verpflichtet sieht, braucht eine gute Koordinierung der europäischen Fonds. Neben dem Umweltprogramm LIFE und den Umweltförderinstrumenten des ELER ist der Beitrag des EFRE (und auch der des ESF) zu

Umweltthemen in den letzten beiden Förderperioden gewachsen.

Die Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000-Gebiete sind zur Koordinierung der Fonds ein wichtiges Instrument. Ihre Aufgabe besteht darin, die notwendigen Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten aufzulisten und ihnen jeweils die finanzielle Unterstützung aus einem EU-Fonds zuzuweisen. Auf diesem Weg können alle Fonds zu einem gemeinsamen Ziel, dem Naturschutz, beitragen. Dieser Ansatz sollte in allen Europäischen (regionalen) Förderprogrammen angewandt werden. Dazu braucht es eine frühzeitige Kommunikation zwischen den zuständigen Ressorts. Auf nationaler Ebene wird dieser Standard bereits in der Partnerschaftvereinbarung gesetzt. Dieses Strategiedokument orientiert sich an den nationalen Herausforderungen und stimmt die Beiträge der einzelnen Fonds darauf ab. Die Kommission fordert mehr und mehr die Anwendung von Multifondsansätzen, was die stärkere Berücksichtigung von Querschnittsthemen erforderlich macht.

Die Mindestanforderung, dass die geförderten Maßnahmen eines einzelnen Fonds nicht die Erfolge eines anderen Fonds gefährden oder gar konterkarieren sollten, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die allerdings in der Vergangenheit nicht immer beachtet wurde. Unstrittig ist überdies, dass trotz verschiedener inhaltlicher Spezialisierungen der EU-Fonds einheitliche Ziele für das jeweilige Gebiet verfolgt werden sollten. Jedes OP sollte die Koordinierung der EU-Fonds zum Erreichen der Ziele darstellen und so sicherstellen, dass ein gegenseitiger Mehrwert geschaffen wird und keine konkurrierende Förderung stattfindet.

Ein entsprechendes Gremium, das eine stärkere Koordinierung der Fonds fördert, könnte sich als fondsübergreifende Arbeitsgruppe – aus Mitgliedern der Begleitausschüsse zusammensetzen – und zwischen den Fonds besser austauschen.

Regionales Kompetenzzentrum zur Umsetzung des Querschnittziels Nachhaltigkeit

Das Ziel eines Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit sollte es sein, mithilfe der Steuerung der EU-Strukturfondsintervention eines Bundeslandes im Querschnittziel „Nachhaltigkeit“ Beratung anzubieten und die zuständigen Gremien und Einrichtungen zu unterstützen. Zudem sollte diese Einrichtung einen Vorschlag für einen „Nachhaltigkeitscheck“ erarbeiten und zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Land beitragen. Zum Gegenstand dieser Arbeit könnte man auch die Vernetzung von Akteuren, beispielsweise der Wissenschaft und Praxispartner, zählen. Die Kompetenzen umfassen ein breites Spektrum der Stadt- und Regionalentwicklung, der Umwelt- und Naturschutzpolitik, Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Kultur und Kommunikation.

Das überparteiliche und parteiunabhängige Kompetenzzentrum sollte überdies ein „Leitbild für die Zukunftsfähigkeit“ des Landes erarbeiten und die entsprechenden Ziele, Kriterien und Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung definieren. Die für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen notwendigen Rahmenbedingungen müssen definiert werden. Daraus wären Vorschläge für konkrete Handlungsschritte der Landesregierung abzuleiten.



Natürliche Retentionsflächen schützen vor Hochwasser und bieten selten gewordenen Tieren und Pflanzen wertvollen Lebensraum.

Auswahl der Partner und Darstellung ihrer Einbindung (Code of Conduct)

Die Europäische Kommission sieht vor, die Rolle von Partnern – zu denen der Artikel 5 des Vorschlags für eine Allgemeine Verordnung auch die Umweltverbände zählt – für den Programmierungs- und Umsetzungsprozess der künftigen Operationellen Programme der ESI-Fonds zu stärken. Nach **Artikel 5 des Verordnungsvorschlags** der

allgemeinen Bestimmungen nehmen Partner teil

- » an der Vorbereitung der neuen „Partnerschaftsvereinbarung“, die den Nationalen Strategischen Rahmen ersetzt und verbindliche Ziele festlegen soll,
- » an allen Prozessen zur Planung der Programme und deren Umsetzung,
- » am Monitoring und der Evaluierung der Fortschrittsberichte,
- » gleichberechtigt in den Begleitausschüssen,
- » an den lokalen Aktionsgruppen.

Im Detail wird die Einbeziehung der relevanten Partner des Artikels 5 in dem Vorbereitungs-, Monitoring- und Evaluierungsprozess der Operationellen Programme speziell für den EFRE in Artikel 87, 2, e, iii festgelegt.

Die Kommission hat für die Behörden zur Erarbeitung der Operationellen Programme eine Vorlage entwickelt, die die Struktur und den Inhalt der Programme vorgibt. Das erste Kapitel dieser Vorlage vom 25.2.2013 befasst sich mit der Vorbereitung der Programme und der Darstellung des Partnerschaftsprinzips. Demnach werden die Behörden aufgerufen, den Planungsprozess mit speziellem Fokus auf die Einbindung aller relevanten Partner nach Artikel 5 im OP unter folgenden Gesichtspunkten dazustellen:

- » Nennung der für die Koordinierung der Vorbereitung des Programms verantwortlichen Behörde und anderer Institutionen, die in diese Planung eingebunden wurden (z. B. Fachressorts, Ministerien)
- » Darstellung des Planungsprozesses und dessen stufenweiser Ablauf mit Zwischenergebnissen, wie zum Beispiel die Festlegung von Förderschwerpunkten oder die Auswahl der Thematischen Ziele, sowie einer Abbildung, in welche Prozesse die Partner eingebunden wurden
- » Darstellung der Partnereinbindung gemäß Artikel 5:
 - Wie fand die Auswahl der Partner statt?
 - Beifügung einer Liste der eingebundenen Partner im Anhang des OP
 - Darstellung ergriffener Maßnahmen zur Einbindung der Partner und zur Aktivierung reger Beteiligung
 - Darstellung des Benefits, die der Einbindung der Partner zu verdanken sind, z. B. konkrete Entscheidungen, die durch die Partner beeinflusst oder gelenkt wurden
 - Darstellung der Konsultationsergebnisse und signifikanter Stellungnahmen der Partner sowie ihrer konkreten Beiträge und Änderungswünsche
 - Prozessdarstellung der Ex-ante-Evaluierung und der strategischen Umweltprüfung
 - Darstellung von Studien oder der relevanten konsultierten Expertengruppen – falls nötig

Zur Umsetzung einer guten Partnerschaft hat die Kommission einen delegierten Rechtsakt für einen European **Code of Conduct on Partnership (ECCP)** erlassen, in dem Mindestanforderungen für das Partnerschaftsprinzip gestellt werden. So werden in diesem Dokument Anforderungen an eine transparente

Zusammenarbeit formuliert, Prinzipien zur Auswahl der Partner festgelegt und ihre Rolle in den Monitoringausschüssen dargestellt.

Diese Neuerungen zur Stärkung des Partnerschaftsprinzips dürfen nicht erst bei der Umsetzung der Programme zur Anwendung kommen – vielmehr gelten sie im Sinne einer ganzheitlichen Programmvorbereitung bereits in der Planungsphase der neuen Programme.

Für die Umsetzung einer erfolgreichen Partnerschaft mit den Umweltverbänden sollten in einem OP folgende Regeln formuliert werden:

- » Die Verwaltungsbehörde organisiert die Partnerschaft über mindestens einen von den Umweltverbänden ernannten Vertreter und bindet diesen in die gesamte Planung und Umsetzung des Förderprogramms ein.
- » Die Umweltpartner sollten mindestens über ihren Vertreter oder aber im direkten Kontakt fortlaufend und unaufgefordert über den aktuellen Planungsprozess informiert werden und die Möglichkeit für die Einreichung von Stellungnahmen erhalten.
- » Umweltpartner sind Mitglieder des Monitoringsausschusses und gleichberechtigt stimmberechtigt.
- » Im Umgang mit den Partnern wird der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaft in jeder Hinsicht angewandt.
- » Es sollte stets geprüft werden, ob die Kapazitäten der Umweltverbände für eine angemessene Beteiligung ausreichend sind. Für eine Partnerschaft auf Augenhöhe sollte ein Kapazitätsaufbau für die im Rahmen der Programmbegleitung geleisteten Arbeit in den Monitoringausschüssen mittels der technischen Hilfe oder im Rahmen der Projektförderung unterstützt werden.

Es ist ebenso wichtig, die Einbindung der Umweltressorts bei der Erarbeitung und Begleitung der Programme sicherzustellen. Nicht zuletzt für eine erfolgreiche Umsetzung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ (Artikel 8, Entwurf zur Allgemeinen Verordnung) ist die Fachkompetenz dieser Partner in den Programmen unabdingbar. Dies darf sich nicht nur auf ressortspezifische Maßnahmen beschränken, sondern muss eine prioritätenachsenübergreifende Beteiligung der Umweltbehörden sicherstellen.

8

Technische Hilfe (TH)

Es muss im OP sichtbar gemacht werden, wie Mittel aus der TH eingesetzt werden sollen. Dazu gehört auch die Bekanntgabe der Adressaten und potenziellen Empfänger der Mittel im OP. WiSo-Partner, NGOs und Umweltverbände sind auf Antrag mit Mitteln aus der TH zu unterstützen, damit sie ihrem Begleit- und Prüfauftrag während der gesamten EFRE-Förderperiode, inkl. Programmierungsphase und Abschlussphase, qualifiziert und konstant nachgehen können (capacity building).

Technische Hilfe für Umweltverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Die Mitgliedschaft in einem Begleitausschuss bringt bereits wegen der Sitzungsvorbereitungen einen gewissen Arbeitsaufwand mit sich. Hinzu kommen die Vorbereitungen für Abstimmungsverfahren und die Analysen diverser Dokumente, zum Beispiel beim Monitoring oder bei der Evaluierung der Programme. Demgegenüber steht ein häufig auf ehrenamtlicher Basis engagiertes Personal aus Umwelt- und Naturschutzverbänden, die die Aufgaben in den Begleitausschüssen neben ihren eigentlichen Hauptaufgaben im praktischen Naturschutz bewältigen sollen. Der Aufbau von Kapazitäten und die personelle Stärkung von Umweltpartnern zur aktiven Beteiligung an den Programmen und den Begleitausschüssen sind enorm wichtig. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich WiSo- und Umweltpartner zusammengeschlossen und gemeinsam für die Förderperiode 2007–2013 Mittel der Technischen Hilfe aus dem EFRE und dem ESF beantragt. Die Vertreter aus der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Gruppen für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie aus Umweltverbänden erhalten nun Mittel aus der technischen Hilfe für die Begleitung der Programme und für die Aufgaben in den Begleitausschüssen. Die Umweltverbände können dadurch eine bessere Arbeit in den Begleitausschüssen leisten und zur Regionalpolitik partnerschaftlich beitragen, in dem sie ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrung direkt in die Programmgestaltung einbringen. Sie gelten als zuverlässiger Ansprechpartner bei den zuständigen Ministerien, und es herrscht ein fruchtbarer Austausch zwischen den verschiedenen Partnern.⁷²

Gemäß dem Art. 32 GSR kann der EFRE „Finanzinstrumente im Rahmen eines Programms unterstützen – selbst wenn es mit Fondsmitteln organisiert wurde –, um zum Erreichen bestimmter, in einer Priorität festgelegter Ziele beizutragen.

Grundlage ist eine Ex-ante-Bewertung, die Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen sowie Investitionsanforderungen aufgezeigt hat.“

Die europäischen Mitgliedsstaaten und so auch die deutschen Bundesländer müssen sich darauf einstellen, dass die Mittel zur Förderung in den Jahren 2014–2020 deutlich zurückgehen werden. Mittelfristig muss die Förderung daher verstärkt auf intelligente Finanzinstrumente wie bspw. Förderdarlehen und Bürgschaften setzen. Die klassische Gewährung von Zuschüssen wird gemessen an der gegenwärtigen Situation an Bedeutung verlieren.

Vor dem Hintergrund der knapper werdenden Mittel stellen **revolvierende Fonds** eine gute Lösung dar, um Mittel auch über eine Förderperiode hinaus zum Erreichen der Ziele einsetzen zu können. Die Rückflüsse in die Fonds stellen die Verwaltungsbehörden in späteren Jahren wieder zur Verfügung. Damit bieten revolvierende Fonds die Möglichkeit, einen bleibenden Nutzen aus den aktuellen Mitteln zu ziehen.

Revolvierende Fonds

Eigenschaften und Funktionsweise:⁷³ Revolvierende Fonds können eingesetzt werden, um ausgewählten Projekten Kapital in Form von Darlehen oder rückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung zu stellen. Anders als bei nicht rückzahlbaren Zuschüssen kann bei einer Darlehensvergabe durch die Rückzahlung des Kredits sowie durch Zinseinnahmen erreicht werden, dass das Fondsvermögen rückfließt, auch wenn seitens der EU keine zusätzlichen Mittel mehr bereitgestellt werden. Selbst nach Ende der EU-Förderung stünde bei Einführung solcher revolvierender Fonds auch noch in der Zeit nach Ablauf der Förderperiode Kapital für Förderzwecke bereit.

Einerseits handelt es sich bei der Förderung im revolvierenden Fondsmodell zumeist um Kredite, die von den Kreditnehmern getilgt werden müssen und gegebenenfalls mit Zinsen belegt sind, was unter Umständen mit anderen Förderwirkungen verbunden sein kann. Zum anderen erlaubt das Fondsmodell die intertemporale Optimierung des Einsatzes von Fördermitteln, indem die Mittelvergabe entsprechend der Verfügbarkeit förderfähiger Projekte erfolgt. (...)

Im Wesentlichen können drei verschiedene Fondskonstruktionen aus dem privaten Kreditwesen als Basis für revolvierende Fonds in der Förderpolitik genutzt werden:

Darlehensfonds

Bei Darlehensfonds wird das zentral verwaltete Fondsvermögen in Form von zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen an Förderempfänger vergeben und steht diesen als Fremdkapital zur Verfügung. Die aus der Anlage der eingezahlten Mittel erwirtschafteten Zinsen sowie die Darlehenstilgung werden dem Darlehensfonds zurückgeführt.

Eigenkapitalfonds

Eine weitere Klasse bilden die Eigenkapitalfonds (Wagnis-, Risiko- bzw. Beteiligungskapitalfonds). Diese Fonds fördern insbesondere Unternehmen in Form von vollhaftendem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzmitteln (z. B. Nachrangdarlehen). Da die Bereitstellung des Kapitals in aller Regel zeitlich begrenzt erfolgt, fließen die investierten Mittel anschließend in den Fonds zurück und stehen so weiteren Finanzierungen zur Verfügung.

Bürgschaftsfonds

Im Gegensatz zu den vorgenannten Fonds werden im Rahmen von Bürgschaftsfonds i. d. R. nicht Darlehen oder Eigenkapital vergeben, vielmehr dient das Fondsvermögen zur Gewährung von Bürgschaften. Insofern wäre ein solcher Fonds nicht direkt als revolvierend zu bezeichnen, da Zahlungen im Falle der Inanspruchnahme einer Bürgschaft als einmalige Zuschüsse ohne Rückflüsse erfolgen würden. Allerdings erlaubt auch diese Fondskonstruktion die intertemporale Optimierung von Förderentscheidungen. Gleiches gilt grundsätzlich für jegliche Zahlung von Zuschüssen, die aus Fondsmitteln finanziert werden.“

Bewertung⁷⁴

Betrachtet man die Vor- und Nachteile revolvingender Fonds (als Instrument der Neuausrichtung der Förderpolitik), zeigt sich, dass zwischen zwei Fragen zu unterscheiden ist. Einerseits bieten diese Fonds die Möglichkeit der intertemporalen Optimierung von Förderentscheidungen, zum anderen können im Rahmen von Fonds prinzipiell sowohl Darlehen als auch Zuschüsse vergeben werden.

„Während die Möglichkeit der intertemporalen Optimierung von Förderentscheidungen durch Fonds ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Fördereffizienz ist, muss bei der Möglichkeit der Darlehens- bzw. Zuschussvergabe eine differenziertere Betrachtung vorgenommen werden. Ob die Subventionierung über zinsverbilligte Darlehen – wie meist bei revolvingenden Fonds – oder durch direkte Zuschüsse erfolgt, ist häufig von nachrangiger Bedeutung. (...) Für die große Masse der Förderfälle sind revolvingende Fonds mit Zinssubvention unproblematisch oder bieten sogar Vorteile gegenüber den Zuschüssen. Insbesondere die bessere Risikoselektion von geförderten Projekten und die bessere Überwindung von Kreditrationierung sprechen für revolvingende Fonds.“

Good Practice 1

Revolvingende Fonds werden in Thüringen in Form des „Thüringen-Dynamik“-Programms seit 2010 eingesetzt.⁷⁵ Dieses Programm wird mit EFRE-Mitteln kofinanziert. Dieses Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Es ermöglicht die langfristige Finanzierung von Investitionen zu besonders günstigen Konditionen. Dies bedeutet: finanzielle Entlastung, Planungssicherheit und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

„Thüringen-Dynamik“ ist hinsichtlich seiner Finanzierung ein nachhaltiges Förderprodukt. Das Programm wird aus einem revolvingierenden Fonds gespeist, der zu 75 % mit EFRE-Mitteln ausgestattet ist. Zins und Tilgung fließen in diesen Fonds zurück und stehen damit erneut für die thüringische Wirtschaftsförderung zur Verfügung.⁷⁶

Good Practice 2

Ein weiteres Beispiel für die Anwendung von revolvingenden Fonds ist das sog. JESSICA-Programm. JESSICA steht für „Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas“ (Gemeinsame europäische Unterstützung für Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung) und ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarats.⁷⁷ In Deutschland ist der Einsatz des JESSICA-Programms noch Neuland, jedoch mit Blick auf die Zeit nach 2013 und die geringeren Mittel sehr interessant.

In London wird das JESSICA-Programm seit Oktober 2009 in Form des „London Green Fund“ (LGF) eingesetzt, und ist damit das erste Programm im Rahmen von JESSICA im Vereinigten Königreich. Es ist mit £ 100 Mio. ausgestattet und ist dafür vorgesehen, Londons CO₂-Emissionen zu senken. Die Hälfte der finanziellen Ausstattung sind EFRE-Mittel. Der LGF stützt zwei Stadtentwicklungsfonds aus, die direkt in Projekte der Bereiche Abfallvermeidung und Energieeffizienz investieren.⁷⁸

Folgende Förderbereiche oder Maßnahmen sollten künftig über revolvingende Fonds gefördert werden

- Grundsätzlich sollte das Thematische Ziel 4 mit einem revolvingenden Fonds hinterlegt sein. Dieser Fonds sollte jedoch nur ergänzend zur Zuschussförderung eingesetzt werden, da die Attraktivität maßgeblich vom allgemeinen Zinsniveau abhängt.
- Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz
- Einrichtung von Beteiligungsfonds (für Unternehmen und Privatpersonen) ► vor allem geeignet für investive Maßnahmen im Bereich Energieerzeugung
- Aufbau eines Stiftungsfonds auf Landesebene ► geeignet für die Bereitstellung einer Kofinanzierung für KMU und für Vereine sowie Genossenschaften
- Eine Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 könnte auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Dabei werden festgesetzte Ausgleichsgelder zur Kofinanzierung genutzt.
- Investitionen in Natura 2000 könnten neben der klassischen Zuschußförderung auch über Beteiligungsfonds realisiert werden: ► Bspw. könnte die Aufforstung von Waldflächen oder Errichtung von biotopvernetzenden Gehölzstrukturen über einen Beteiligungsfonds (Eigenkapitalfonds) finanziert werden. Eine Refinanzierung könnte bspw. über den Verkauf von Klimaaktien stattfinden.
- Regionalwährung und Eigenleistung (Arbeitszeit)
- Investitionen in den Neubau von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung und auch zur Effizienzsteigerung sollten vorwiegend über einen revolvingenden Fonds gefördert werden. Dieser Fonds umfasst folgenden Einsatzbereich:
 - Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen
 - Investitionen in Energieeffizienz
 - Investitionen zum Einsatz erneuerbarer Energien
 - Förderung von modernen u. umweltfreundlichen Produktionsanlagen für die Herstellung von Solaranlagen
 - Förderung der Marktreife u. der Markteinführung von Energiespeichertechnologien

Als Grundsatz müssen die Vorhaben in allen OPs den „Anforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes, der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenresistenz sowie der Risikoprävention und dem

-management“⁷⁹ Rechnung tragen. Zudem muss die Auswahl der Vorhaben vor diesem Hintergrund begründet werden.

Die angewandten Auswahlmethoden müssen einfach, transparent und zielführend sein. Denkbar sind hier als verpflichtende Auswahlmethoden das Wettbewerbsverfahren, die Verpflichtung der Projektträger zu EMAS oder die sog. „Grüne Vergabe“.

Wettbewerbsverfahren

Begriffsklärung

Ein Vergabeverfahren, bei dem in mehreren Schritten über die Förderwürdigkeit eines Vorhabens abgestimmt wird. Diese Abstimmung übernimmt eine Jury nach festen Kriterien in mehreren Auswahlritten. Die eingereichten Projektentwürfe stehen demnach von Beginn an im Wettbewerb mit anderen Projektskizzen. Dieses Verfahren will die bestmögliche Fördermittelvergabe für eine bestimmte Region ermöglichen. Aus Umwelt- und Naturschutzsicht sind hier die Auswahlkriterien von entscheidender Bedeutung.

Good Practice-Beispiel

In Baden-Württemberg ist das Wettbewerbsverfahren RegioWIN ein wesentliches Programmelement der EFRE-Strategie des Landes für die Förderperiode 2014–2020.

Der Wettbewerb RegioWIN soll dazu beitragen, dass die Verbesserung der Standortfaktoren in den funktionalen Räumen und Wirtschaftsstandorten des Landes als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch verfolgt wird.

Für diese Förderperiode 2014–2020 verfolgt die EU-Kommission mit dem EFRE das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Damit verbunden ist die Stärkung der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung, der Beteiligung von lokalen Akteuren (Partner) an der Planung von Projekten sowie die Umsetzung im Rahmen von integrierten territorialen Strategien.

Der Wettbewerb RegioWIN gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Wettbewerbsphase erarbeiten die regionalen Akteure „Regionale Strategiekonzepte“. Durch einen beteiligungsorientierten Ansatz wird eine gemeinsame Verständigung über die Stärken und Chancen des jeweiligen Raumes erreicht, die in geeignete Strategien mit einer gemeinsamen Zielsetzung für ein regionales Innovationsprofil mündet. In der zweiten Wettbewerbsphase konkretisieren die Akteure die Strategiekonzepte zu „Regionalen Entwicklungskonzepten“ und entwickeln zuvor dargestellte Leuchtturmprojekte zu unmittelbar umsetzungsreifen Projekten weiter.

Die eingereichten Projekte müssen sich einer Prüfung nach 15 Bewertungskriterien mit unterschiedlichen Bewertungsaspekten unterziehen. Somit ist die Chancengleichheit für alle Bewerber im Wettbewerb gleich und nachvollziehbar. Die Bewertungskriterien sind stark an die Europa 2020-Strategie angelehnt. Ein Mehrwert für den Umwelt- und Naturschutz leitet sich aus der Tatsache ab, dass sich unter den 15 Bewertungskriterien die Kriterien Innovationsorientierung und Nachhaltigkeitsorientierung finden (Kriterium 13 & 14).

Nähere Informationen:

- Zum Wettbewerbsverfahren: <http://regiowin.eu/der-wettbewerb/>
- Zu den Bewertungskriterien: <http://regiowin.eu/wp-content/uploads/2013/01/Bewertungskriterien-Regionales-Strategiekonzept.pdf>

EMAS

EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.⁸⁰ EMAS ist weltweit das anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. Grundlage ist die EMAS-Verordnung der EU (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009).

Organisationen jeder Art werden mit dem EU-Label ausgezeichnet, wenn sie die strengen Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllen. EMAS-Teilnehmer verbessern kontinuierlich ihre Umweltleistung mithilfe eines standardisierten Managementsystems. Über ihre selbst gesteckten Umweltziele und deren Umsetzung berichten sie in der jährlichen EMAS-Umwelterklärung. Diese ist öffentlich zugänglich und wird von einem staatlich beaufsichtigten, unabhängigen Umweltgutachter validiert. Die Umweltgutachter kontrollieren auch, ob EMAS in der Praxis richtig umgesetzt wird und garantieren, dass die EMAS-Teilnehmer alle Umweltvorschriften einhalten (Legal Compliance).⁸¹ Im Rahmen der EFRE-Förderung wäre denkbar, ein EMAS-Umweltmanagement zur Pflichtvoraussetzung für eine EFRE-Förderung zu erklären. Daneben könnte man im Rahmen eines EFRE-OPs den EMAS-Maßnahmenkatalog aus Umweltschutzgesichtspunkten ergänzen (bspw. um das Anlegen von Gründächern).

An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Zertifizierung nach EMAS für die geprüften Institutionen einen erheblichen Mittel- und Arbeitsaufwand bedeuten. Das System sollte demnach vereinfacht werden und insbesondere an die Gegebenheiten kleiner und finanzschwacher Interessenten angepasst werden.

Good Practice-Beispiel

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz führt EMAS ein

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) führt als erste oberste Landesbehörde das Umweltmanagement-System EMAS im eigenen Haus ein. Dadurch sollen künftig der Energie- und Ressourcenverbrauch, Emissionen und Abfallmengen in der Behörde gesenkt werden. „Als für den Umweltschutz zuständiges Ressort geht unser Ministerium mit gutem Beispiel voran. Umweltschutz muss systematisch in unserem Handeln, auch in unserem Arbeitsalltag, verankert sein. Hierfür ist EMAS ein wirkungsvolles Instrument“, so Thüringens Umweltminister Jürgen Reinholz.

Ein Team von TMLFUN-Mitarbeitern arbeitet aktuell gemeinsam mit einem externen Berater an der Etablierung des Umweltmanagementsystems. Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme, es werden Einsparpotenziale identifiziert und verbindliche Ziele festgelegt. Hierbei werden nicht nur der direkte Ressourcenverbrauch oder die Emissionen der Fahrzeugflotte betrachtet, sondern auch die Umweltwirkungen beschaffter Waren oder vergebener Leistungen. Regelmäßig wird das TMLFUN in einer öffentlichen Umwelterklärung darüber informieren, inwieweit die Umweltziele erreicht wurden.

Ein externes Umweltgutachten wird den Ausgang der Arbeiten prüfen und entscheiden, ob das TMLFUN Ende 2013 die erste EMAS-zertifizierte Landesbehörde Thüringens wird. Seit 1995 fördert der Freistaat Thüringen außerdem kleine und mittelständische Unternehmen, die EMAS bzw. ein Ökoaudit einführen – kofinanziert aus dem EU-Strukturfonds EFRE.⁸²

Grüne öffentliche Vergabe

Hierbei handelt es sich um eine Form von öffentlicher Vergabe, bei der öffentliche Aufträge an Unternehmen an weitreichende Mindeststandards gekoppelt sind. Die öffentliche Vergabe soll damit umfassend transparent, fair, nachhaltig, innovativ, ökologisch und sozial gestaltet werden. Hier ist die Forderung nach einem Mindestlohn inbegriffen. Es geht ausdrücklich nicht um das billigste Angebot, sondern um die Berücksichtigung qualitativer Vergabefaktoren.

Grüne Vergabe – transparent, mittelstandsfreundlich, ökologisch und sozial

Die EFRE-Förderung bietet eine große Chance, durch ökologische und soziale Kriterien die bewilligten Projekte gemäß der Europa 2020-Strategie (und der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands) zur Nachhaltigkeit zu bewegen. Dies könnte man erreichen, indem man die Förderbewilligung mit den Voraussetzungen verknüpft, die die sog. „Grüne öffentliche Vergabe“ einfordert.

Die Vergabe, bzw. die Bewilligung von Förderanträgen, würde in einem solchen Falle nach ökologischen und sozialen Kriterien praxistauglich ausgestaltet sein. Dieser Mechanismus müsste mit klaren Zielvorgaben ausgestattet sein. Zum Beispiel müssten die Kennzeichnung eines Energielabels obligatorisch sein oder die Voraussetzung energiesparender Produktionsverfahren. Daneben müsste die Tariftreue bundesweit (gesetzlich) vorgeschrieben sein, womit ein Mindestlohn für viele Projekte automatisch Voraussetzung wäre.⁸³

Dieses MOPU zeigt deutlich, dass die kommende Förderperiode eine stärkere Einbindung von Nachhaltigkeit in den Operationellen Programmen der EFRE-Förderung erfordert.

In der Regionalentwicklung sollten ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung aus einem Guss sein und in integrativen Konzepten gedacht werden. Nur so kann die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in den deutschen Bundesländern bestehen bleiben. Grüne Innovationen mischen die Märkte auf und sind Jobmotoren der Zukunft. Dieser Trend muss den Ressourcenschutz berücksichtigen und darf Umwelt- und Naturschutzziele nicht außer Acht lassen. Denn gesunde und funktionsfähige Ökosysteme bilden die Basis unseres Wohlstands und jeder wirtschaftlichen Entwicklung.

Es ist deutlich geworden, dass zum Erreichen der Ziele der Europa 2020-Strategie neue Wege eingeschlagen werden müssen. Dieses MOPU liefert dafür konkrete Vorschläge – wie der Wandel offensiv angegangen werden kann und wie man Nachhaltigkeit ins Zentrum wirtschaftlicher Entwicklung stellt.

Dabei geht es neben einer klaren Zielsetzung für den Umwelt- und Naturschutz vor allem auch um eine starke Berücksichtigung des Querschnittziels Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Regionalförderung. Die künftigen ökologischen Herausforderungen durchdringen sämtliche Sphären des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Entwicklung. Nun ist es an der Zeit, die Herausforderungen mit den ökologisch integrativen regionalen Förderstrategien zu unterlegen, um einen Pfad des Wachstum innerhalb der ökologischen Grenzen einzuschlagen.

Von den übergeordneten inhaltlichen Ausrichtungen der EU-Förderprogramme bis zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen müssen verschiedene Planungsstufen durchlaufen werden. Das Operationelle Programm stellt dabei die regionale Planungsebene dar. Über die Auswahlverfahren der geförderten Projekte beispielsweise oder über die potenziellen Mittelempfänger gibt eine jeweilige Förderrichtlinie Auskunft. Vor diesem Hintergrund werden die an diesem Dokument beteiligten Umweltverbände in Kürze Empfehlungen und Hinweise für eine Richtlinie erarbeiten, die konkrete Lösungswege aufzeigt, ökologische Nachhaltigkeit bis hin zur Genehmigung von Fördermaßnahmen zu gewährleisten.



Natura 2000 darf kein inselartiges Gebilde bleiben. Die Vernetzung dieser wertvollen Flächen ist von großer Bedeutung. Grüne Infrastruktur kann einen Beitrag dazu leisten. Im Bild – das sog. „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Literaturnachweise

EU-Dokumente

„Bericht der Kommission, In Europas Zukunft investieren. Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“, Brüssel, November 2010.

EFRE-VO:

„Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006“, KOM(2011) 614 final – 2011/0275 (COD), Brüssel, 06.10.2011, auf: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/erdf/erdf_proposal_de.pdf

EFRE Trilog-Kompromisstext:

„Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)), Brüssel, 03.06.2013, auf: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.951&format=PDF&language=DE&secondRef=02>

ETAP-Aktionsplan, ETAP-Aktionsplan für Umwelttechnologien, Aktionsplan „Ökoinnovation“, u.a. auf: http://ec.europa.eu/environment/ecoap/index_de.htm

EU-FFH-Richtlinie:

„Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“

Europa 2020-Strategie:

„Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, KOM(2010) 2020 final, Brüssel, 03.03.2010, auf: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF> zu Europa 2020 siehe auch http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm und http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/targets_de.pdf

Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR-VO/allgemeine Verordnung):

„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, ESF und KF und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006“, KOM (2011) 615 final – 2011/0276 (COD), Brüssel, 06.10.2011. auf: http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Dokumente/general_proposal_de.pdf dazu auch der Rat der Europäischen Union, Brüssel, 19.12.2012, auf: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17666-re01.en12.pdf>

GSR Trilog-Kompromisstext:

„Entwurf eines Berichts über den geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, ESF und KF und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (COM(2013)0246 – C7-0107/2013 – 2011/0276(COD))“, Brüssel, 03.06.2013, auf: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.740&format=PDF&language=DE&secondRef=04>

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank, Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik“, KOM(2010) 642 final, Brüssel, 09.11.2010.

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“, KOM(2011) 571 final, Brüssel, 20.09.2011, auf: http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Investitionen in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen (SET-Plan), KOM(2009) 519 final, Brüssel, 07.10.2009, auf: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0519:FIN:DE:PDF>

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Energiefahrplan 2050“, Brüssel, 12. 12. 2011, auf: http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/com_2011_8852_de.pdf

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“,

KOM(2013) 0249 final, Brüssel 2013,

auf: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0249:FIN:DE:HTML> dazu nochmal die EU-Kommission, „Green Infrastructure“, auf: <http://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/>; <http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/greeninfrastructure.pdf>

OP-Template auf: http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/preparation/op_template_2013_02_25.pdf

PM der EU-Kommission, „Umweltpolitik: Investitionen in grüne Infrastruktur bringen vielfachen Nutzen für Natur, Gesellschaft und Menschen“, Brüssel, 06. Mai 2013, auf: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-404_de.htm?locale=en

Präsentation der Kommission, „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung. Kohäsionspolitik 2014–2020“, auf: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/community_de.pdf

„Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020“,

auf: http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/2013-02-07_KOM_Positionspapier_PV_deutsch_%282%29.pdf

WWF

WWF Deutschland, „Mehr Grünes auf der grünen Wiese, Gewerbliche Infrastrukturen umweltschonend gestalten mit Hilfe der EFRE Förderung“, Berlin 2013.

WWF Deutschland, „Ideen stärken, die der Umwelt nutzen“, Berlin 2010,

Langfassung auf: http://www.eu-natur.de/attach/418/Langfassung_WWF_Umweltinnovation.pdf

Kurzfassung auf: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Kurzfassung_WWF_Umweltinnovation.pdf

WWF Deutschland, „Die Rolle von Umweltverbänden als Partner in der Europäischen Regionalpolitik 2014–2020“,

auf: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Beteiligung_EU-Regionalpolitik.pdf

LEADER

Leader-Ansatz auf: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/>

<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-zukunft/>

Nachhaltige und CO₂-freie Gemeinde Lindau,

auf: www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/wettbewerb-2012/nachhaltiges-lindau/

Zukunftsinitiative Stadtteil, Berlin, auf: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/projektbeispiele/index.php?s=extern&CWTB=6djigqod5jno06l3o3ufjdn8mra88fnt&New=1&ia=Run&mod=1016&ID=23&mh=>

als PDF: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/projektbeispiele/php/Download.php?CWTB=g752i4omj298hbje5k8ln4646iqpp1dv&mod=1016&pdf=23>

Regionale Wertschöpfung

Allgemeine Informationen auf: <http://www.regionale-wertschoepfung.info/index.php?tpl=page&id=42&lng=de;>

<http://www.umdenken.de/?id=914>

Allgemeine Chancen regionaler Wirtschaftskreisläufe auf: <http://www.tag-der-regionen.de/>

[fuer-akteure-und-besucher/was-will-der-tag-der-regionen/regionale-wirtschaftskreislaeufe/](http://www.tag-der-regionen.de/fuer-akteure-und-besucher/was-will-der-tag-der-regionen/regionale-wirtschaftskreislaeufe/)

Boenigk, Nils, „Energiegenossenschaften. Partner der Energiewende“,

auf: <http://www.gemeinderat-online.de/index.php?id=234>

Brinkmann, Cordula, Brinkmann/Schulz, Sascha, „Die Energie.Genossenschaft. Ein kooperatives Beteiligungsmodell, Bochum 2011, auf: http://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/pdf/Energie_und_Klima/Die_Energiegenossenschaften._Ein_kooperatives_Beteiligungsmodell_01-1.pdf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsbeschluss vom 7.6. 2011, Handlungskonzept: „Regionale Wertschöpfung in ländlichen Räumen stärken“,

auf: http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/fraktion/beschluesse/regionalkonzepte.pdf

EE-Regionen

auf: [http://www.100-ee.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Broschuere/100ee-Karte+Liste_Januar_2013.pdf;](http://www.100-ee.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Broschuere/100ee-Karte+Liste_Januar_2013.pdf)

<http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/kommunale-wertschoepfung/rechner.html>

Energiegenossenschaften allgemein

<http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/206/energiegenossenschaften/erfolgreiche-beispiele/neue-energie-genossenschaft-eg.html>

http://www.unendlich-viel-energie.de/uploads/tx_nawikeebasket/Energiegenossenschaften_web_normal.pdf

Gründungshilfe auf: http://www.laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gruendungsbroschuere_Energiegenossenschaften_A4_WEB.pdf

Energiegenossenschaft Odenwald e.G. (EGO), auf:

<http://www.energiegenossenschaft-odenwald.de/index.php/home/wir-ueber-uns>

Flieger, Burghard, „Energiegenossenschaften. Eine klimaverantwortliche, bürgernahe Energiewirtschaft ist möglich“, auf:

http://www.energie-in-buergerhand.de/fileadmin/user_upload/Materialien/BuchSolidarischeOEkonomieArtikelEnergiegenossenschaften.pdf

Hahne, Ulf, Die Bedeutung regionaler Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige Regionalentwicklung, 2008, auf:

https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hahne_01.pdf

Hirschl, Bernd, Kommunale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien, 2010, auf: http://www.kommunal-erneuerbar.de/fileadmin/content/PDF/IOEW_ZEE_Kommunale_Wertschoepfung_durch_Erneuerbare_Energien_SR_nov10_03.pdf

Kaufhold, Severin, Die Regionale Wertschöpfung erneuerbarer Energien durch Bürgerbeteiligung stärken, 2012, auf:

http://www.thega.de/fileadmin/thega/pdf/veranstaltungen/2012/MA-Kaufhold__Regionale_Wertschoepfung___Buergerbeteiligung__2_.pdf

Resilienzforschung, auf: <http://www.uni-weimar.de/projekte/irur/images/artikel/infobroschre.pdf>;

<http://www.uni-weimar.de/projekte/irur/>

Scherer, Roland, „Regionale Wirtschaftskreisläufe – so nachhaltig wie ihr Ruf?“,

auf: http://www.nachhaltigwirtschaften.net/scripts/basics/eco-world/wirtschaft/basics.prg?a_no=2257#.UXwq2Uoplgg

Sprenger, Rolf-Ulrich, „Entlastung der Umwelt und des Verkehrs durch regionale Wirtschaftskreisläufe“, UBA-Forschungsbericht 000351, 2002, auf: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-k/k2221.pdf>

Wiemann, Esther, Zukunftsforschung: Wie sich die Welt durch die Finanzkrise wandelt,

auf: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/zukunftsforschung-wie-sich-die-welt-durch-die-finanzkrise-wandelt-a-629345-7.html>

Ökoinnovationen

Deutscher Naturschutzring (DNR), „Kommission will mehr grüne Infrastruktur“, 06. Mai 2013, auf: <http://www.uekoordination.de/umweltnews/news/naturschutz-biodiversitaet/2094-kommission-will-mehr-gruene-infrastruktur>

Fichter, Klaus/Clausen, Jens, „Erfolg und Scheitern „grüner“ Innovationen: Warum einige Nachhaltigkeitsinnovationen am Markt erfolgreich sind und andere nicht“, Marburg 2013.

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ „TEEB - Die globale Studie zur Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität“, auf: <http://www.ufz.de/index.php?de=19659>

Mayr, Claus, „NABU begrüßt Vorschlag der Europäischen Kommission für „grüne Infrastruktur“,“ Brüssel, 06.05.2013,

auf: <http://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=7941&db=presseservice>

Upcycling, auf: <http://de.wikipedia.org/wiki/Upcycling>; <http://www.weupcycle.com/was-ist-upcycling/>

Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt, Energie, „Ökoinnovationen in öffentlichen Einrichtungen, Intracting hilft“, auf:

http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/Ecolnno_Intracting_de.pdf

Weitere Quellen

Borderstep Institut, auf: <http://www.borderstep.de/details.php?menue=22&le=de>

BUND, „Vom Eisernen Vorhang zur Lebenslinie“, auf: www.bund.net/themen_und_projekte/gruenes_band/

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion, „Grüne Vergabe transparent, mittelstandsfreundlich, ökologisch und sozial“, 16.06.2011, auf: http://www.gruene-bundestag.de/themen/wirtschaft/gruene-vergabe_ID_242242.html

CO₂MPARE – CO₂ Model for Operational Programme Assessment in EU Regions

auf: http://ec.europa.eu/regional_policy/newsroom/detail.cfm?id=673&LAN=EN

Deutscher Nachhaltigkeitskodex, auf: <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

Einsatz revolvierender Fonds im Thüringer EFRE seit 2010, auf: <http://www.thueringen.de/th6/tmwat/a-z/daten/57192/>

EMAS, Das Gütesiegel der Europäischen Union, auf: <http://www.emas.de/ueber-emas/>; siehe auch http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS-Flyer.pdf

Europäische Investitionsbank, „JESSICA: Eine neue Art, EU-Mittel zur Förderung von nachhaltigen Investitionen und Wachstum in städtischen Gebieten einzusetzen“, 05. Sept. 2008, auf: <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/jessica.htm>; http://www.eib.org/attachments/thematic/jessica_2008_de.pdf

JESSICA - London Green Fund, auf: <http://www.london.gov.uk/priorities/business-economy/championing-london/london-and-european-structural-funds/european-regional-development-fund/jessica-london-green-fund>

Leßmann, Christian u.a., „Revolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik“, ifo Dresden Studien 44, München 2008, Kurzversion auf: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/Deleted/ZS-IFODR-container/IFO_DRESDEN_BERICHTET_2008/ifodb_2008_2_11_18.pdf

TAURUS ECO Consulting GmbH, auf: <http://www.taurus-eco.de/index.php/de/aktuelles>

TMLFUN, „Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz führt Umweltmanagement-System EMAS ein“, Erfurt, 07.01.2013, auf: <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/aktuell/presse/69038/>

TMLNU Landentwicklung, „Grünes Band Thüringen“, auf: http://www.thueringen.de/de/landentwicklung/aufgaben/gruenes_band/

TMWAT, „Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik“, 11.05.2010, auf:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/wirtschaft/foerderung/rl_th__ringen_dynamik_2010.pdf;
weitere Informationen dazu auf: [http://www.aufbaubank.de/?p=3&a=show&data\[pid\]=47&](http://www.aufbaubank.de/?p=3&a=show&data[pid]=47&)

Zum Wettbewerbsverfahren REGIO WIN siehe: <http://regiowin.eu/der-wettbewerb/>; zu dessen Bewertungskriterien siehe: <http://regiowin.eu/wp-content/uploads/2013/01/Bewertungskriterien-Regionales-Strategiekonzept.pdf>

- 1 Die entsprechenden Dokumente siehe auf:
 - GSR-VO (allgemeine Verordnung): <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17666-re01.en12.pdf>
 - GSR Trilog-Kompromisstext: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.740&format=PDF&language=DE&secondRef=04>
 - EFRE-VO: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/pdf/2014/proposals/regulation/erdf_erdf_proposal_de.pdf
 - EFRE Trilog-Kompromisstext: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.951&format=PDF&language=DE&secondRef=02>
 - Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020: http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/2013-02-07_KOM_Positionspapier_PV_deutsch_%282%29.pdf
- 2 Vgl. <http://www.ufz.de/index.php?de=19659>
- 3 Vgl. dazu Art. 5 & 8 des GSR Trilog-Kompromisstextes, 2011/0276(COD), auf: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.740&format=PDF&language=DE&secondRef=04>
- 4 Zur Europa 2020-Strategie siehe: http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm. Eine Übersicht der Ziele von Europa 2020 für jeden Mitgliedstaat: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/targets_de.pdf
- 5 Europa 2020 ist die Nachfolgestrategie und Weiterentwicklung der Lissabon- und Göteborg-Strategie. Näheres dazu siehe Mitteilung der Kommission: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig. Brüssel, 3.3.2010.
- 6 Vgl. ebd., S. 6, auf: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>
- 7 Für nähere Informationen siehe den Bericht der Kommission „In Europas Zukunft investieren. Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Brüssel, November 2010“; darauf beziehend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank, Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik, KOM(2010) 642 endgültig, Brüssel, 9.11.2010.
- 8 Vgl. dazu den Vorschlag der EU-Kommission zur GSR-VO, 2011/0276 (COD), Art. 24, S. 51. Siehe dazu auch das OP-Template auf: http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/preparation/op_template_2013_02_25.pdf
- 9 Siehe GSR-VO, 2011/0276 (COD), S. 5 (2.2.1.)
- 10 EU FFH-Richtlinie, (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen), Artikel 8.
- 11 Die Vorgaben und Vorschläge der EU-Kommission sind blau hinterlegt.
- 12 Die Bezeichnungen der Prioritätenachsen sind Vorschläge der Autoren.
- 13 In der englischen Version des Verordnungstextes heißt es: „Supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors“. In der deutschen Übersetzung beschränkt sich dieses TZ 4 auf „alle Branchen der Wirtschaft“. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass hiermit eine unglückliche und verwirrende Übersetzung gewählt wurde und es eher „in allen Bereichen“ (somit beispielsweise auch des öffentlichen Bereichs) heißen sollte.
- 14 GSR Trilog-Kompromisstext: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.740&format=PDF&language=DE&secondRef=04>
EFRE Trilog-Kompromisstext: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.951&format=PDF&language=DE&secondRef=02>
- 15 Vgl. GSR-VO, S. 5 (2.2.1.).
- 16 THG = Treibhausgase
- 17 Def. Upcycling: Wie beim Recycling wird beim Upcycling Abfall als Material für die Schaffung neuer Produkte verwendet. Im Gegensatz zum Recycling allerdings ist ein geringerer Energieaufwand nötig, um Neues zu schaffen, weil das Material nicht in seine Bestandteile zerlegt werden muss. Zudem müssen keine neuen Rohstoffe abgebaut werden. Außerdem wird die Qualität des Abfalls nicht gemindert, (siehe Papierrecycling) sondern gesteigert. Der Begriff Upcycling steht damit für eine (abge-wandelte) Weiternutzung eines Produkts nach Ablauf seiner ersten Bestimmung, was zu einer langen Lebensdauer des entsprechenden Produkts und damit zur Ressourcenschonung beiträgt. Vgl. dazu auch: <http://de.wikipedia.org/wiki/Upcycling>; <http://www.weupcycle.com/was-ist-upcycling/>
- 18 Diese IP ist thematisch an die IP 4 e) angelehnt bzw. bezieht sich darauf.
- 19 Voraussetzung muss hier die ökologisch nachhaltige Gewinnung von Biogas sein, bspw. auf Basis von Leguminosen, organischen Reststoffen, Landschaftspflegematerial u.Ä.

- 20 Zur Resilienz: Ein der Globalisierung entgegengesetzter Ansatz. Nicht unbedingt internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet Sicherheit für die Zukunft. Vielmehr ist die soziale Stabilität entscheidend, die durch Verfügbarkeit von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, von Arbeitsplätzen vor Ort und durch die Nutzung regional verfügbarer Ressourcen gewährleistet wird. Hierzu gehört auch insbesondere der Ausbau der dezentralen Energieversorgung. Seit 2008 zeigte sich vermehrt, dass regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftsstrukturen stabiler sind als rein globale Vernetzungen. Zur Resilienzforschung siehe Link unten zum Projekt der Bauhaus-Universität Weimar.
- „Was ist Resilienz? Nach bisherigem internationalem Diskurs ist mit dem Begriff der Resilienz die Fähigkeit eines Systems gemeint, auf Krisen und Störungen reagieren zu können. Diese Erläuterung ist im Zusammenhang mit dem Fachgebiet der Psychologie zu betrachten, aus dem der Begriff ursprünglich stammt. Hier bezeichnet er die Fähigkeit des Menschen, sich nach tiefen Krisen, eigenständig zu erneuern, im Sinne von Selbstregulation. Bei genauerem Hinsehen offenbaren sich neue Sichten auf Regionalentwicklung und Planung. Ein Perspektivenwechsel, sich vom klassischen Wachstumsdenken zu verabschieden, ist vonnöten. Heute – vor allem auch im Kontext der verheerenden Finanzkrise oder den unausweichlichen Folgen des Klimawandels – gewinnt die Frage an Bedeutung: Worum geht es eigentlich? Eine Fortsetzung des aktuellen Kurses, nur etwas effizienter und mit Ökostrom, reicht offenbar nicht aus. Resilienz ist ein Transformationsprozess, der bestehende Strukturen aufgreift und sie überführt in widerstandsfähige und damit zukunftsweisende Formen. Resilienz ist demzufolge als ein dynamisches Gleichgewicht zu verstehen, das zu einer Selbsterneuerung führt und somit Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.“ aus: <http://www.uni-weimar.de/projekte/irur/images/artikel/infobroschre.pdf>; Zum universitären Projekt siehe: <http://www.uni-weimar.de/projekte/irur/>.
- 21 Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 27 f.
- 22 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch Unterstützung von Existenzgründungen und Aktivitäten im CO₂-armen und klimaschonenden Sektor, weil hier Zukunftsmärkte entstanden sind und noch vermehrt entstehen werden. Der ESF sollte den Wandel hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft in der Hinsicht unterstützen, dass er neue Arbeitsplätze in der nachhaltigen CO₂-armen Industrie und im Energiesektor fördert, das Bildungs- und Ausbildungssystem reformiert und erkennt, in welchen Sektoren künftig Arbeitsplätze entstehen und Fachkräfte gebraucht werden.
- 23 Vgl. dazu auch die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 14f., S. 27f.
- 24 ETAP-Aktionsplan auf EU-Ebene, Fortschreibung des ETAP-Aktionsplans für Umwelttechnologien, Aktionsplan „Ökoinnovation“, sowie die derzeit erarbeitete nationale „Ökoinnovation Roadmap“ für Deutschland, gefolgt von regionalen Strategien.
- 25 Siehe dazu die Veröffentlichung des WWF Deutschland „Ideen stärken, die der Umwelt nutzen“, 2010, Langfassung auf: http://www.eu-natur.de/attach/418/Langfassung_WWF_Umweltinnovation.pdf; Kurzfassung auf: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Kurzfassung_WWF_Umweltinnovation.pdf.
- 26 Einen ähnlichen Ansatz verfolgte ursprünglich das deutsche EEG. Die reine FuE-Förderung jedoch vor Inkrafttreten des EEG verhalf den erneuerbaren Energien (EE) nicht zum erhofften Durchbruch. Erst der Marktanzreizmechanismus des EEG machte die EE für KMU attraktiv; die breite Markteinführung wird bis heute vorwiegend von KMU und dem Mittelstand geleistet.
- 27 Prof. Dr. rer. pol. habil. Klaus Fichter ist Gründer und Leiter des Borderstep Instituts für Innovation und Nachhaltigkeit und veröffentlichte 2013 „Erfolg und Scheitern grüner Innovationen“.
- 28 Für Herausforderungen und Chancen siehe den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, S. 3f., auf: http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf
- 29 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 29.
- 30 Diese IP hat inhaltliche Bezüge zum TZ 1 und TZ 4.
- 31 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 29
- 32 Vgl. Wiemann, Esther, Zukunftsforschung: Wie sich die Welt durch die Finanzkrise wandelt, auf: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/zukunftsforschung-wie-sich-die-welt-durch-die-finanzkrise-wandelt-a-629345-7.html>
- 33 Siehe zur Berechnung der Wertschöpfung: <http://www.regionale-wertschoepfung.info/index.php?tpl=page&id=42&lng=de>
- 34 Siehe dazu die Kritik von Scherer, Roland, Regionale Wirtschaftskreisläufe – so nachhaltig wie ihr Ruf?, auf: <http://www.nachhaltigwirtschaften>
- 35 Siehe dort die Liste vom Jan 2013: http://www.100-ee.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Broschuere/100ee-Karte+Liste_Januar_2013.pdf
- 36 Siehe dazu: <http://www.kommunal-erneuerbar.de/de/kommunale-wertschoepfung/rechner.html>
- 37 Siehe: <http://www.umdanken.de/?id=914>

- 38 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 29.
- 39 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 29.
- 40 Vgl. ebd.
- 41 Förderung von Regionalwährungssystemen.
- 42 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 11.
- 43 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 18.
- 44 Vgl. SET-Plan auf: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0519:FIN:DE:PDF>
- 45 Vgl. Energiefahrplan 2050 auf: http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/com_2011_8852_de.pdf
Auszuschließen sind dabei ausdrücklich die Kernkraft als „CO₂-arme“ Energiequelle, CCS als „nachhaltige“ Kohleverstromung und ähnliche, als umweltfreundlich bezeichnete fossile Energiequellen.
- 46 Zur Energiegenossenschaft als kooperatives Beteiligungsmodell siehe den Bericht von Cordula Brinkmann und Sascha Schulz, TU-Dortmund: http://www.gar-bw.de/fileadmin/gar/pdf/Energie_und_Klima/Die_Energiegenossenschaften. Ein_kooperatives_Beteiligungsmodell_01-1.pdf
- 47 Flieger, Burghard; Energiegenossenschaften. Eine klimaverantwortliche, bürgernahe Energiewirtschaft ist möglich, S. 306f. (PDF-S. 2f.), auf: http://www.energie-in-buergerhand.de/fileadmin/user_upload/Materialien/BuchSolidarischeOEkonomieArtikelEnergiegenossenschaften.pdf
- 48 Zur EGO siehe <http://www.energiegenossenschaft-odenwald.de/index.php/home/wir-ueber-uns>
- 49 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 18.
- 50 Diese IP hat einen thematischen Bezug zur IP 1c).
- 51 Diese IP hat einen thematischen Bezug zu den IPs 1b/c) und IP 6e).
- 52 Hier kann die EFRE-Förderung an Konzepte des STEP Verkehr, Berlin, anschließen.
- 53 Auch als Ausgleichsmaßnahmen anrechenbar.
- 54 Unternehmen, die innovative, umwelt- und klimafreundliche Lösungen einführen, demonstrieren gleichzeitig ihre Aufgeschlossenheit für ein beim überwiegenden Teil der Marktteilnehmer sehr positiv besetztes gesellschaftliches Ziel. Die Nutzung umweltfreundlicher und klimaschützender Technik ist heute bereits für viele Verbraucher ein Kaufargument, ähnlich wie bei der Entwicklung der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln (analog dazu das Fair Trade Siegel u.Ä.). Die gegenwärtige Entwicklung der politischen und gesellschaftlichen Debatte lässt erwarten, dass sich dieser Effekt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch verstärkt. Diesen Trend zu verpassen, könnte für die entsprechenden Unternehmen zu Existenzproblemen führen. Andere, aufgeschlossene Unternehmen, die die Zeichen der Zeit erkennen, sind klar im Wettbewerbsvorteil.
- 55 Zur Begriffsklärung siehe: Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt, Energie, Ökoinnovationen in öffentlichen Einrichtungen, Intracting hilft, auf: http://wupperinst.org/uploads/tx_wupperinst/Ecolnno_Intracting_de.pdf.
- 56 Trauriges Beispiel ist hierfür die aktuelle Hochwasserkatastrophe in Deutschland und Mitteleuropa. Nach dem Oder-Hochwasser Ende der 1990er, dem „Jahrhunderthochwasser“ 2002 nun das sog. „Jahrtausendhochwasser“ 2013. Auffällig ist dabei, dass diese Begriffe ihrer Bedeutung nach inflationär benutzt werden, so als handele es sich um singuläre Ereignisse und nicht um Extreme als Folge vieler, tiefreichender menschlicher Eingriffe in die Natur, die uns zukünftig immer häufiger heimsuchen werden.
- 57 Weitere Informationen unter:
- PM der EU-Kommission vom 6. Mai 2013, Umweltpolitik: Investitionen in grüne Infrastruktur bringen vielfachen Nutzen für Natur, Gesellschaft und Menschen, vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-404_de.htm?locale=en
 - Kommentar des DNR, Kommission will mehr grüne Infrastruktur, vgl. <http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/naturschutz-biodiversitaet/2094-kommission-will-mehr-gruene-infrastruktur>
 - Kommentar des NABU, NABU begrüßt Vorschlag der Europäischen Kommission für „grüne Infrastruktur“, vgl. <http://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=7941&db=presseservice>
- 58 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 27f.
- 59 Diese IP hat thematische Bezüge zu TZ 1 und TZ 3.
- 60 Wiederholung dieser Maßnahme in IP 6c) & 6d), weil inhaltlich sehr nah zusammen.

- 61 Diese IP hat thematische Bezüge zur IP 4e).
- 62 Siehe Präsentation der Kommission, S. 2, auf:
http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/community_de.pdf
- 63 LEADER-Ansatz hier entnommen aus der WWF Publikation „Die Rolle von Umweltverbänden als Partner in der Europäischen Regionalpolitik 2014–2020“ auf: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Beteiligung_EU-Regionalpolitik.pdf, dort S. 18f. Für weiterführende Informationen zum LEADER-Ansatz siehe:
<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/>
zu LEADER ab 2014: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-zukunft/>
- 64 Siehe dazu: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/projektbeispiele/index.php?s=extern&CWTTB=6djigqod5jno06l3o3ufjdn8mra88fnt&New=1&ia=Run&mod=1016&ID=23&mh=>
Als PDF: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/projektbeispiele/php/Download.php?CWTTB=g752i4omj298hbj e5k8ln4646iqpp1dv&mod=1016&pdf=23>
- 65 Nachhaltige und CO₂-freie Gemeinde Lindau, auf:
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/wettbewerb-2012/nachhaltiges-lindau/
- 66 Vgl. http://www.eib.org/attachments/thematic/jessica_2008_de.pdf, S. 2.
- 67 Vgl. dazu die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020, S. 39f.
- 68 Vgl. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.740&format=PDF&language=DE&secondRef=04>, Art. 8, Absatz 2, S. 30.
- 69 Vgl. Fiche 2: Nomenclature of categories of intervention and the methodology for tracking of climate change related expenditure under cohesion policy, Version 1, 18.3.2013
- 70 http://ec.europa.eu/regional_policy/newsroom/detail.cfm?id=673&LAN=EN
- 71 <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>
- 72 Vgl. WWF (2013): Die Rolle von Umweltverbänden als Partner in der Europäischen Regionalpolitik 2014–2020
- 73 Siehe dazu ausführlicher Leßmann, Christian u.a., Revolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik, ifo Dresden Studien 44, München 2008, S. 5ff.: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/fakultaet_wirtschaftswissenschaften/cepe/dateien/publications/thum/ifo%20Dresden%20Studie%2044.pdf
- 74 Kurze Version unter: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/Deleted/ZS-IFODR-container/IFO_DRESDEN_BERICHTET_2008/ifodb_2008_2_11_18.pdf
Vgl. Leßmann, Christian/Schirwitz, Beate, Revolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik, Kurzversion, PDF-S. 8, auf: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/Deleted/ZS-IFODR-container/IFO_DRESDEN_BERICHTET_2008/ifodb_2008_2_11_18.pdf
- 75 Einsatz revolvierender Fonds im Thüringer EFRE seit 2010: <http://www.thueringen.de/th6/tmwat/a-z/daten/57192/>
Richtlinie dazu auf: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/wirtschaft/foerderung/rl_th__ringen_dynamik_2010.pdf
- 76 Vgl. [http://www.aufbaubank.de/?p=3&a=show&data\[pid\]=47&](http://www.aufbaubank.de/?p=3&a=show&data[pid]=47&)
- 77 Siehe <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/jessica.htm>
nähere Informationen zu JESSICA unter: http://www.eib.org/attachments/thematic/jessica_2008_de.pdf
- 78 Für nähere Informationen siehe: <http://www.london.gov.uk/priorities/business-economy/championing-london/london-and-european-structural-funds/european-regional-development-fund/jessica-london-green-fund>
- 79 Gem. Art. 8, Abs. 2 GSR-VO, hier der Kompromisstext, auf: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-487.740&format=PDF&language=DE&secondRef=04>
- 80 Kurzüberblick über Struktur und Funktionsweise auf: http://www.emas.de/fileadmin/user_upload/06_service/PDF-Dateien/EMAS-Flyer.pdf
- 81 Vgl. <http://www.emas.de/ueber-emas/>
- 82 Siehe <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/aktuell/presse/69038/>
- 83 An dieser Stelle sollte man über einen generellen EFRE-Mindestlohn als Bewilligungsvoraussetzung diskutieren.

100%
RECYCLED



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

wwf.de | info@wwf.de

Unterstützen Sie den WWF

Spendenkonto 2000

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 550 205 00

WWF Deutschland

Reinhardtstr. 14
10117 Berlin | Germany

Tel.: +49(0)30 311 777 0

Fax: +49(0)30 311 777 199